

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Jänner 1886.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Vorlagen und Druckschriften.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Fürst und Genossen, betreffend die technische Hochschule in Graz (Beilage Nr. 117 — Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Posch, Wilfinger und Genossen, betreffend den Zustand der Straße Gußwerk — Weichselboden bis zur Presenyl-Klaufe — Wildalpen. (Beilage Nr. 118 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde-Ausschusses über das Gesuch mehrerer Grundbesitzer der Gemeinde St. Christof um Ausschreibung mehrerer Parzellen aus dem Gebiete dieser Gemeinde und Zuweisung zur Gemeinde Löffler. (Beilage Nr. 109 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 40) betreffend die Abänderungen des § 14, Absatz 8, und des § 27, Absatz 13, 14 und 15 des Landes-Gesetzes vom 8. Februar 1869, L. G. Bl. Nr. 11, und des § 32 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 15 (Beilage Nr. 75 — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzes.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 61), in Betreff der Revision des organischen Statutes für die Landes-Bürgerschulen. (Beilage Nr. 107. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses:

I. über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 62) auf Gewährung einer Subvention an Dr. Anton Schlosar,

II. über die ihm zugewiesenen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) über seine Thätigkeit seit September 1884:

a.) betreffend die I. Bildergalerie und Zeichnungs-Academie, pag. 56;

b.) betreffend die L. Berg- und Hüttenerschule pag. 68;

c.) betreffend die Volksschule, pag. 71—74. (Beilage Nr. 90. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses, sowie der Punkte 2 und 4 der Anträge des Abg. Jermann).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf, Wurmbrand-Stuppach.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Freiherr von Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Sutter und Dr. Ritter v. Besteneck.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelaufen, ich bitte dieselben zu verlesen.

Schriftführer Sutter (liest:)

„Petition der Gemeinde Neumarkt um Landeshilfe zur Vinderung des Glends in Folge der Feuerbrunst am 7. Jänner 1886.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Reichner.)“

„Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz in Angelegenheit des Landes-Theaters.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Rienzl.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Sutter (liest:)

„Petition der Grundbesitzer der Gemeinde Weyer um dringende Abhilfe gegen die Verunreinigung der öffentlichen Gewässer durch Entleeren von Kohlenstaub, Asche, Schlacke, chemischen Abfällen von Seite der umliegenden Fabriken.

(Ueberreicht durch den Abgeordneten Bärnf.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Landes-cultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden:

Der Antrag der Abgeordneten Fürst und Genossen, betreffend die technische Hochschule in Graz. (Beilage Nr. 117.)

Der Antrag der Abgeordneten Posch, Wilfinger und Genossen, betreffend den Zustand der Straße Gußwerk-Weichselboden bis zur Pörsen-Klausen-Wildalpen. (Beilage Nr. 118.)

Das Protokoll der 16. Sitzung.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abg. Fürst das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Fürst** (H. und G.-R. Leoben): Der unvergessliche Förderer der geistigen und materiellen Interessen unseres schönen Heimatlandes, Erzherzog Johann, hat den Grundstein zu unserer technischen Hochschule durch Erbauung des Joanneums gelegt, und jeder treue Sohn unseres Heimatlandes wird ihm gewiß die dankbarste Erinnerung für diesen Act fürstlicher Munificenz weihen. Die technischen Wissenschaften waren zu Anfang dieses Jahrhunderts noch ein schwächliches Kind und Niemand ahnte, daß sie in kurzer Zeit den Siegeslauf, den Triumphzug durch die ganze Welt antreten werden. Die costlosen Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande, die Dienstbarmachung der Naturkräfte und die Zähmung derselben, die intensivere Gewinnung der Bodenschätze und deren mannigfachste Verarbeitung sind der glänzende Beweis für die Großartigkeit und für die Wichtigkeit des technischen Wissens.

Schon zu Beginn dieses Jahrhunderts hat der Gründer des Joanneums anerkannt und vorausgesehen, daß die naturwissenschaftlichen Disciplinen die wichtigsten sind und die ersten Vorträge, die an der neuen Anstalt gehalten wurden, waren Botanik, Mineralogie und Chemie. Mit der Fortentwicklung der technischen Anstalt, die insbesondere von der Errichtung der landeschaftlichen Oberrealschule durch die Stände dazwischen, waren bald die Räumlichkeiten dieses Institutes zu klein und es mußten die einzelnen Fächer in verschiedenen Gebäuden nicht zum Vortheile der Anstalt und des Unterrichts untergebracht werden. Der Bau eines entsprechenden Gebäudes für die technische Hochschule war schon lange ein Gebot der Billigkeit und es wurde daher der Landes-Ausschuß von dem Landtage beauftragt, sich mit der Regierung wegen Uebernahme der technischen Hochschule in Verbindung zu setzen. Von Seite des Ministeriums wurde im Jahre 1873 dem Landes-Ausschuße eröffnet, daß im Hinblick auf die unverhältnismäßige Höhe der Belastung der Steiermark für die Erfordernisse der technischen Hochschule in Graz und

mit Hinblick auf den Umstand, daß dieselbe unläugbar weit über die Grenzen einer Landesanstalt hinausgreife, die Regierung die Verpflichtung auf sich nehmen wolle, die technische Hochschule mit den Fachabtheilungen für das Ingenieurwesen, den Maschinenbau und die chemische Technologie fortan zu erhalten. Die chemische Hochschule ist demnach ein integrierender Bestandtheil der technischen Hochschule und ist von der Regierung unter denselben Bedingungen, wie die zwei anderen Fachschulen übernommen worden, was auch aus der Note der Statthalterei vom 19. August 1873 ausdrücklich hervorgeht, worin die Verpflichtung anerkannt ist, diese drei Fachschulen fortan zu erhalten. Der hohe Landtag hat im Jahre 1882 den Bau der technischen Hochschule urgirt und endlich wurde dieser Bau in Angriff genommen. Leider zeigt sich nun, nachdem das Hauptgebäude unter Dach gebracht worden ist und der Vollendung entgegengeht, die Besorgniß, welche nicht nur in fachmännischen Kreisen und in Blättern getheilt wird, sondern auch durch die Thatsache ihre Bestätigung findet, daß auch noch nicht der erste Spatenstich zum Bau des Laboratoriums gemacht wurde, daß die Regierung der Verpflichtung bezüglich der Herstellung der drei technischen Fachschulen zu entsprechen nicht gewillt sei. Es cursirt das Gerücht, daß die Regierung die Absicht hat, den chemischen Unterricht in das neue Universitätsgebäude hineinzuzwängen, in jenes Universitätsgebäude, das nach langen Mühen eine hervorragende und munificent ausgestattete Stelle der Wissenschaft geworden ist und heute ein Laboratorium besitzt, das von fachmännischen Autoritäten des In- und Auslandes als eine Musteranstalt in jeder Beziehung betrachtet wird. Diese Musteranstalt soll verstümmelt, soll getheilt werden, einzig und allein deswegen, weil es gewissen Bestrebungen gelungen ist, die Regierung zu der Absicht zu bewegen, daß die Errichtung des chemischen Laboratoriums an der Technik keine Nothwendigkeit sei und die Unterbringung der chemischen Fachschule in der Universität ohne Schaden und ohne Unzulänglichkeiten möglich wäre.

Wir im Süden des Reiches, in Graz, wo die einzige technische Hochschule ist, die nicht nur ein gastliches Heim für die Pflege der Wissenschaft, für die Söhne Steiermarks allein, sondern mindestens für fünf angrenzende Provinzen bildet, sollen eine technische Hochschule minderen Ranges bekommen, während die anderen Länder, ich weise auf Galizien hin, technische Hochschulen erhalten haben, die bezüglich ihrer Ausfüßung ja weitaus großartiger gedacht und durchgeführt wurden, als wie die technische Hochschule hier in Graz. Ich erinnere ferner daran, daß in Prag vier chemische

Laboratorien bestehen; denn jede Hochschule daselbst, die deutsche und czechische Universität, die deutsche und czechische technische Hochschule haben je ein chemisches Laboratorium. Wir sollen darauf verzichten, trotzdem die Regierung die vertragsmäßige Verpflichtung eingegangen ist und trotzdem das Land 300.000 fl zum Bau der Hochschule unter der ausdrücklichen Bedingung beizutragen sich verpflichtete, daß der Bau aller der drei Fachschulen erfolge. Gerade die technische Hochschule ist eines größeren Entgegenkommens seitens der Regierung würdig, da gerade die Organisation der österreichischen Hochschulen sich als eine ganz mustergiltige erwiesen hat. Im deutschen Reiche waren vor dem Jahre 1866 eigentlich gar keine technischen Hochschulen vorhanden und es kann uns nur mit Ruhm und Stolz erfüllen, daß dort Oesterreicher, wie Karmarsch und Medtenbacher zu den glänzendsten Vertretern der technischen Wissenschaft gehörten. In Berlin wurde erst im Jahre 1866 mit dem Baue einer großartigen technischen Hochschule begonnen und Preußen hat dafür den riesigen Betrag von 10 Millionen Mark gewidmet. Die Ausführung dieses Baues ist derart großartig, daß der Reichsrathsbau durch denselben verdunkelt wird und ein Fachschriftsteller schreibt, daß am Continente nur ein einziger Bau mit demselben in Bezug auf die Großartigkeit seiner Anlage zu vergleichen sei und das sei der Kreml in Moskau. In Aachen wurde eine technische Hochschule errichtet mit einem Laboratorium, ich glaube im Jahre 1865. Kurz darauf hat sich herausgestellt, daß das Laboratorium, welches 266.000 Mark kostete, zu klein sei und zu Beginn der 70iger Jahre mußte ein neues Laboratorium gebaut werden, für welches ein Betrag von 984.000 Mark erforderlich gewesen ist. Ich erlaube mir weiters auf den Glanz und das Ansehen der technischen Hochschulen in Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Hannover hinzuweisen und kann es nicht unterlassen, auf die technische Hochschule in Zürich hinzuweisen, an der sehr viele Oesterreicher den technischen Wissenschaften obliegen. Ich glaube, daß gerade die Fürsorge für die technischen Anstalten seitens der Schweiz, der eigentliche Bahnrecher für die Bedeutung der Schweiz war, weil das Land gerade durch den Besuch dieser Anstalten seitens der Söhne der verschiedensten Länder gelannt und das In'eresse für das Land wachgerufen worden ist.

Ich schließe meine Ausführungen und möchte mir nur erlauben daran zu erinnern, daß vor Uebergabe der technischen Hochschule an den Staat das Land die größten Opfer für die Anstalt durch länger als ein halbes Jahrhundert gebracht hat und es heute noch mit bedeutenden Kosten die landschaftliche Oberrealschule

erhält und daß diese Uebergabe der technischen Hochschule an den Staat nur unter der Voraussetzung erfolgen konnte, daß die'elbe unter dem Schutze der Regierung sich kräftige und hebe. Da mir nun unter den vorliegenden Verhältnissen um die Zukunft unserer technischen Hochschule bangt, so möchte ich Ihnen zurufen: Vertheidigen sie mit dem blanken Ehrenschilde treuer Söhne unseres Heimatlandes diese Hochschule wider die Gefahr, welche ihr durch die Schmälerung des Ausbaues derselben drohen!

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

(Der Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Posch das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Posch (L. G. Bruck): Wie aus den mir vom Landes-Ausschusse zugekommenen Acten ersichtlich ist, befindet sich die Straßenstrecke Gufwerk-Weichselboden-Wildalpen in einem Zustande, der gar nicht der Wichtigkeit dieser Straße und dem darauf stattfindenden großem Verkehre, namentlich im Sommer, entspricht. Diese Straße ist eine aravische, gehört jedoch nur dem Forstärar an, welches von der Ansicht ausgeht, daß es zur Erhaltung dieser Straße für den öffentlichen Verkehr nicht verpflichtet sei. Seit undenklichen Zeiten hat das Aerar diese Straße erhalten und erst in der letzten Zeit, seit dem Jahre 1883 ist es der Forstverwaltung eingefallen, ich weiß nicht ob aus eigener Initiative, oder über Weisung des Ackerbauministeriums sich in Angelegenheit der Straßen-erhaltung auf einen negativen Standpunkt zu stellen. Nachdem dieser Straßenzug eine Länge von 22 Km. hat, zwei Eisenbahnen, die Süd- und Rudolfsbahn und zwei Länder verbindet, so wären nach dem Straßengesetze die Bedingungen vorhanden, diese Straßenstrecken zu einer Bezirksstraße zu erklären. Der Landes-Ausschuß hat bereits in Folge eines Recurses von Seite der Forstverwaltung dahin entschieden, daß die Gemeinde Aspach, in deren Bereich der größte Theil der Straße liegt, nicht verpflichtet sei, diese Straße als Gemeindefstraße zu erhalten, weil bei der Anlage des neuen Grundbuches die Forstverwaltung darauf bestand, daß die Straßenparzellen als Eigenthum des Forstärars in das Grundbuch eingetragen worden sind. Dennoch hat sich die Forst- und Dämändirerectio in Wien dahin ausgesprochen, daß die Straße für den Betrieb des Forstwesens nicht nothwendig und nur als Gehweg zu benützen sei. Diese Gegend ist für den Fremdenver-

kehr besonders wichtig, da sie hohe und höchste Jagdherren benötigen und es ist unglaublich, daß in einem Lande, wie Steiermark, welches man doch zu den Kulturländern zu rechnen gewohnt ist, auf den Eisenbahnstationen kundgemacht ist, daß die Strecke von Wildalpen nach Maria-Zell wegen der Mangelhaftigkeit der Straße unpassierbar ist. Langwierige Verhandlungen zwischen den Gemeinden und Bezirken haben zu einem Resultate geführt. Nachdem jedoch allerdings der Umstand zu berücksichtigen ist, daß die Forstverwaltung nicht verhalten werden kann, die Straße so zu erhalten, wie die heutigen Verkehrsbedürfnisse es erfordern, dürfte es angezeigt sein, daß der Landes-Ausschuß diesbezüglich mit dem hohen Ackerbauministerium in Unterhandlungen trete, daß diese Straße eventuell als Bezirksstraße erklärt werde und die Postverwaltung sich verpflichte, im Verhältniß ihrer bisher ausgegebenen Kostenbeträge auch für die künftige Bezirksstraße beizutragen, weil dieser abgelegene Landestheil, der sowohl der Eisenbahn als der Reichsstraßen entbehrt, aber zu den Landesumlagen sein Schärfelein beiträgt, eine gewisse Berücksichtigung verdient.

In formeller Beziehung erlaube ich mir zu beantragen, meinen Antrag dem Landes-cultur-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zu zuweisen.

(Der Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Tagesordnung:

Erster Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Gemeinde-Ausschusses über das Gesuch mehrerer Grundbesitzer der Gemeinde St. Christof um Ausscheidung mehrerer Parzellen aus dem Gebiete dieser Gemeinde und Zuweisung zur Gemeinde Tüffer.** (Beilage Nr. 109).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Ritter v. **Besteneck** (von der Tribüne):

Der aufgerufene Gegenstand ist bereits wiederholt im steiermärkischen Landtage in Berathung gewesen. Nachdem es sich im vorliegenden Falle nur um die Richtigstellung der Parzellennummern g handelt hat und der Gemeinde-Ausschuß nach Durchsicht der Acten zur Ueberzeugung gelangt ist, daß in der jetzigen Vorlage des Landes-Ausschusses die seitens der Regierung erhobenen Anstände diesbezüglich behoben sind, hat der

Gemeinde-Ausschuß, absehend von einem schriftlichen Berichte, beschlossen, dem h. Landtage den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem in der Beilage Nr. 109 abgedruckten Gesekentwurfes seine Zustimmung zu ertheilen.“

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Im Jahre 1882 beschloß der hohe Landtag ein Gesetz, durch welches 122 Parzellen vom Verbande der Ortsgemeinde St. Christof ausgeschieden und der Gemeinde Markt Tüffer incorporirt worden sind. Ich habe damals meine formellen und meritorischen Bedenken auch gegen die überstürzte Behandlung des Gegenstandes zum Ausdruck gebracht. Dieselben wurden nicht berücksichtigt. Das Ministerium konnte dieses Gesetz zur Allerhöchsten Sanction nicht vorlegen und zwar wie ausdrücklich in dem betreffenden Erlasse betont wurde, weil die Grundlage, auf Grund deren der Gemeinde-Ausschuß dem hohen Landtage die Annahme des Gesetzes empfahl, kein vollständiges und genaues Material lieferte und weil insbesondere eine beträchtliche Anzahl von Parzellen — es waren deren nicht weniger als 129 — mit dem Projecte, dem Elaborate, der Mappe und dem Parzellen-Protocolle nicht übereinstimmte. Zur Sanirung der Angelegenheit ordnete die Statthalterei Erhebungen an, um die Trennungsobjecte festzustellen, um die zustimmenden Aeußerungen der Parteien einzuholen, um die finanzielle Tragweite der Trennung in Bezug auf den Haushalt der Gemeinde St. Christof auf Grund eines fünfjährigen Durchschnittes der Jahreseinnahmen und Ausgaben zu erheben und endlich um die Steuern der abzutrennenden Objecte zu constatiren. Diese Erhebungen wurden eingeleitet; allein ohne das Resultat abzuwarten, beschloß der hohe Landtag in der 19. Sitzung des Jahres 1883 auf Grund eines neuerlichen, von den Bewohnern des Marktes Tüffer vorgelegten Operates ein neues Gesetz. Das Operat beschränkte sich darauf, die Mängel in dem Parzellenverzeichnisse zu saniren und die Grundsteuer dieser Parzellen anzugeben. Laut Mittheilung des Ministerpräsidenten konnte jedoch dieses Gesetz abermals nicht der Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden, weil zwischen dem Texte des Gesetzes und der Situation sich abermals Differenzen ergaben und das Gesetz als lückenhaft und unausführbar erschien. Die Sache ruhte inzwischen.

Unter dem 5. December des vorigen Jahres war die Marktgemeinde Tüffer beim Landes-Ausschusse unter Vorlage einer neuerlichen Mappenskizze bittlich um die Vorlage eines Gesekentwurfes eingeschritten, in welchem wieder eine größere Zahl von Parzellen

einbezogen wurde. Ein Einvernehmen der beteiligten Gemeinden hat gar nicht stattgefunden. Der Landes-Ausschuß beschränkte sich darauf, sich an das Mappenarchiv zu wenden um die Bestätigung, ob das vorliegende Operat mit der Katastralmappe übereinstimme.

Unmittelbar vor Schluß der Session ist es nicht möglich, sich in die meritalen Details der Situation einzulassen. Ich glaube aber, daß es sich hier um eine in den finanziellen Haushalt der Gemeinde St. Christoph tief einschneidende Maßregel handelt, da die theuersten Objecte, wie das Franz-Josefsbad, ein Gasthof, ein Brauhaus ausgeschieden werden sollen und die Gemeinde St. Christoph nach der Trennung nicht mehr im Stande sein wird, ihren Pflichten nachzukommen. Es scheint mir auf Grund der vorliegenden Erhebungen unmöglich, daß die Gemeinde St. Christoph, um die es sich hier eigentlich handelt, von der Vorlage in Kenntniß gesetzt wurde. Jetzt in die Berathung des Gesetzes einzugehen, halte ich für eine derartige flüchtige Behandlung legislativer Angelegenheiten, die bedenklich wäre, und die Gemeinde wäre gewiß wieder vorkommenden Falles bemüßigt, den Schutz der Krone anzufuchen.

Ich stelle demzufolge den Antrag (lies!):

„Das an den Landes-Ausschuß gerichtete Ansuchen der Marktgemeinde Tüffer um Verfassung und Einbringung einer neuen Gesetzesvorlage, betreffend die Abtrennung von Grundstücken vom Verbands der Gemeinde St. Christoph und Incorporation in die Marktgemeinde Tüffer werde an den Landes-Ausschuß zur eingehenden Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zurückgeleitet.“

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Abg. Freiherr v. Berg (G.-G.-B.): Ich möchte im Namen des Landes-Ausschusses zu diesem Gegenstande einige Worte sprechen, um doch auf einige bedeutende Irrthümer, welche sich der Herr Vorredner hat zu Schulden kommen lassen, aufmerksam zu machen. Von einer flüchtigen Behandlung des Gegenstandes zu sprechen, geht meiner Ansicht nach wohl durchaus nicht an. Der Gegenstand hat bereits zweimal den Landes-Ausschuß, zweimal die Berathung im Sonder-Ausschusse dieses hohen Hauses, zweimal die Berathung in diesem hohen Hause passiert und ich möchte es fast eine Beleidigung aller dieser Körperschaften nennen, wenn man da von einer flüchtigen Behandlung dieses Gegenstandes überhaupt noch reden kann. Die Regierung hat schon unter dem 10. Juli 1881 ihre Zustimmung unter gewissen Bedingungen erteilt und erklärt, daß wenn diese Bedingungen erfüllt werden, ein Anstand im öffentlichen Interesse nicht erhoben werden könnte. Diese

Bedingungen wurden erfüllt, indem diejenigen Parzellen, deren Einbeziehung die Regierung behufs einer besseren Anordnung der neuen Grenzberainung gewünscht hat, auch aufgenommen wurden und sämtliche dortigen Besitzer zugestimmt haben, mit Ausnahme von Zweien, von denen einer 39 kr., der andere 2 fl. 40 kr. Steuern zahlt und die daher bedeutende Rücksicht nicht verdienen. Was die finanzielle Tragweite anbelangt, so möchte ich mir erlauben, die Steuervorschreibung der betreffenden Gemeinden bekannt zu geben. Die dermalige Vorschreibung an directen Steuern für St. Christoph beträgt 10.156 fl., wogegen der Markt Tüffer dormalen nur eine Vorschreibung von beiläufig 2040 fl. hatte. Durch diese Grenzänderung wird nur ein Betrag von circa 400 fl. von der Steuergemeinde St. Christoph abgeschrieben werden, wie aus dem dem Landes-Ausschusse vorliegendem Steuerausweise und den Inventarien der Gemeinden hervorgeht. Der Nachtheil, welchen die Gemeinde St. Christoph erleidet, ist in keinem Verhältnisse mit den Bedürfnissen, welche die Hausbesitzer haben, mit dem Markte und Curorte Tüffer vereinigt zu werden. Diesfalls kann gegen die Trennung, die eigentlich factisch nur eine Grenzänderung ist, keine Einprache erhoben werden. Diejenigen Gründe, welche die Besitzer der abzutrennenden Parzellen und Grundstücke nöthigen und es ihnen wünschenswerth erscheinen lassen, mit dem Markte Tüffer vereinigt zu werden, näher anzuführen, hieße die Geduld des hohen Hauses überflüssig ermüden, nachdem diese, wie gesagt, schon mehrmals in ausgezeichnetster Weise von den besten Rednern des hohen Hauses besprochen worden sind.

Ich empfehle Ihnen daher, den Antrag des Landes-Ausschusses, den der Sonder-Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat, zur Annahme, unbeeinflusst von allen anderen Tendenzen, nur mit Rücksicht auf die praktischen und thatfächlichen Bedürfnisse. (Beifall links.)

Abg. Dr. Dominikus (R.-G. Cilli): Es ist eine zu große Empfindlichkeit, wenn meine Behauptung, die Behandlung dieser Angelegenheit sei eine flüchtige gewesen, als Beleidigung der beteiligten Körperschaft aufgefaßt wird. Der Vorwurf scheint mir einigermaßen durch das Resultat gerechtfertigt, daß ein zweimal beschlossenes Gesetz mit dem Operate im bedeutenden Maße — wie ich früher erwähnt habe, handelt es sich um 127 Parzellen — nicht in Uebereinstimmung gebracht wurde. Ich habe in den Acten nicht gefunden, daß die Regierung erklärt hat, die Bedingungen seien erfüllt und ich glaube, daß die Gründe, aus welchen der Vorlage die Allerhöchste Sanction verweigert wurde, vielleicht nicht erschöpfend angegeben wurden; denn die Unmöglichkeit der Sanctionirung war bei den auffallen

den Mängeln eclatant und das Ministerium hat gar keine Veranlassung gehabt, sich in eine eingehende Prüfung einzulassen.

Es ist behauptet worden, daß die finanzielle Tragweite gering sei und es wurde auf die Grundsteuer hingewiesen. Ich habe aber im Acte keine Erhebungen über die Erwerbsteuer gefunden, welche im vorliegenden Falle maßgebend ist und ich würde mich in dieser Beziehung gerne vom Referenten des Landes-Ausschusses belehren lassen. Gerade die Erwerbsteuer ist es, deren Ausfall auf die Umlagen der Gemeinde in der allerempfindlichsten Weise einwirkt.

(Die Debatte wird hiir auf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Besteneck: Der Herr Abg. Dr. Dominikus hat gegen den Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere vorgebracht, daß eine Einvernahme der Parteien nicht stattgefunden hat. Eine solche ist protokollarisch freilich nicht erfolgt, wenigstens liegt eine derartige Erhebung dem Acte nicht bei, allein es liegt dem Acte das erneuerte Ansuchen aus dem Jahre 1883 bei, in welchem jede einzelne Partei eigenhändig ihre Zustimmung zur Abtrennung erklärt hat, mit Ausnahme der zwei vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Baron Berg angeführten Parteien. Es entfällt daher, glaube ich, die nochmalige Einvernehmung, nachdem Seitens der Marktgemeinde Tüffer diese nothwendige Basis für den Gesetzentwurf bereits bei ihrem Einschreiten beigebracht wurde.

Weiters wurde hervorgehoben, daß die Gemeinde durch die Abtrennung dieses mehr als 80 Joch großen Terrains in Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfüllung ihrer Pflichten kommen werde. Gerade diese Einwendung ist nicht stichhaltig, weil die Gemeinde St. Christof, welche aus den Steuergeldern der abzutrennenden Fläche früher für die Schule Tüffer, zu welcher diese 80 Joch eingeschult sind, einen Beitrag zahlen mußte, jetzt um soviel weniger Beitrag zu zahlen haben wird.

Meritorisch wurde noch eingewendet, daß blos die Grundsteuer, nicht auch die Erwerbsteuer erhoben worden sei. Es ist im vorliegenden Acte nur die Gesamtsteuersumme angegeben. Wenn bei einem Steueramte die Summe der gesammten directen Steuern erhoben wird, so sind selbstverständlich sämtliche directen Steuern inbegriffen und ich kann unmöglich daran zweifeln, so lange nicht das Gegentheil bewiesen ist, daß in 10.000 und so viel Hundert Gulden, die hier als Gesamtsteuersumme angegeben sind, alle directe Steuern inbegriffen sind, und zwar um so weniger, als nicht anzunehmen ist, daß die Grundsteuer allein in

einer Gemeinde, wenn sie auch noch so groß ist, wie die Gemeinde St. Christof, sich auf 10.000 fl. beläuft. Uebrigens sehe ich nicht ein, was dieser Umstand für einen Einfluß auf die Vermögenslage der beiden Gemeinden haben sollte. Es besteht wieder das gleiche Verhältniß, welches ich bereits bezüglich der Schulbeiträge erwähnt habe. Es werden freilich die Einnahmen der Gemeinde St. Christof um so viel Hundert Gulden geringer werden, als von den 80 Joch getragen werden, allein die Pflichten der Gemeinde St. Christof werden in dem gleichen Maße geringer werden.

Ich habe diese Einwendungen zu widerlegen versucht, obwohl ich der grundsätzlichen Ansicht bin, daß es in der heurigen Session gar nicht nothwendig ist, nochmals in eine meritorische Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes einzugehen, da in der Note der Statthalterei vom 5. August 1885, mit welcher der Gesetzentwurf dem Landes-Ausschuße zur Ergänzung zurückgestellt wurde, ausschließlich ein einziges Motiv der Rückweisung angegeben worden ist u. zw. die Differenzen zwischen der vorliegenden Mappe und den Catastralausweisen. Sobald dieser einzige Anstand beseitigt war, war für den Gemeinde-Ausschuß auch gar keine Veranlassung vorhanden, in eine neuerlich meritorische Berathung des Gesetzentwurfes einzugehen.

Ich glaube mich daher enthalten zu können, Namens des Gemeinde-Ausschusses diesen Gesetzentwurf in meritorischer Beziehung weiter zu begründen, nachdem dieß, wie es allen Herren bekannt ist, in den Jahren 1882 und 1883 ohnedies in so eingehender Weise erfolgte. Ich wäre daher beim Schusse meiner Ausführungen, wenn mich nicht zwei Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus veranlassen würden, den Standpunkt zu kennzeichnen, den ich und der ganze Gemeinde-Ausschuß dem Gesetzentwurf gegenüber einnehmen. Flüchtige Behandlung könnte man dem Gemeinde-Ausschuße höchstens im heurigen Jahre vorwerfen, aus dem einfachen Grunde, weil er sich darauf beschränkt hat, die Richtigkeit der Ziffern und Zahlen zu erwägen. Allein, nachdem wir kein anderes Mandat gehabt haben, als die Richtigkeit der Zahlen zu constatiren, so ist unser Vorgehen nicht flüchtig zu nennen und ich glaube, mit Fug und Recht bezüglich des Vorgehens des Gemeinde-Ausschusses den Ausdruck „flüchtig“ zurückweisen zu können. Bezüglich der Behandlung dieses Gegenstandes in früheren Sessionen ist dieser Vorwurf bereits vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Baron Berg entsprechend beantwortet worden.

Ich habe nur noch eine zweite Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus zu erwähnen, die mich einigermaßen staunen gemacht hat. Die Schluß-

worte des Herrn Abgeordneten Dr. Dominikus sind, ich möchte sagen, die Drohung gewesen, daß sich die Gemeinde St. Christof, wenn dieser Gesekentwurf Seitens des hohen Landtages beschlossen würde, an den Allerhöchsten Thron um Schutz wenden würde. Ich glaube, so wie es meine Absicht ist, so ist es die Absicht des Gemeinde-Ausschusses und die Absicht des ganzen Landtages, nach bestem Wissen und Gewissen den Gesekentwurf durchzuberathen und eventuell zu beschließen. Erlangt derselbe nicht die Allerhöchste Sanction, so werden wir uns ganz gewiß ebenso wie der Abgeordnete Herr Dr. Dominikus dem fügen. Allein wieso der Herr Abgeordnete Dr. Dominikus dem hohen Landtage bereits im Voraus mit einer diesbezüglichen Drohung entgegen treten kann, das nochmals zu überlegen, überlasse ich dem Herrn Abgeordneten selbst.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Dominikus wird abgelehnt und der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landeschusses (Beilage Nr. 40) betreffend die Abänderungen des § 14, Absatz 8, und des § 27, Absatz 13, 14 und 15 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, und des § 32 des Gesetzes vom 4. Febr. 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15 (Beilage Nr. 75).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Musserer** (von der Tribüne):

Hoher Landtag!

Nachdem der Landes-Ausschuß in seinem Berichte über den Gesetzes-Antrag des Herrn Abg. Fürst vom 4. October 1884 bereits die Motive niedergelegt hat, und im Unterrichts-Ausschusse wesentlich andere Gesichtspunkte nicht vorgebracht wurden, nachdem auch an dem Antrage des Landes-Ausschusses keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen wurden und die vorgenommenen wenigen Aenderungen nur auf die mit nothwendiger Consequenz sich ergebenden Anhängsel oder Corollarien sich beschränken, so glaube ich es nicht nöthig zu haben, eine mündliche Begründung dem hohen Hause vorzutragen, und bitte, den einzelnen Theilen des vorgelegten Gesekentwurfes die Zustimmung zu ertheilen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Artikel I des Gesekentwurfes zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Musserer** (liest):

„Artikel I.

§ 14, Absatz 8 und § 27, Absatz 13, 14 und 15 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, Nr. 11 L.-G.-Bl., haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten wie folgt:

§ 14.

8. Die jährliche Schulbeschreibung zu verfassen, die schulpflichtigen Kinder in der Evidenz zu halten und nach vorausgegangener Ermahnung der saumseligen Eltern oder deren Stellvertreter die Strafanträge bei Vernachlässigung oder Hinderung des Schulbesuches an den Bezirksschulrath zu stellen, welchem die Ausweise über die Schulversäumnisse mit Schluß jeden Monats zur Einsicht vorzulegen sind.

§ 27.

13. Die Verhängung von Ordnungsbußen, und zwar entweder auf Grund der von dem Ortsschulrath erstatteten Strafanträge (§ 14, Absatz 8) oder aus eigener Initiative nach Maßgabe der Schulversäumniß-Ausweise bei Vernachlässigung des Schulbesuches nach dem durch den § 32 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, festgesetzten Ausmaße unter Freilassung des Recurses an den k. k. Landeschulrath innerhalb der Fallfrist von 14 Tagen.

14. Die Veranlassung von Schulvisitationen.

15. Die nach Anhörung des Ortsschulrathes vorzunehmende Festsetzung des den Ortsverhältnissen angemessenen Zeitpunktes für die gesetzlichen Ferien bei den öffentlichen Volksschulen.

16. Die Erstattung von Auskünften, Gutachten, Anträgen und periodischen Schulberichten an die höheren Schulbehörden.“

Zm § 14 hat der Unterrichts-Ausschuß es für nothwendig befunden, eine kleine Einschaltung zu machen gegenüber der Fassung, welche von dem Landes-Ausschusse vorgeschlagen wurde. Nach den Worten „in der Evidenz zu halten“ hat nämlich der Unterrichts-Ausschuß beschlossen, einzuschalten: „und nach vorausgegangener Mahnung der saumseligen Eltern oder deren Stellvertreter“, weil es denn doch eigentlich dem Ortsschulrath, der sich an Ort und Stelle befindet, zunächst zusteht, diese Ermahnung an die saumseligen Eltern ergehen zu lassen.

Ferner hat der Unterrichts-Ausschuß nach den Worten „an den Bezirksschulrath zu stellen“ den Zusatz gemacht: „welchem die Ausweise über die Schulver-

säumnisse mit Schluß jeden Monats zur Einsicht vorzulegen sind", weil es doch möglich wäre, daß irgendwo ein Ortschulrath gar nichts thut und sich um die ganze Sache gar nicht kümmert, und in diesem Falle der Bezirkschulrath in der Lage sein muß, schon nach den ihm vorgelegten Ausweisen der Schulversäumnisse selbst amts-handeln zu können.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgebung Graz): Ich habe nicht die Absicht, zu den einzelnen Paragraphen zu sprechen, sondern ich habe zu dem Berichte des Landes-Ausschusses das Wort ergriffen, und möchte hauptsächlich gegen jenen Punkt des Berichtes mich wenden, in welchem sich der Landes-Ausschuß hinter den Bericht des Landeschulrathes verschanzt, wo es heißt (liest):

"Mit seltener Uebereinstimmung hat das allgemeine Urtheil der an dem Volksschulwesen theilnehmenden Factoren in dem Ausspruche sich vereinigt, daß, wenn überhaupt die gesetzlichen Vorschriften wegen Ueberwachung des Schulbesuches zu wirksamerer Geltung gelangen sollen, die bis nun den Ortschulräthen eingeräumte einschlägige Strafgewalt diesen Organen im Hinblick auf deren durch verwandtschaftliche, materielle und andere Rücksichten gegenüber den Gemeinde-Zusassen bedingte Befangenheit bei Ausübung des bezüglichen Strafbefugnisses abgenommen und an die Bezirkschulräthe übertragen werde; daß aber die Ausbreitung und Vertiefung der Volksbildung durch einen intensiven Schulbesuch bedingt, zur Sicherung dieses letzteren aber der Ortschulrath nach seinen in dieser Richtung theilnehmenden Leistungen durch a u s n i c h t befähigt ist, bedarf wohl keiner weiteren Begründung."

Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, meine Herren, muß ich zu der Ansicht kommen, daß hiemit den Ortschulräthen ein schwerer Vorwurf, ja geradezu eine Beleidigung gesagt wird, denn es heißt hier, die Ortschulräthe sind durchaus nicht befähigt. Wenn man nun einen so schweren Vorwurf erhebt, dann muß es wohl auch gestattet sein, den angegriffenen Ortschulräthen in diesem hohen Hause Satisfaction zu verschaffen. So viel mir bekannt ist, sind die Ortschulräthe, ob sie nun liberal oder conservativ gesinnt waren, wohl nach Möglichkeit ihrer Pflicht nachgekommen. (Abg. Fürst: Ja, nach Möglichkeit!) Mir ist's bekannt, daß die Ortschulräthe durchaus nicht mit Glacéhandschuhen umgegangen sind und daß sie sehr energisch das Recht verteidigen, und der Bericht des Landes-Ausschusses bestätigt es ja, daß der Schulbesuch sich günstiger gestaltet hat. Bei den Eigentümlichkeiten und den mitunter thatsächlich schwierigen Verhältnissen, die am Lande bestehen, wo die Schulversäumnisse gerade nur die ärmste Bevölkerung treffen, möchte ich sehen,

wie die Bezirkschulräthe mit denselben auskommen werden; aber nachdem ein so schwerer Anwurf geschehen ist, so gestatten Sie mir, Ihnen den Beweis zu erbringen, daß die Ortschulräthe thatsächlich sehr oft die Interessen dieses Gesetzes sogar gegenüber der Behörde verteidigen mußten. Ich habe hier einen Erlaß einer Bezirkshauptmannschaft — ich werde Ihnen selbstverständlich den Namen nicht nennen — welcher die Gelegenheit der Schulversäumnisse behandelt und da heißt es (liest):

"Versäumt ein Kind acht aufeinanderfolgende halbe Schultage und wird dem Schulleiter, beziehungsweise dem betreffenden Lehrer kein gesetzlicher Entschuldigungsgrund bekannt gegeben oder von demselben in Erfahrung gebracht, so hat der Schulleiter vom Herrn Vorsitzenden des Ortschulrathes unter persönlicher Verantwortung die erste Verwarnung einzuholen und um deren Zustellung zu ersuchen, oder diese, falls der Herr Vorsitzende hiemit einverstanden ist, selbst besorgen zu lassen."

Also acht halbe Tage kann ein Kind ausbleiben und niemand darf es zur Rechenschaft ziehen, mithin kann ein Kind nur einen halben Tag in der Woche in die Schule gehen. Ob da ein intensiver Schulbesuch möglich ist, möchte ich sehr bezweifeln.

Weiter heißt es in diesem Erlasse (liest):

"Ist die Absendung der zweiten Verwarnung nach Verlauf von weiteren acht halben Schultagen ebenfalls erfolglos, so zeigt der Schulleiter die renitenten Parteien dem Obmann des Ortschulrathes an, derselbe fällt sogleich das Straferkenntniß und gibt dies den Betreffenden bekannt."

Mithin kann ein Kind auch 14 Tage nicht in die Schule gehen. Ob hier ein intensiver Schulbesuch möglich ist, möchte ich bezweifeln. Diesem Erlasse ist nun ein Ortschulrath entgegengetreten und hat darauf aufmerksam gemacht, daß es da wohl mit dem Schulbesuche sehr schlecht bestellt sei, — ich kann nebenbei erwähnen, es war dies zufällig ein conservativer. Die Behörde sagt öffentlich, die Ortschulräthe seien unfähig. Was muß ich nun mit aller Entschiedenheit zurückweisen; meine Herren, sie sind sehr fähig. Es soll aber jetzt der Bezirkschulrath das Strafrecht haben. Nicht so. Aber der Ortschulrath soll das Fatale haben, den Denuncianten abzugeben. Ob sich dazu Männer von nur halbwegs selbständigem Character hergeben und sogenannte Schergendienste verrichten, möchte ich auch bezweifeln. Wenn ich mich recht erinnere, so sollen alle Monate die Schulversäumnisse dem Bezirkschulrath bekannt gegeben werden.

Ja, du mein Gott und Herr! Das ist ja schlecht bestellt mit dem Schulbesuche und wenn dann die Strafe hinauekommt, so kann wieder der Ortschulrath in verwandtschaftliche und ich weiß nicht, in welche Beziehungen noch hinein gerathen.

Und noch etwas anderes. Sie nehmen damit, daß Sie dem Ortschulrath das Recht wegnehmen, den Gemeinden gewissermaßen jedes Recht, und ich möchte Sie sehr warnen, nachdem die Autonomie thatsächlich nur auf dem Papiere steht, nicht noch tiefer in diese Rechte einzugreifen. Denn was ist dann eigentlich ein Ortschulrath? Eine armselige Gestalt, wenn er nicht einmal das eine Recht hat, daß er sich Respect verschaffen kann. Aus allen diesen Gründen — ich spreche nur für meine Person — werde ich gegen das Gesetz stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich halte mich für verpflichtet, mit einigen Worten dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern, weil den Landes-Ausschuß der Vorwurf trifft, eine Note des Landes-Schulrathes veröffentlicht zu haben, welche dem Herrn Vorredner den Anlaß geboten hat, sich im Namen der Ortschulräthe in Steiermark für beleidigt zu erkennen.

Ich glaube, daß er in dieser Richtung vollständig im Unrechte ist; denn es ist damit nicht gesagt, daß der Ortschulrath zur Erfüllung seiner Aufgaben überhaupt unfähig sei: das wäre ein Urtheil, das man einer öffentlichen Behörde nach meiner Meinung gar nicht einmal zumuthen kann. Wenn man sagt, der Ortschulrath sei den Schulbesuch durch Strafen zu erzwingen unfähig, kraft der zu nahen Beziehungen, in denen die einzelnen Mitglieder zur Bevölkerung stehen, so bedeutet das durchaus keine Beleidigung der Ortschulräthe; denn man muthet den Mitgliedern des Ortschulrathes zu viel zu, wenn man sie in die Zwangslage versetzt, einen Vetter, oder Freund oder Nachbar mit Strafen belegen zu müssen. Aus dieser Zwangslage soll er herausgebracht werden. Es ist — glaube ich — keine ganz loyal geschwungene Waffe, wenn man dem Landes-Ausschusse und dem Unterrichts-Ausschusse vorwirft, daß sie die Ortschulräthe zu Denuncianten herabwürdigen wollen, indem man sie verpflichtet, die Anzeige von den Schulversäumnissen zu machen. Dem Ortschulrath wird durch die Verlage nichts anderes zugemuthet, als daß er die Controle übt, ob der Schulbesuch stattfindet oder nicht, und daß er, wenn er die Controle redlich übt, in die Verzeichnisse hineinschreibt, welche Schulversäumnisse vorgekommen sind.

Ist das Denunciantenthum? Ich glaube, dieser Aufgabe kann er gerecht werden, ohne irgend wie in

eine Differenz mit Freunden, Nachbarn und Verwandten zu gerathen. Der Bezirksschulrath aber steht der Sache ganz fremd gegenüber, er wird viel unparteiischer sein Urtheil abgeben können, als dies seitens des Ortschulrathes der Fall wäre. Es ist daher nicht nur keine Beleidigung der Ortschulräthe darin ausgesprochen, es ist ihnen damit in ihrem Wirken auch nicht das geringste Misstrauensvotum gegeben worden, andererseits aber ist man bestrebt, die Stellung der Ortschulräthe so zu gestalten, wie es eben die Verhältnisse möglich erscheinen lassen.

Ich frage den Herrn Vorredner, ob er glaubt, daß ich, wenn ich mich nicht zu einer Heroengestalt nach Weise der alten Römer emporheben will, fähig bin, ein gerechtes und unparteiisches Urtheil über ein Verbrechen meines Kindes, meiner Frau, meines Vaters zu fällen. Ich bin unfähig, ein solches Urtheil zu sprechen, und aus diesem Grunde muthet das Gesetz auch Niemandem zu, in eine solche Zwangslage zu kommen. Nur aus dieser Zwangslage sollen die Ortschulräthe befreit werden. Das ist die Intention des Landesschulrathes, das ist auch die Intention der hohen Regierung, denn auch die hohe Regierung ist in diesem Punkte mit uns vollständig einverstanden, sie will sogar viel weiter gehen und eine noch viel umfassendere Aenderung durchführen. Wir haben uns vorläufig mit dieser Aenderung begnügt.

Was den von dem Herrn Vorredner erwähnten Erlaß einer einzelnen Bezirkshauptmannschaft, welcher gleichsam eine Instruction über die Handhabung des Schulaufsichtsgesetzes sein soll, anbelangt, so glaube ich keine Ursache zu haben, denselben zu vertheidigen, müßte aber auch, um dies zu thun, mich über den Erlaß viel genauer informiren, als dies nach flüchtiger Anhörung möglich war. Ich glaube daher, meine Erörterungen damit schließen zu können, daß ich wiederhole, daß weder von Seiten des Landes Ausschusses, noch von Seiten des Landesschulrathes, dem auch ich seit Jahren anzugehören die Ehre habe, im Geringsten die Absicht vorgelegen ist, sich mißliebiger über die Ortschulräthe auszusprechen und daß dies faktisch auch nicht geschehen ist.

Abg. Dr. **Tomischegg** (St.-G. Windischgraz): Ich erlaube mir zu diesem Gegenstande auch das Wort zu ergreifen und constative nur aus meiner Wahrnehmung, nachdem ich durch eine lange Reihe von Jahren auf dem Lande Ortschulrath war, daß die Landbevölkerung uns nur zum großen Danke verpflichtet sein wird, wenn wir dieses Gesetz beschließen. (Zustimmung links.) Es haben sich sehr viele Ortschulräthe aus dem

Bezirke, in dem ich seit meiner Jugend bin, mit der Bitte an mich gewendet, für dieses Gesetz einzutreten. Ich weise nur auf die Thatsache hin, daß auch in Kärnten das Strafrecht den Bezirksschulräthen vorbehalten ist, und daß sich diese Einrichtung als sehr wohlthätig gezeigt hat. Ich habe, nachdem die Frage bereits eingehend ventilirt wurde, nichts weiter hinzuzufügen, als daß ich das hohe Haus bitte, dieses Gesetz zu beschließen und des Dankes der Landbevölkerung überzeugt zu sein. (Bravo! Bravo! links.)

Abg. **Zermann** (L.-G. Mann): Mittelfst des vorliegenden Gesetzesantrages wird das sogenannte Mandatsverfahren zuerst auch in die politische Verwaltung eingeführt.

Das Mandatsverfahren war bisher blos bei der strafgerichtlichen Procedur üblich und es besteht darin, daß die Partei nicht vorgeladen wird, daß sie über das Delict nicht vernommen wird, sondern, daß ihr gleich ein Strafbetrag mittelst Decretes dictirt wird, welchen sie einzuzahlen hat, wofür sie nicht binnen einer bestimmten Frist von 8 Tagen gegen den Zahlungsauftrag die Einsprache erhebt.

Vor politischen Behörden ist dieses Mandatsverfahren noch nicht angewendet worden und es wird durch diese Gesetzesvorlage zum ersten Male zur Geltung gebracht. Es würde dadurch der Fall eintreten, daß Parteien gestraft würden, die nicht einmal vernommen sind, denn nach dem geänderten § 14 wird die Partei nur ermahnt, die Ermahnung kann auch schriftlich geschehen, nicht einmal mündlich, so daß weder der Ortsschulrath, noch der Bezirksschulrath über die Gründe unterrichtet werden, warum das Kind nicht in die Schule geschickt wurde, und es können ja hiefür ganz triftige Ursachen vorliegen. Gegen ein solches Erkenntniß steht der Partei allerdings der Recurs durch 14 Tage offen, aber die neue Verhandlung in Folge dieses Recurses wird nicht von Amtswegen angeordnet, sondern kann vielleicht erst über Verfügung des Landes- oder Bezirksschulrathes angeordnet werden, jedenfalls würde es eine Verzögerung des Verfahrens in sich schließen. Ich stelle diesbezüglich keinen besonderen Antrag, sondern will kloß darauf aufmerksam machen, daß auch die Vernehmung der Partei verfügt werde, bevor dieselbe gestraft würde.

Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß vielleicht die Beschwerden gegen die Ortschulräthe doch nicht so allgemein sein werden, und daß es sich vielleicht empfehlen würde, einen Mittelweg einzuschlagen, welcher auch bei der politischen Verwaltung besteht. Die Gemeinden üben das Strafamt in der politischen Verwaltung auch selbstständig aus, bezüglich derjenigen Gemeinden aber, die dazu unvermögend sind, wird dasselbe

von der politischen Behörde geübt. Es ist also nicht unbedingt nothwendig, daß das Strafrecht allen Ortschulräthen genommen werde.

Ich stelle auch hier keinen Antrag und beschränke mich darauf aufmerksam zu machen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Dr.

Musserer: Nachdem der Herr Landesauschußbeisitzer Dr. R. v. Schreiner bereits in umfassender Weise die etwas heftigen Angriffe des Herrn Abg. Kaltenegger gegen den Landeschulrath zurückgewiesen hat, so bleibt es mir erspart, Vorwürfe zurückzuweisen, welche ja der Unterrichtsausschuß nicht verschuldet hat. Was den citirten Erlaß der Bezirkshauptmannschaft anbelangt, so kenne ich denselben nur aus dem kurzem Auszuge, den wir von dem geehrten Herrn Abgeordneten Kaltenegger gehört haben. Obwohl ich mich eigentlich durchaus nicht für verpflichtet halte, irgend eine Bezirkshauptmannschaft in Schutz zu nehmen, so möchte ich doch glauben, daß vielleicht in diesem Erlasse acht halbe Tage im Monat und nicht in der Woche gemeint seien. Ich weiß nicht, ob ich mich nicht vielleicht irre, denn der Erlaß selbst ist mir nicht bekannt. Auch muß ich bemerken, daß das Executionsrecht, nämlich die eigentliche Strafamtshandlung, nicht wieder dem Ortschulrath übertragen wurde, sondern der Gemeinde, welche ja das Executivorgan der politischen Behörde ist. Verwahren muß ich mich aber gegen den Ausdruck Denuncianten und Schergen, welcher bezüglich der Ortschulräthe gebraucht wurde. Ja, meine Herren, sind denn die Lehrer, welche bisher die Schulverräumnisse nachzuweisen verpflichtet waren, Denuncianten und Schergen gewesen? Solche Ausweise müssen ja vorgelegt werden, und nur auf solche Weise werden Sie überhaupt einen geregelten Schulbesuch ermöglichen.

Wir verstehen unter Denunciantenthum und Schergenthum etwas Hinterlistiges, aber etwas, was durch das Gesetz geboten ist, und was überall in Geltung ist, wozu Lehrer und Ortschulräthe allgemein verpflichtet werden, Schergenthum und Denunciantenthum zu heißen, ist doch absolut ungerechtfertigt. Ich bin selbst der Ansicht, daß wir mit dieser Abänderung des Volksschulaufsichtsgesetzes absolut nicht ein vollkommenes Volksschulaufsichtsgesetz schaffen und ich glaube, daß diese Ansicht nicht nur der ganze Unterrichtsausschuß, sondern wohl auch die größte Mehrheit des hohen Landtages theilt, und wenn später irgend welche andere Aenderungen noch in Vorlage kommen sollten, Aenderungen, welche sich strenge in jenem Rahmen halten, der vom steirischen Landtage sehr oft und ganz genau dem Landesauschuß vorgezeichnet wurde, dann wird der hohe Landtag

gewiß auch solchen Aenderungen gerne seine Zustimmung ertheilen. Daß der Unterrichts-Ausschuß aber nicht jetzt schon etwas weiter gegangen ist, ja daß er es sogar abgelehnt hat, diesen Gedanken in einer Resolution zum Ausdruck zu bringen, ist darin begründet, daß in letzterer Zeit gewisse Gerüchte die Luft durchschwirrten, welche uns vor einem neuen Schulaufsichtsgesetze heute schon hänge machen.

Aus diesem Grunde hat sowohl der Unterrichts-Ausschuß, als — wie ich glaube — auch der Landes-Ausschuß es nicht für opportun gehalten, in diesem Momente an dem bestehenden Gesetze weiter zu rütteln. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzes.

(Artikel I wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte Artikel II zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Musserer** (liest):

Artikel II.

„§ 32 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, Nr. 15 L.-G.-Bl., hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und zu lauten wie folgt:

§ 32.

Die nach den vorstehenden §§ 21, 25 bis 28, 31 zu verhängenden Ordnungsbußen sind vom Bezirksschulrathe von 1 bis 20 fl. zu bemessen und im Falle der Uneinbringlichkeit in Einschließung von 12 Stunden bis zu 4 Tagen umzuwandeln.

Die Geldbußen fallen dem Ortsschulфонде jener Schulgemeinde zu, in welche die betreffenden Schüler eingeschult sind.“

(Art. II wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte Artikel III zu verlesen:

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Musserer** (liest):

„Artikel III.

Mein Minister für Cultus und Unterricht wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.“

(Art. III wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Musserer** (liest):

„Gesetz

vom

womit § 14, Absatz 8, und § 27, Absatz 13, 14 und 15 des steierm. Landes-Gesetzes vom 8. Februar

1869, Nr. 11 L.-G.-Bl., und § 32 des steierm. Landes-Gesetzes vom 4. Februar 1870, Nr. 15 L.-G.-Bl., abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“
(Titel und Eingang des Gesetzes werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 61), in Betreff der Revision des organischen Statutes für die Landes-Bürgerschulen. (Beilage Nr. 107.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts Ausschusses Dr. Ritter von **Besteneck** (von der Tribüne): Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses basiren auf dem 2. Antrage, welchen der Landes-Ausschuß in diesem Gegenstande heuer dem hohen Landtage erstattet hat.

Es ist zwischen diesen beiden Anträgen ein Unterschied darin gelegen, daß der Landes-Ausschuß vor Allem die Frage der Umwandlung der Landes-Bürgerschulen in Handwerkschulen in Erwägung gezogen wissen wollte und die Aenderung des organischen Statutes und des Lehrplanes der landschaftlichen Bürgerschulen nur eventuell in Anregung brachte, während der Unterrichts-Ausschuß sich dazu nicht entschließen konnte, die Umwandlung der Landes-Bürgerschulen in Handwerkschulen im jetzigen Momente dem hohen Landtage zu beantragen, und sich lediglich darauf beschränkte, für fünf der derzeit bestehenden landschaftl. Bürgerschulen eine Aenderung des organischen Statutes und des Lehrplanes in Antrag zu bringen. Die Beschränkung dieses Antrages auf die in der Vorlage bezeichneten fünf Landes-Bürgerschulen hat ihren Grund darin, daß der Besuch der Landesbürgerschulen in Graz und Cilli bisher ein derart günstiger war, daß keine Veranlassung vorlag, in den bestehenden Einrichtungen dieser beiden Bürgerschulen eine Aenderung eintreten zu lassen.

Ein während der jetzigen Session in Verhandlung gestandener bezüglichlicher Fall veranlaßte den Unterrichts-Ausschuß bei dieser Gelegenheit auch noch einen weiteren Gegenstand in Anregung zu bringen, nämlich die Fixirung, daß die Quinquennial-Zulagen der Bürgerschullehrer ebenso, wie dies bezüglich der Quinquennial Zulagen an den Volks- und Mittelschulen der Fall ist, an eine ununterbrochene fünfjährige und zufriedenstellende Dienstleistung gebunden

sein sollen. Es ist in dieser Bestimmung, welche seiner Zeit vermuthlich nur aus Uebersehen weggeblieben ist, keine Neuerung enthalten, denn dieselbe Bestimmung ist, wie bereits erwähnt, an allen anderen Lehranstalten, an welchen überhaupt die Lehrkräfte Quinquennial-Zulagen beziehen, seit jeher in Geltung.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die §§ 1, 2, 3, 5 und 15 des mit Landtagsbeschuß vom 20. December 1873 abgeänderten, ursprünglich in der Landtagsitzung am 30. September 1868 beschlossenen organischen Statutes haben für die Landes-Bürger Schulen in Fürstenfeld, Hartberg, Sudenburg, Radkersburg und Voitsberg künftighin zu lauten:

§ 1.

Die Bürgerschule hat eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden und der Landwirthe zu gewähren. Dieselbe vermittelt auch die Vorbildung für Lehrerbildungsanstalten und für jene Fachschulen, welche eine Mittelschulbildung nicht voraussetzen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Ich bringe sohin § 1 zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche denselben, wie er vom Ausschusse beantragt wird, annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.) § 1 ist angenommen.

Ich bitte, § 2 zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„§ 2.

Der gesammte Unterricht wird in drei Classen (Jahrgängen) ertheilt: derselbe beginnt mit dem 1. October und schließt mit dem letzten Juli jedes Jahres; doch kann die Zeit der Hauptferien auch auf einen anderen Zeitpunkt im Herbst verlegt werden.

Die Unterrichtsgegenstände sind:

Religion.

Deutsche Sprache (für die Schulen in Untersteiermark auch slovenische Sprache) in Verbindung mit Geschäftsaufgaben.

Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Steiermark und dessen Verfassung.

Naturgeschichte.

Naturlehre.

Rechnen in Verbindung mit einfacher Buchführung, Geometrie und geom. Zeichnen.

Freihandzeichnen.

Schönschreiben.

Gesang.

Turnen.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte § 3 zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von **Besteneck** (liest):

„§ 3.

In die erste Classe der Bürgerschule werden Knaben aufgenommen, welche durch Schulnachrichten oder Zeugnisse den Nachweis liefern, daß sie mit genügendem Erfolge das fünfte Schuljahr einer allgemeinen Volksschule besucht haben, ferner Knaben, welche mindestens das zehnte Lebensjahr vollendet haben und die entsprechenden Vorkenntnisse durch eine Aufnahmsprüfung nachweisen.

Zur Aufnahme in eine höhere Classe ist das entsprechende Alter und der durch Zeugnisse einer Bürgerschule oder durch eine Aufnahmsprüfung zu liefernde Nachweis der genügenden Vorbildung erforderlich.“

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte § 5 zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von **Besteneck** (liest):

„§ 5.

Für jede Bürgerschule ist vom Landes-Ausschusse ein besonderer Lehrplan festzustellen. Der Lehrplan ist so einzurichten, daß die Bürgerschule die der Volksschule gestellte Aufgabe vollständig löst und zugleich jene Vorbildung vermittelt, welche zum Besuche von Lehrerbildungs-Anstalten und von den die Vorbereitung in einer Bürgerschule voraussetzenden Fachschulen, sowie für das praktische bürgerliche Leben je nach den speciellen Bedürfnissen des Schulortes und des Bezirkes als erforderlich anzusehen ist.

Hiebei ist die concentrische Methode der Vertheilung des Lehrstoffes jener Gegenstände, welche in mehreren Classen gelehrt werden, wie an den öffentlichen Bürger Schulen festzuhalten und wird das Maximum der wöchentlichen Lehrstunden in jeder Classe auf dreißig festgesetzt.

Der Lehrplan für jede einzelne Bürgerschule ist dem Unterrichts-Ministerium zur Genehmigung vorzulegen. Bis diese Genehmigung erfolgt, hat jede Bürgerschule den bisherigen Lehrplan einzuhalten.“ (§ 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, § 15 zu verlesen
Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.
Ritter von **Besteneck** (liest):

„§ 15.

Der Landes-Ausschuß ernennt die Lehrer und Hilfslehrer. Erstere haben ihre Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in Bürgerschulen nachzuweisen. Die bereits angestellten Lehrkräfte bleiben in Verwendung, wenn sie aber die Lehrbefähigung für Bürgerschulen nicht besitzen, so sind sie für andere Lehrstellen an Bürgerschulen erst dann competentenzfähig, wenn sie eine entsprechende Ergänzungsprüfung für Bürgerschulen abgelegt haben.

Der Director und die Lehrer haben vor Antritt ihres Amtes in die Hände des Landes-Ausschusses treue Erfüllung ihrer Pflichten und Beobachtung der in Bezug auf den Unterricht, die Disciplin und die gesammte Leitung bestehenden Vorschriften mittelst Eides, die Hilfslehrer mittelst Handschlages dem Director anzugeloben.

(§ 15 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, nun den Eingang des Antrages des Unterrichts-Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.
Ritter von **Besteneck** (liest):

„I. Die §§ 1, 2, 3, 5 und 15 des mit Landtagsbeschuß vom 20. December 1873 abgeänderten, ursprünglich in der Landtags-Sitzung am 30. September 1868 beschlossenen organischen Statutes haben für die Landes-Bürgerschulen in Fürstentfeld, Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg künftighin zu lauten:

(Diese Fassung wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr Punkt II der Anträge des Unterrichts-Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.
Ritter von **Besteneck** (liest):

„II. Der Landtags-Beschluß vom 7. October 1871, betreffend die Quinquennial-Zulagen der Directoren und Lehrer wird nachstehend abgeändert:

Den Directoren und Lehrern der Bürgerschulen gebühren fünf nach je fünfjähriger ununterbrochener und zufriedenstellender Dienstleistung in den Ruhegehalt einzurechnende Quinquennial-Zulagen von je 100 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es erübrigt noch Antrag III.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.
Ritter von **Besteneck** (liest):

„III. Die Abtheilung des Rechenschaftsberichtes Seite 55 mit der Randbezeichnung: „Landes-Bürgerschulen“ wird zur Kenntniß genommen.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Vericht des Unterrichts-Ausschusses

I. über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 62) auf Gewährung einer Subvention an Dr. Anton Schlosfar,

II. über die ihm zugewiesenen Abschnitte des Rechenschafts-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) über seine Thätigkeit seit September 1884:

a) betreffend die Landes-Bildergalerie und Zeichnungs-Akademie, pag. 56;

b) betreffend die Landes-Berg- und Hüttenschule, pag. 68;

c) betreffend die Volksschule, pag. 71—74.

(Beilage Nr. 90.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freih.
von **Sackelberg** (von der Tribüne):

Die gedruckten Vorlagen Nr. 90 und Nr. 63, worin die Begründung des vorgelegten Antrages enthalten ist, sind seit längerer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten; ich beschränke mich daher auf die Verlesung der Anträge. Der erste derselben lautet: (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei dem Herrn Dr. Anton Schlosfar zur Herausgabe des Werkes: „Bibliographia historico-geographica Stiriaica“ eine Subvention von dreihundertfünfzig Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde zu bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Ueber die ihm vom hohen Landtage zugewiesenen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Septembr 1884 (Beilage 6):

a) betreffend die Landes-Bilder-Galerie und Zeichnen-Akademie (pag. 56) beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den betreffenden Abschnitt des Rechenschaftsberichtes genehmigend zur Kenntniß zu nehmen;

2. aus sanitären Rücksichten zum Zwecke von Adaptirungen einen Betrag von zweihundert Gulden in das Präliminare für 1886 einzustellen.“

Zu *Minea 2* bemerke ich, daß der Finanz-Ausschuß bereits den Betrag von 200 fl. in das Präliminare für 1886 eingestellt hat und diese Einstellung vom hohen Landtage bereits beschlossen wurde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Dr. *Ausserer*, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. *Ausserer* (von der Tribune): Betreffend die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben, pag. 68, stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechenschaftsbericht wird genehmigend zur Kenntniß genommen.
2. Dem Lehrer *Johann Hippmann* sei ad personam der Anspruch auf eine vierte Quinquennial-Zulage im Betrage von 200 fl. vom 1. April 1889 an zuzugestehen (nach den Bestimmungen des Landtagsbeschlusses vom 3. Juli 1882).
3. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Herrn Dr. *Moriz Homann* für seine Vorträge über „die erste Hilfeleistung bei Brunglücken“ den Dank auszusprechen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt ferner die nachstehende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, das Curatorium der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben zu ersuchen, über die Organisation und die Personalverhältnisse an dieser Schule an den Landes-Ausschuß Bericht zu erstatten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des Theiles des Rechenschaftsberichtes über die Volksschulen: Absatz 1. Zahl und Zustand der Volksschulen beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses: „Ueber die Zahl und den Zustand der Volksschulen“ wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.“

Abg. *Bošnjak* (L. G. Cilli): Ich habe gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses nichts einzuwenden. Ich will bei dieser Gelegenheit nur auf einen Umstand aufmerksam machen, der sich im Unterlande bei einem Beschlusse eines Ortschaftsrathes über die Neuherstellung eines Schulgebäudes ereignet hat. Es ist eine leider

nicht abzuleugnende Thatsache, daß manche Schulgebäude in den Landgemeinden in schlechtem Zustande sind, daß manche Schulgemeinde, resp. Landgemeinde jedes Schulgebäudes ermangelt. Anders steht es jedoch mit der Frage, welche finanziellen Opfer von Schulgemeinden für die Schulgebäude gebracht werden müssen.

Bekanntlich wird der Ortschaftsrath gewählt, er ist eine gewählte Körperschaft und man sollte darum annehmen dürfen, daß diese gewählten Männer bei den Sitzungen, die sie abhalten, frei und unbeirrt für oder gegen den eingebrachten Antrag, der von dem Bezirksschulrath vorliegt, ihre Stimme abgeben können. Es hat sich nun in einer Gemeinde Untersteiermarks ereignet, daß die sämmtlichen Mitglieder des Ortschaftsrathes gegen die Vergrößerung eines Schulgebäudes gestimmt haben, weil sie sagten, wir sind nicht in der Lage, mit Rücksicht auf die großen anderen Gemeindeforderungen noch die Schulzuschläge zu zahlen. In Folge des Beschlusses des Ortschaftsrathes ist aber vom Bezirksschulrath, respective vom Vorsitzenden desselben, an die einzelnen Ortschaftsräthe der Austrag ergangen, sie müßten für die Vergrößerung des Baues stimmen, sonst werden sie gestraft und es wurde ihnen mit einer Geldstrafe von 20 fl. gedroht.

Ich frage, ist das eine Körperschaft, die autonom sein soll, deren Mitglieder als gewählte Mitglieder das Recht haben, ihre Meinung frei auszusprechen, wenn der Vorsitzende des Bezirksschulrathes sagt, Du mußt so stimmen, sonst wirst Du gestraft. Das richtige Vorgehen wäre, daß der Ortschaftsrath aufgelöst würde, und man mit einem neuen wieder sein Glück probirt. Ich will die betreffenden Organe nur auf diesen eigenthümlichen Vorgang in einer Gemeinde, die ich namentlich kenne, aufmerksam machen und bin überzeugt, daß es durchaus kein constitutioneller Vorgang ist, der kaum Platz greifen sollte in einem Lande, wo wir Schulgeseze haben und wo sie in jeder Beziehung eingehalten werden sollen.

Statthalter Freiherr von *Rübed*: Ich kann nach den Ausführungen des Herrn *Borredners* nur erklären, daß ich es auch nicht billigen kann, wenn ein solcher Auftrag an den Ortschaftsrath gegeben wird. Ich glaube nur die Erklärung abgeben zu können, daß von Seite der Regierung, wenn solche Vorkommnisse eintreten, ganz gewiß die richtigen Weisungen an den betreffenden Schultragenden ergehen werden. (Bravo! Bravo!)

Berichterstatter Dr. *Ausserer*: Nachdem mir der betreffende Fall vollständig unbekannt ist und nachdem der Herr Abgeordnete *Bošnjak* gegen den Antrag des Ausschusses nichts eingewendet hat, kann ich mich auf einige

wenige Worte beschränken. Ich kann nur mein Bedauern darüber ausdrücken, daß leider in einigen Bezirken des Unterlandes die wohlwollenden Intentionen der Landes-schulbehörden nicht jenes Entgegenkommen finden, welches so nothwendig wäre, um auch im Unterlande in allen Orten die so nothwendige Schule einzuführen; es ist dies namentlich der Fall längs der Solta in einigen Orten des Bettauer, Lichtenwalder und Oberburger Bezirkes. Der Unterrichts-Ausschuß hat auch bereits in seiner Motivirung dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge endlich die Landes-schulbehörde in ihren wohlwollenden Intentionen für die Bevölkerung jenes Entgegenkommen finden, welches nothwendig ist, um das Schulwesen im ganzen Lande gleichmäßig zu heben und wir hoffen und wünschen, daß es ihr endlich gelingen wird, allenthalben die Bevölkerung von der großen Wohlthat eines geregelten Schulwesens zu überzeugen.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Bezüglich des Theiles des Rechenschaftsberichtes Absatz 2: „Schulbesuch“ stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, pag. 72, „Schulbesuch“, wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen; der Landtag gibt seiner Freude Ausdruck, daß die Bevölkerung den Intentionen der Landes-Schulbehörde ein stets wachsendes Verständniß entgegenbringt und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß dieselbe auch in Zukunft von den Schulbesuch-Erleichterungen einen nicht über das absolut nothwendige Bedürfniß hinausgehenden Gebrauch machen werde.“

Hg. Jermann (L. G. Mann): Der Unterrichts-Ausschuß hat einige Partien des Thätigkeitsberichtes über das Volksschulwesen zum Gegenstande von Erörterungen und Anträgen gemacht. Ich werde mir erlauben, noch einige weitere Punkte in Betracht zu ziehen. Im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses ist die Zahl der Lehrkräfte und die Zahl der Schüler angeführt, aber nur für das ganze Land. Man kann sich da allerdings berechnen, wieviel Schüler auf eine Lehrkraft im ganzen Lande entfallen. Das gibt kein klares Bild von den Verhältnissen überhaupt, weil sehr große Extreme vorkommen können. Deshalb möchte ich beantragen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, im Thätigkeitsberichte über das Volksschulwesen in tabellarischen Uebersichten nach Schulbezirken zur Darstellung zu bringen, wie sich die Schülerzahl nach Gruppierungen auf das Lehrpersonale vertheile. Ich stelle mir das so vor, daß in diesem

Ausweise zur Darstellung gelangt, auf wie viel Lehrer Kindermengen bis 40, 50, 60, 80, 100, 150, 200 Schüler oder in beliebig anderen Abstufungen kommen. Da wird sich ersehen lassen, ob nicht irgendwo die Lehrerschaft überbürdet ist. Häufig hört man den neuen Schulen vorhalten, daß sie Ungenügendes leisten und daß die früheren Schulen besser waren. Wenn man aber gerecht sein will, so muß man zugeben, daß bei den früheren Schulen weniger Unterrichtsmaterial war, da Realien ausgeschlossen blieben und daß auch die Schüleranzahl eine kleinere war, da früher der eigentliche Schulzwang nicht bestand. Der Lehrer hatte früher weniger Unterrichtsgegenstände und weniger Kinder und konnte der Erfolg günstiger sein. Er war nicht überlastet. Wenn eine solche Ueberlastung der Lehrer in den Nachweisen dargestellt wird, so wird es möglich sein, die Nutzenwendung zu ziehen, wo und auf welche Art Abhilfe geschaffen werden könne.

Bezüglich der Schulversäumnisse habe ich zu bemerken, daß dieser Ausdruck im Berichte des Unterrichts-Ausschusses doppelstimmig genommen worden zu sein scheint, man kann darunter die eigentlichen Schulversäumnisse verstehen von Kindern, welche innerhalb des Schulsprenzels von 4 Kil. Entfernung wohnen, dann aber auch von solchen Kindern, die außerhalb des Schulsprenzels wohnen, die über 4 Kilometer weit entfernt sind und eigentlich zum Schulbesuche gesetzlich nicht verpflichtet sind. Diesbezüglich würde ich beantragen, daß im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses nachgewiesen werde die Anzahl

- a) der eigentlichen Schulversäumnisse;
- b) der schulbesuchsfähigen Kinder ohne Schulunterricht, welche außerhalb des Schulsprenzels (4 Kilometer entfernt) wohnen.

Bezüglich des Bezirkes Lichtenwald muß ich mir erlauben, einige Aufklärung zu geben, da er heuer, sowie im vorigen Jahre, was die Schulversäumnisse betrifft, obenan gestellt wurde. Dort sind eben ganz andere Verhältnisse. Es sind in einer einzigen Pfarre Reichenburg 286 Kinder nicht eingeschult. Die sind im Ausweise enthalten und verursachen das ungünstige Totalergebniß. Im Bezirke Lichtenwald ist seit dem Jahre 1870 ohnehin schon Erhebliches zur Hebung des Schulwesens geschehen. Im Jahre 1870 haben im Schulbezirke nur 4 Classen bestanden, welche jetzt auf 11 vermehrt wurden — wenn man die deutsche Schule in Lichtenwald mit 3 Classen dazuzählt — auf 14. Jetzt sind noch einige Erweiterungen im Zuge. In Reichenburg wurde die 2klassige Schule auf eine 4klassige erhöht, in Blanca wird zu Ostern aus der 1klassigen Schule eine 2klassige gemacht, in St. Anton wird bereits im

Oktober die 1classige Schule in eine 2classige verwandelt werden. Zwei andere Schulbauten sind im Zuge, es wird nämlich eine neue Schule in Douško projectirt, worüber die Verhandlungen schon mehrere Jahre dauern und eine Expositur in Podgorje.

In dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses wird besonders die Armuth des Bezirkes hervorgehoben. Ich will mir zur Aufklärung anzugeben erlauben, daß diese Armuth in der großen Zerstückelung des Grundbesitzes ihren Grund hat, welche unter den Domänen während der Patrimonialzeit geschehen ist. Im Jahre 1750 sind die Rectifications-Urbarien errichtet worden, sie befinden sich alle bei der Landtischel hier. Damals sind alle bestehenden Realitäten Nummer für Nummer ausgewiesen worden; was jetzt in den Grundbüchern mehr existirt, ist durch Zerstückelung von Bauerngründen, Rusticalisten und von Domänen-Gutskörpern entstanden. So sind im Reichenburger-Dominium vor Errichtung des Grundbuches 328 Rusticalisten gewesen, seither sind 95 zerstückelt worden. Dominicalisten sind 870, davon sind 57 zerstückelt worden. Das Dominium Ober-Lichtenwald hat im Jahre 1750 466 Rusticalisten gehabt, seit dieser Zeit sind 166 zerstückelt worden. Von 568 Dominicalgründen wurden seither 96 zertrennt. Diese Trennungen haben die große Armuth hervorgerufen, der Besitz ist zu klein, die Leute können sich nicht helfen, sie müssen die Folgen früheren Verschuldens tragen. Diese Zerstückelungen haben darin ihren Grund gehabt, daß die Herrschaften aus den Zerstückelungen mehr Rente bezogen. Sie haben von dem verkauften Grundtheile den Kaufpreis, dann jährliche Geld- und Naturalienbezüge, Arbeitsleistungen, bei jeder Besitzveränderung das 10%ige Landemium vom Liegenschaftswerthe und bei jeder Eigenthumsübertragung die Schreibriefstaxe von 2 fl., außerdem noch andere Taxen erhalten. Weil diese Praxis lange geübt wurde, ist es erklärlich, daß in Untersteiermark gar keine großen Latifundien wie in anderen Ländern vorhanden sind.

Drittens habe ich vor, zu beantragen, daß in diesen Uebersichten nachgewiesen wird: die Aufwands-summe

- a) des Landes (einschließlich der Bezirke) nach der im Landesvoranschlage über den Landesfond eingehaltenen Untertheilung;
- b) der Schulgemeinde für Quartiergelder, Remunerationen u. des Lehrpersonales, für Schulbaulichkeiten, für Zinsen von Schulcapitalien, für Beheizung und andere Hausersfordernisse, für Unterrichtsmittel und Schulrequisiten, für Regie und Sonstiges.

Wir wissen, was die Volksschule dem Lande, inclusive des 7%igen Zuschlages der Bezirke kostet und was an Kosten auf jedes Kind entfallen; um aber sich ein richtiges Urtheil bilden zu können, was die Schule leistet und ob diese Leistungen im Verhältnisse zu dem Aufwande sind, muß bekannt sein, was außerdem die Schulgemeinde zu den Schulkosten beiträgt. Diese Nachweisung kann nicht schwierig sein, weil die Ortsschulräthe alljährlich ihre Rechnungen an den Bezirksschulrath zur Abjustirung vorlegen. Die Bezirksschulräthe können aus diesen Rechnungen die betreffenden Auszüge machen und sie dann an den Landes-Ausschuß oder an den Landesschulrath zur Zusammenstellung der Summarien senden. Die Untertheilung des Aufwandes des Landes habe ich entsprechend der Untertheilung im Voranschlage bei Capitel 5, Titel 17 in 9 Posten in Antrag gebracht. Es werden auch in allen anderen Ländern, soviel ich aus den Landtags-Verhandlungsprotokollen entnehme, solche Uebersichten nach den Bezirken über Auslagen, welche das Land bestreitet, verfaßt.

Ein 4. Punkt betrifft die Zusammenstellung, wieviel Schüler die Schule mit Abgangszeugnissen, wie viele mit Entlassungszeugnissen verlassen und letztere mit welchen Fortgangsklassen. Solche Fortgangsklassifikationen bestehen bei den Mittelschulen als:

1. Fortgangsklasse mit Vorzug
1. " ohne "
2. "
3. "

Das braucht für die Schulzeugnisse nicht vorgeschrieben zu werden, es genügt, wenn der Lehrer in den Katalogen die General-Classification beifügt und über die alljährlich von den Schulen abgehenden Schüler diese Nachweisung liefert. Dieser Nachweis wäre geeignet, Jedermann, der sich darum interessirt, einen Ueberblick zu geben, ob die Erfolge einer Schule mit dem Aufwande dafür im Verhältnisse stehen und ob und wo nachgeholfen werden soll.

Ich habe noch einen Punkt zur Sprache zu bringen welcher zwar in keinem ganz wesentlichen Verbande mit der Schule steht; er ist aber sehr wichtig zur Beurtheilung der Einwirkung auf Gesundheit und körperliche Entwicklung der Schuljugend. Mein Antrag geht dahin, daß erhoben und nachgewiesen werde, wieviel Schulkinder, welche ganztägigen Unterricht genießen, ohne Mittagkost bleiben. Ich habe mir von 6 Schulen darüber Daten gesammelt.

In Polstrau haben von 330 Schülern 10 Mittagkost, 320 keine; in Luttenberg haben von 547 Schülern 123 Mittagkost, 424 keine; in der Umgebung

Pettau haben von 590 Schülern 25 Mittagskost, 565 keine; in St. Barbara haben von 312 Schülern 13 Mittagskost, 299 keine; in St. Margarethen haben von 382 Schülern 50 Mittagskost, 332 keine; in St. Urban haben von 305 Schülern 19 Mittagskost, 286 keine; in allen 6 Schulen haben von 2466 Schülern 240 Mittagskost, 2226 keine.

Im Durchschnitt bleiben 90% der Kinder ohne Mittagskost (hört! hört! rechts) und nur 10% haben Mittagskost.

Die Kinder gehen früh nach 7 Uhr, nachdem sie gefrühstückt haben, vom Hause fort, verweilen von 9 bis 12 und dann von 1 bis 3 Uhr, oft länger in der Schule und kommen erst um 4 bis 5 Uhr nach Hause, wo ihrer ein aufgespartes, kaltes Mittagessen wartet, häufig aber auch das nicht. Sie bekommen für das Mittagessen ein Stück Brod mit, wenn solches überhaupt im Hause ist, sonst müssen sie jedenfalls beim Sonnenwirth speisen.

Wenn das Kind das mitbekommene Brod früher verbraucht, hat es zu Mittag gar nichts.

In jedem Falle bekommt das Kind nach dem Frühstück erst zum Nachtmahl warme Kost, unter Tags keine.

Als Ausnahmefall berichte ich weiter, daß es geschehen ist, daß Schulkinder auch Schnaps in Gläsern mitgenommen haben, um ihn zum Brod, anstatt der Mittagskost zu gebrauchen, einige haben ein paar Kreuzer von den Eltern bekommen und haben sich dafür Schnaps aus der Schnapsbude geholt. Diese Fälle sind allerdings nur vereinzelt vorgekommen, sind aber jedenfalls auch beachtenswerth.

Wenn man bedenkt, daß die Schulkinder im zarten Alter, in der Periode des Wachsthum sind und daß das Wachsthum einen Kräfteersatz erfordert, so muß man sich wohl gegenwärtig halten, daß solche Uebelstände weder der Gesundheit des Kindes, noch auch dem geistigen Bildungszwecke der Schule zuträglich ist. Denn wenn es richtig ist, daß plenus venter non studet libenter, so ist es noch richtiger vacuus venter non studet libenter.

Durch Nahrung gestärkte Kinder sind jedenfalls gewekter, empfänglicher für den Unterricht, als durch Entbehrungen erschöpfte. Wenn diese ziffermäßigen Nachweise vorliegen werden, wird es Sache der Sachmänner sein zu beurtheilen, ob die Mängel, welche ich angedeutet habe, wirklich zutreffen oder nicht. Mitunter liest oder hört man von der verminderten Kriegsdiensttauglichkeit der Rekruten. Es fragt sich nun, ob diese verminderte Kriegsdiensttauglichkeit nicht vielleicht in einem causalen Zusammenhange stehe mit dem Nahrungs-

mangel während der Schulzeit. Diese Verhältnisse verdienen die Aufmerksamkeit jedes Schulmannes, jedes Kinder- und Menschenfreundes und ich glaube nicht zu irren, wenn ich auch auf Seite dieses hohen Hauses auf reges Mitgefühl und auch auf Unterstützung meines Antrages rechne.

Ich habe nicht die Absicht, meritorische Anträge zu stellen, meine Anträge bezwecken bloß eine Verbesserung der Schulstatistik; es soll allen, die sich darum interessiren, Gelegenheit geboten werden, in Beurtheilung zu ziehen, ob die Mittel, welche die Schule erfordert, auch im Verhältnisse zu ihren Leistungen stehen.

Ich bitte um punktweise Abstimmung meiner Anträge, weil sie eigentlich 5 Anträge enthalten.

Landeshauptmann-Stellvertreter (den Vorsitz übernehmend): Die Anträge des Herrn Abg. Ferri mann lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im Thätigkeitsberichte über das Volksschulwesen in tabellarischen Uebersichten nach Schulbezirken zur Darstellung zu bringen:

1. Wie sich die Schülerzahl nach Gruppenmengen auf das Lehrpersonale vertheile;

2. die Anzahl:

a) der eigentlichen Schulverkömnisse,
b) der schulbesuchsfähigen Kinder ohne Schulerunterricht, welche außerhalb des Schulsprengels (vier Kilometer entfernt) wohnen;

3. die Aufwandssumme:

a) des Landes (einschließlich der Bezirke) nach der im Landes-Boranschläge über den Landessfond eingehaltenen Untertheilung,
b) der Schulgemeinde für Quartiergelder, Remunerationen etc., des Lehrpersonals, für Schul-Bibliotheken, für Zinsen von Schul-Capitalien, für Beheizung und andere Haus-Erfordernisse, für Unterrichtsmittel und Schul-Requisiten, für Regie und Sonstiges;

4. wie viele Schüler die Schule mit Abgangszeugnissen verlassen haben und wie viele mit Entlassungszeugnissen verlassen haben und letztere mit welchen Fortgangsklassen;

5. wie viele Schulkinder, welche ganztägigen Unterricht genießen, ohne warme Mittagskost bleiben.

(Diese Anträge werden unterstützt.)

Abg. Dr. Ritter von Schreiner (St. Graz): Ich fürchte, daß die Apologie, welche vor einigen Sitzungen der Herr Abgeordnete der Handelskammer Leoben der

Statistik gehalten hat, auf einen allzu fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich fürchte nämlich, daß alle jene Daten, welche der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden Mann von uns verlangt, vom Landes-Ausschusse nicht gegeben werden können. Der Landes-Ausschuß wäre in dieser Beziehung auf das Wohlwollen der Regierung, respective des Landes-Schulrathes angewiesen und könnte sich die bezüglichen Daten nur von dort verschaffen. Einen Theil davon wäre allerdings der Landes-Ausschuß selbst zu liefern in der Lage, und ich könnte manche dieser Fragen sogar im Augenblicke beantworten. Ob es aber nothwendig ist, diese Detail-Ausweise auch dem Landtage vorzulegen, möchte ich bezweifeln (Oho! rechts), und zwar aus dem Grunde, weil der h. Landtag nach meiner Meinung seine Stellung vollkommen verwechseln würde mit der leitenden Schulbehörde. Auf viele der Erwägungen, welche der Herr Abgeordnete vorbrachte, hat nicht einmal der Landes-Ausschuß einen directen Einfluß zu üben, geschweige denn der Landtag, diese Dinge gehören in den Wirkungskreis des Landes-Schulrathes.

Ich gehe nun ganz kurz auf die einzelnen Details über.

Der erste Wunsch des Herrn Abgeordneten ging, glaube ich, dahin, daß tabellarisch die Belastung der einzelnen Lehrer durch die Anzahl der Schulkinder, resp. die Leistungsverpflichtung derselben gegenüber der Zahl der Schüler nachgewiesen werde.

Solche Daten wäre die Landes-Schulbehörde im Stande mit Leichtigkeit zu liefern. Was aber damit für den Landtag gewonnen werden soll, ist mir — wenigstens auf den ersten Blick — nicht vollkommen klar. Das Gesetz bestimmt genau, wann die Zahl der Schüler die Vermehrung der Classen erfordert und dann ist es Sache der Landes-Schulbehörde, darauf zu dringen, daß Abhilfe geschaffen werde, und sie kommt auch dieser Pflicht nach. Der Widerstand, dem in dieser Richtung begegnet wird, ist gewiß nie im Landes-Schulrath, sondern in den Gemeinden zu finden, welche sich gegen die Errichtung neuer Schulen, sowie neuer Classen, und zwar um des Kostenpunktes willen wehren. Ich zweifle daher, ob der Landtag durch die Vorlage dieser Details irgend etwas gewinnen würde. Für den Landtag sind nach meiner Meinung die großen Ziffern von Interesse, aber nicht die Detailziffern, weil er in der angedeuteten Richtung absolut keinen Einfluß zu üben im Stande ist.

Eine Aufklärung will ich dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Mann sofort geben, darüber nämlich, was unter der Ziffer, die hier rückfichtlich der Schulversäumnisse vorkommt, gemeint ist. Damit sind selbstverständlich nur die Versäumnisse

der schulpflichtigen, respective schulbesuchenden Kindern gemeint; daß darunter nicht auch jene Kinder einbezogen werden, welche gesetzlich zum Schulbesuche nicht verhalten werden können, weil sie zu weit von der Schule wohnen, versteht sich von selbst. Sollte jedoch zufällig ein oder das andere Kind, obwohl es mehr als 4 Kilometer von der Schule entfernt wohnt, dieselbe deßungeachtet besuchen, so wird es wohl dem Lehrer schwer fallen, einen Unterschied zu machen, ob die Kinder, welche die Schule versäumen, über oder unter 4 Kilometer entfernt wohnen, und ich zweifle, ob bei den einzelnen Schulleitungen Aufschreibungen darüber geführt werden, wie weit entfernt von der Schule jedes Kind wohnt. Will der Herr Abgeordnete die Zahl jener schulpflichtigen Kinder wissen, welche in Steiermark über 4 Kilometer von der Schule entfernt wohnen, so kann ich ihm dieselbe sozgleich angeben. Sie beträgt im Schuljahre 1884/5 3383. Von einem neueren Datum kann ich die Ziffer nicht angeben.

Die statistischen Ausweise über die Aufwands-summe der einzelnen Bezirke und Gemeinden sind, wie schon bemerkt, nur im Wege der Regierung durch die Bezirks-Schulräthe und den Landes-Schulrath zu beschaffen. Wenn aber der Herr Abgeordnete so weit geht, daß er den Nachweis verlangt, über die Zahl der Abgangs- und Entlassungszeugnisse, über die Classification der Schüler, also über die Güte der Zeugnisse etc. und zwar bezüglich aller schulbesuchenden Kindern des Landes — und das vielleicht alljährlich — so glaube ich, daß dazu erstens ein statistisches Bureau errichtet werden müßte, und daß zweitens alljährlich ein dickes Compendium herausgegeben werden müßte, welches kein Mensch lesen würde, als höchstens Derjenige, der sich für eine einzelne Schule interessirt, und dieser erfährt die gewünschten Details auch selbst von der betreffenden Schule, ohne daß er ein solches Compendium dazu brauchte. Die Statistik hat gewiß einen großen Werth und in großen Ziffern gehörig gruppiert, ist darin zweifellos ein schätzenswerthes Material enthalten, allein in solche Details ausgedehnt, würde sie sich so sehr verlieren, daß dem großen Kostenaufwande nahezu gar kein Erfolg entsprechen würde.

Es würde mich sehr interessirt haben, wenn der Herr Abgeordnete gesagt hätte, ob das, was er an Ausweisen zur Vorlage an den Landtag verlangt, schon irgendwo existirt. Mir sind solche Ausweise bisher nicht zur Hand gekommen und ich möchte damit beim steiermärkischen Landtage nicht den Anfang machen.

Ähnlich so verhält es sich mit dem Ausweise darüber, wie viele Kinder im Lande wegen des Schul-

befuches ohne warme Mittagkost bleiben müssen. Abgesehen davon, daß ich an der Verlässlichkeit der diesbezüglich erhobenen Daten immerhin noch zweifeln könnte, ist damit auch nichts geholfen, denn eine Abhilfe für dieses Uebel — das wird der Herr Abgeordnete selbst zugeben — kann von dem Lande nicht gefunden werden; das ist eine Aufgabe, der sich der Landtag absolut nicht unterziehen kann, sondern welche speziell den betreffenden Gemeinden, und ich möchte fast sagen, dem Wohlthätigkeitsfinne in den einzelnen Gemeinden anheim gegeben ist. Der Beweis dafür ist, daß bereits im Unterlande, wie im Mittel- und Oberlande solche Anstalten bestehen, Suppenanstalten, wo den Kindern über Mittag etwas geboten wird. Ich glaube, auch der Bezirk, den der Herr Abgeordnete vertritt, wird solcher Anstalten nicht gänzlich ermangeln. Von Seite des Landtages kann jedoch nichts geschehen, und ich weiß daher nicht, wozu die bezüglichen Nachweisungen gegeben werden sollten.

Nachdem schließlich das, was der Herr Abgeordnete beabsichtigt, doch nur als Wunsch ausgesprochen werden könnte, so möchte ich dem hohen Hause meinerseits den Wunsch aussprechen, die Anträge des geehrten Abgeordneten nicht anzunehmen, sondern dieselben — sie sind ja im stenographischen Protocolle enthalten — als das hinzustellen, was sie sind, als gewiß schätzenswerthen Wunsch des Herrn Abgeordneten, welchem nach Möglichkeit von unserer Seite und von Seite der Regierung wird Rechnung getragen werden.

Als Auftrag an den Landes-Ausschuß möchte ich bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. (Bravo links)

Abg. **Zermann** (R.-G. Mann): Ich glaube, daß es sich ziemt, daß dem hohen Hause Gelegenheit gegeben wird, sich über die Schulverhältnisse im Lande genau zu informiren und daß das hohe Haus nicht blos dazu da ist, die enorme Summe von 1,060.000 für die Schule zu votiren, sondern, daß es auch prüfe und beurtheile, wo etwas zu ändern, wo zu helfen ist. Das ist der Zweck der Statistik. Wenn diese Ausweise fehlen, dann bleibt das ganze große Buch vollständig verschlossen. Bezüglich der Schulverhältnisse des Bezirkes Lichtenwald, wo 41% eingestellt sind, dürfte wohl eine Verwechslung obwalten zwischen solchen, welche eingeschult sind und solchen, welche nicht eingeschult sind, und es sind wahrscheinlich hier beide in eine Rubrik geworfen. Die Fortgangszeugnisse, die ich gewünscht habe, können keine großen Schwierigkeiten machen, denn sowie bei dem Gymnasium die Abgänge classirt werden, so wäre dies auch für den Lehrer leicht. Ich habe einige Landtagsprotocolle nachgesehen, nicht von allen

Ländern, sondern nur von einigen, in welchen, nach Schulbezirken abgetheilt, der gesammte Schulaufwand nach Rubriken spezifizirt in Tabellen dargestellt ist, welche dem Tätigkeitsberichte beigelegt und so für das ganze Haus verfügbar sind.

Wir erhalten blos die große trockene Totalziffer. Die Herren, die im Unterrichtsausschuße zu sitzen das Glück haben, bekommen vielleicht das ganze Material, ich wünschte aber, daß Jedermann diese Gelegenheit geboten werde. Damit, daß ich eine Nachweisung der Zahl der Kinder, welche ohne Mittagkost bleiben, beantragt habe, habe ich nicht beabsichtigt, daß von Seite des Landes eine materielle Hilfe erfolge, mein Zweck ist ein humanitärer, denn wenn die Uebelstände, welche ich geschildert habe, allgemein anerkannt werden, so werden sich Vereinigungen edler Menschenfreunde bilden, welche zusammenwirken werden, daß etwas in dieser Richtung geschehe, während man bis jetzt von all den Zuständen gar nichts erfahren hat. (Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

Abg. **Bošnjak** (R.-G. Cilli): Ich möchte zu diesem Gegenstande bemerken, daß ich mich nicht vollständig den Anschauungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von Schreiner anschließe. Ich habe vor der Statistik einen sehr hohen Respekt und schätze ihren Werth ganz besonders. Ich bin der Ansicht, daß jedes Mitglied des Landtages möglichst viel Einsicht haben soll in die Details der Landes-Verwaltung, hauptsächlich bezüglich der Finanzen.

Ich muß also in dieser Beziehung den Antrag des Herrn Abg. Zerman wärmstens unterstützen.

Auch auf eine Ausführung des Herrn R.-A.-Beisitzers Dr. R. v. Schreiner möchte ich hinweisen. Herr R. v. Schreiner hat gemeint, daß das Land durchaus nicht in der Lage sei, dem Uebelstande, der in vielen Schulgemeinden besteht, wo Tausende von Kindern ohne warme Mittagkost sind, abzuhelpen. Es ist richtig, daß das Land nicht verpflichtet werden kann, diesen Kindern eine Mittagkost zu verabreichen; allein wenn wir eine Statistik hätten und wenn diese zeigen würde, daß ein großer Theil der schulbesuchenden Kinder ohne warme Mittagkost ist, dann müßte man naturgemäß darauf denken, daß diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte durch die Einführung von halbtägigem Unterrichte. Das würde ja dem Lande gar nichts kosten, das würde auch den Gemeinden nichts kosten und bei richtiger Einführung des halbtägigen Unterrichtes würde man — glaube ich — Besseres erreichen, als jetzt, wo man die Kinder aus großen Entfernungen mit dem weiten Gange zur Schule maltreatirt und unbarmherzig zusieht, daß

ein großer Bruchtheil der Kinder ohne warme Mittagskost bleibt, welcher Umstand jedenfalls nicht nur für die geistige, sondern auch für die körperliche Entwicklung sehr ungünstig ist. Das wollte ich bemerkt haben, um meiner Pflicht als Abgeordneter auch solcher Bezirke, die hier speciell gemeint sind, zu entsprechen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr.

Musserer: Der Antrag des Herrn Abg. **Fermann** ist eigentlich nicht gegen den Antrag des Unterrichts-Ausschusses gerichtet und würde somit eigentlich den Bericht des letzteren nicht im Geringsten tangiren. Ich würde mich auch für den Antrag des Herrn Abg. **Fermann** entschieden haben, wenn er nicht in den großen Fehler verfallen wäre, etwas zu viel und dies in zu ausführlicher Weise zu verlangen. Ich selbst würde diesem Antrage beigestimmt haben, wenn sich der Herr Antragsteller darauf beschränkt hätte, vielleicht in einer Resolution den Wunsch auszusprechen, daß der Landes-Ausschuß in seinem Thätigkeits-Berichte eine etwas weitergehende Schulstatistik walten lasse. Der Herr Abg. **Fermann** ist unrichtig berichtet, daß den Mitgliedern des Unterrichts-Ausschusses so ohne weiters das statistische Material zur Verfügung gestellt wird. Jedes Mitglied des Unterrichts-Ausschusses muß selbst darüber schlüssig werden, welches statistische Material ihm allenfalls erwünscht wäre und sich dann dieses Material ausheben lassen.

Auch in dieser Beziehung ist, wie wir heuer bereits gehört haben, mit todtten Ziffern nichts geholfen. Man muß sie erst so gruppiren, wie man sie eben braucht, und das haben wir im Unterrichts-Ausschusse auch nicht zur Verfügung. Ich glaube aber, wenn man einen so weitgehenden Antrag auf eine so außerordentlich breite Statistik annehmen würde, so wäre es nothwendig, dem Landes-Ausschusse sofort einige Beamte für ein statistisches Bureau zur Verfügung zu stellen.

Außerdem ist das, was hier verlangt wird, nur für sehr wenige Einzelne von Werth, und diese Wenigen haben es sehr leicht, diese speciellen Details sich zu verschaffen, und es würden sich die großen Geldkosten für den Druck eines so voluminösen Bandes für die Wenigen, die sich für die verlangten Details interessiren, nicht verlohnen. Wohl aber wäre zu wünschen, daß gewisse allgemeine Punkte, daß eine gewisse Uebersicht, eine kurze Statistik im Thätigkeitsberichte des Landes Ausschusses aufgenommen werde.

Wenn also der Herr Abg. **Fermann** den Wunsch Ausdruck gegeben hätte, eine im Allgemeinen kurz gedängte, doch immerhin etwas ausführlichere Schulstatistik im Thätigkeitsberichte vorzufinden, als

dies bis jetzt der Fall gewesen ist, hätte ich ohne weiters zugestimmt. Mit dem Antrage jedoch, den er gestellt hat, kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Was der Herr Abgeordnete bezüglich der Schulversäumnisse vorgebracht hat, das hat schon Herr Dr. **N. v. Schreiner** richtig beantwortet.

Ich möchte nur noch auf das Moment aufmerksam machen, daß im Berichte ja auch angegeben ist, wie viele der Kinder, welche die Schule nicht besucht haben, über 4 Kilometer von der betreffenden Schule entfernt gewohnt haben. Im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Seite 73 ist angegeben, daß von 7261 normalentwickelten Kindern, welche keinen Unterricht genossen haben, 3563 über 4 Kilometer von einer Schule entfernt wohnen.

Diesem einen Wunsche des Herrn Abgeordneten ist also bereits durch den Thätigkeitsbericht Rechnung getragen.

Der Herr Abg. **Fermann** hat sich in sehr eingehender Weise über die Gründe der Verarmung in dem Bezirke Lichtenwald ausgesprochen, und der Referent des Unterrichts-Ausschusses ist speciell in der Lage, diese Gegend sehr gut zu kennen. Ob das, was der Herr Abgeordnete angeführt hat, der eigentliche Grund der Verarmung ist, will ich vorderhand dahingestellt sein lassen. Daß aber eine große Verarmung dort platzgegriffen hat, ist Thatsache und ebenso, daß diese Verarmung zum großen Theile Schuld daran ist, daß die Kinder die Schule nicht besuchen; denn die Eltern so armer Kinder haben gar keine Zeit, eine Aufsicht über ihre Kinder zu führen. Der Vater befindet sich meist in Ungarn oder weiß Gott wo in der Arbeit. Die Mutter bekommt von seinem ohnehin kärglichen Tagelohn keinen Kreuzer und ist daher genöthigt, selbst in Tagelohn zu gehen, um das Leben zu fristen. Daß hiebei von einer Erziehung der Kinder keine Rede sein kann und noch viel weniger von einer Beaufsichtigung des Schulbesuches, ist wohl selbstverständlich.

Was ich aber hiebei, wenn ich auf diesen Punkt noch einmal zurückgekommen bin, im Auge gehabt habe, das ist der Umstand, daß ich es hier nochmals betonen will, daß auch im Berichte des Unterrichts-Ausschusses diese Armuth den Leuten nicht zum Vorwurf gemacht, sondern gerade als eine Entschuldigung für den schlechten Schulbesuch im Bezirke Lichtenwald angeführt worden ist.

Was nun schließlich den Herrn Abgeordneten **Bošnjak** betrifft, so möchte ich sagen, daß mir bei seiner Rede plötzlich ein feines Licht aufgegangen ist. Er hat uns verrathen, was man eigentlich durch diese Erhebungen bezüglich der Mittagskost bezweckt, das ist die Abschaffung des ganztägigen Schulunterrichtes. Man

will den halbtägigen Schulunterricht einführen, das ist des Räthfels Lösung; die Schule soll einfach noch weiter heruntergedrückt werden. Auf diesem Felde können wir Ihnen aber nicht mehr folgen.

Leider ist es eine sehr traurige Thatsache, daß viele Kinder über Mittag nichts zu essen haben; es ist dies eine Thatsache, welche gewiß in weitgehendster Weise die Wohlthätigkeit der Privaten herausfordert, welche aber niemals den Landtag als solchen beschäftigen wird. Denn bei der Last, welche das Land gegenwärtig für die Erhaltung der Schulen zu tragen hat, eine Last, welche heute schon sehr drückend ist und in Zukunft noch wachsen wird, ist es nicht zu verlangen, daß der Landtag heute schon daran denke, durch Erhebungen darüber, wie viel Kinder kein Mittagessen haben, vielleicht in Aussicht zu nehmen, daß man einst aus Landesmitteln diesen Kindern ein Mittagessen verabreichen könnte. Dies halte ich bei der finanziellen Lage des Landes für ausgeschlossen.

Nach dem Gesagten kann ich selbstverständlich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Jermann meinerseits nicht zustimmen — ich habe selbstverständlich vom Unterrichts-Ausschusse diesfalls keinen Auftrag — und empfehle die Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.

(Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

Von den Anträgen des Abg. Jermann wird Punkt 2 und 4 angenommen, Punkt 1, 3 und 5 abgelehnt.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter, über Absatz 3: Zahl der Lehrpersonen zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Musserer:** Bezüglich der Zahl der Lehrpersonen beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes Ausschusses über die Zahl der Lehrpersonen wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den letzten Antrag zu verlesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Musserer:** Der Unterrichts-Ausschuß stellt schließlich den Antrag:

Der hohe Landtag beschließen die nachfolgende Resolution (liest):

„In Anbetracht der Nothwendigkeit und des praktischen Bedürfnisses der deutschen Sprache für alle Bewohner Steiermarks spricht der Landtag wiederholt den Wunsch aus, es möge an allen Schulen Steiermarks der Unterricht in der deutschen Sprach: in dem Maße gepflegt werden, wie es der öffentliche Verkehr, die Einheit des Landes, des Reiches und der Armee erheischen.“

Abgeordneter Dr. **Freiherr v. Gödel-Lannoy** (L.=G. Marburg):

Erwarten Sie von mir nicht, daß ich beabsichtige, das Wort zu ergreifen, um eine Nationalitäten- oder Sprachendebatte zu eröffnen und einzuleiten, welche ja erfahrungsgemäß stets und insofern als eine gänzlich unfruchtbare und erfolglose bezeichnet werden muß, als die Regierung zur selben nicht Stellung nimmt und etwa ein Nationalitätengesetz oder zum mindesten analoge Durchführungsbestimmungen zum Art. XIX der St.-G.-G. in unseren parlamentarischen Vertretungskörpern einbringt, denn sonst wird dieser Artikel stets nur ein tochter Buchstabe bleiben. Wir müssen uns also bestreben, selbst einen modus vivendi zu schaffen und bei einigem guten Willen hoffe ich, wird uns dies auch gelingen.

Bleiben wir bei der Sache, lassen wir alles übrige bei Seite und wir werden unserem Lande dadurch gewiß nützlich werden und bleiben. Ich werde mich bemühen dies zu thun und will in erster Linie darum sprechen, um meine Abstimmung zu rechtfertigen über den vorliegenden Resolutionsentwurf, den ich sowohl aus formellen als meritorischen Gründen in dieser Fassung, wie er vorliegt, im Interesse meiner slovenischen Wähler ablehnen müßte, wenn nicht etwa im Laufe der Debatte zum Schutze unserer Volksschulen Abänderungen oder Zusätze gemacht würden, welche geeignet wären, das nach meiner Ansicht gefährdete Lehrziel und den Zweck der Volksschule, d. i. die Erziehung und Unterweisung der Kinder in den ersten Rudimenten des für das Volk überhaupt nothwendigen Wissens vor Schädigung zu bewahren.

So einfach und natürlich diese Resolution aussteht, so groß ist ihre Tragweite. Wenn man das geringe Maß von Entgegenkommen in Betracht zieht, welches von der anderen Seite unseren slovenischen Landsleuten entgegengebracht wird, dann handelt es sich möglicherweise unter den sonst gewiß plausiblen Bestrebungen der Erlernung der deutschen Sprache um die gänzliche Beseitigung des slovenischen Unterrichtes und etwa auch noch unserer nationalen Lehrer aus der Volksschule. Ich müßte dies wohl für einen großen Nachtheil ansehen, der gar nicht hoch genug angeschlagen werden

kann, weil eine solche Maßregel, ohne daß ich dies weiter zu beleuchten brauche, sowohl in pädagogischer als politischer Beziehung absolut verwerflich erscheint und jede Annäherung unserer Partei erschwert. Wenn Sie das Kind des Bauern von seiner Familie wegnehmen und zu einem deutschen Professor auf die Kost geben könnten, ja da wäre es etwas anderes und ich pflichte Ihnen dann bei, daß man dann mit dem Kinde immer nur deutsch sprechen und ihm den Unterricht in deutscher Sprache erteilen könnte. Es würde dabei seiner Muttersprache vielleicht vergessen und endlich in der deutschen Sprache dieselben Fortschritte machen, wie, wenn es den Unterricht in seiner Muttersprache bekommen hätte. Nachdem unsere Landleute weder die Mittel noch den Wunsch haben, ihre Kinder von sich wegzugeben, verhält sich die Sache anders. Bei den vielen Sonnen- und Feiern, dann Feiertagen, schlechten Wetter und Krankheiten oder Nachlässigkeit, kommt so ein Kind ja nur für wenige Stunden in der Woche zur Schule, während es den größten Theil der Zeit im Hause oder bei slovenischen Landleuten zubringt.

Glauben Sie da nicht, daß es Jahre brauchen wird, bis das Kind den deutschen Lehrer verstehen lernt und wenn es ihn endlich versteht und eine sehr geringe Kenntniß des Deutschen erworben haben wird, — wie wird es denn mit dem Schulgegenstande stehen? Das Kind wird wohl etwas deutsch, aber in merito des Lehrzieles gar nichts gelernt haben, es wird confus sein und nichts von alledem wissen, was ihm im Leben wichtiger ist, als die bloße Kenntniß einer zweiten Sprache, welche ja ein in seiner Muttersprache ausgebildetes Kind ohnehin sofort und leichter erlernt, wenn sein Geist bereits aufgeweckt ist und es etwa noch in eine mehrclassige Schule kommt, wo es dann schon möglich sein wird zur zweiten Sprache überzugehen, wie heutzutage an den Mittelschulen, an denen ja durchgehends die Unterrichtssprache die deutsche ist. Ich fürchte also, daß mit dieser Resolution, die obige Tendenz verfolgt, unsere slovenischen Kinder der Volksschule dem Idiotismus verfallen würden, wenn man in einer ihnen unverständlichen Sprache den Unterricht erteilt und daß unsere einheimischen Lehrer entfernt und möglicherweise durch fremde Lehrer ersetzt werden. Ich sage Ihnen alles dies, meine verehrten Herren Collegen, nicht vom „Hörensagen“, oder weil ich auf den slovenischen Unterricht etwa aus nationalen oder politischen Gründen so sehr erpicht bin. —

Nein! Dies ist nicht der Fall, denn ich spreche aus Erfahrung und habe alles selbst praktisch durch gemacht, wovon ich eben gesprochen.

In meiner Familie kennt beinahe jedes Familienmitglied mehrere Sprachen gründlich, und wir haben es

an uns selbst erprobt, daß es viel leichter und erfolgreicher ist, wenn man den ersten Unterricht in seiner Muttersprache erhält, und wie schwer man sich das Wissen an fremdsprachigen Lehranstalten aneignet, selbst wenn man, wie dies bei mir der Fall, im fremdsprachigen Lande lebt. Ein Mitglied unserer Familie hat selbst die slovenische Sprache zuerst gelernt und das Deutsche und viele andere Sprachen erst später sich eigen gemacht, ohne daß ihm dies geschadet hätte. Ja, in früherer Zeit, wo unsere Landleute 14 Jahre beim Militär dienen und sogleich das Land verlassen mußten, da konnte man ihnen beim Militär sofort das Deutsche beibringen, weil sie das Slovenische zu sprechen keine Gelegenheit mehr hatten, aber heute, wo der Mann so kurze Präsenzzeit hat, ist man auch beim Militär gezwungen, ihrer Sprache Rechnung zu tragen. Die Araber und Egyptianer, die einst nach Graz geschickt wurden, haben einige Jahre sich kaum verständlich machen können, dann haben sie freilich so gut deutsch gesprochen, wie die Grazer selbst, aber die waren eben, wie ich früher gesagt habe, bei einem deutschen Professor auf der Kost, und man trennte sie von einander, damit sie weniger arabisch sprechen sollen, und so gelang es dann.

Unsere Landleute slovenischer Zunge wissen sehr wohl, daß sie blos deshalb, weil sie etwa im Verkehr sich der deutschen Sprache bedienen, ihr Getreide, ihr Vieh und den Wein nicht um einen Kreuzer theurer verkaufen werden, wenn die Waare nicht gut ist. Um aber gute Waare zu erzeugen, braucht der Bauer eben die Kenntnisse, die ihnen in der Schule beigebracht werden sollen. Geschieht dies in einer fremden Sprache, so wird das Resultat ein langsames und minder gutes sein, als wenn zuerst das Kind in seiner Sprache gedrillt und für die Erlernung der deutschen Sprache vorbereitet wird, die es dann um so besser und mit mehr Freude erlernen wird, wenn es selbst erkennt, welcher Schatz des Wissens ihm dadurch erschlossen wird.

Das bloße Empfehlen der deutschen Sprache unter dem Vorwande, daß man damit durch die ganze Welt kommt, verfährt bei unseren Landleuten nicht mehr, denn sie wollen eben keine Handwerksburschen werden und sich redlich im Lande nähren. Der Anblick solcher Handwerksburschen, die (bei uns wenigstens) durchwegs Deutsche sind, oder wenigstens alle ganz gut deutsch sprechen, ist keineswegs zur Nachahmung aufmunternd und zeigt, daß mit der Erlernung der deutschen Sprache allein der Wohlstand nicht erworben wird, sondern daß man überhaupt dasjenige lernen muß, was man zu seinem Fortkommen und in dem Stande, dem man sich gewidmet hat, braucht. Daß man nun alles dies in der Mutter-

sprache schneller und gründlicher erlernt, als in einem fremden Idiom, besonders wenn man immer wieder in seiner Muttersprache mit den Eltern und seinen Mitbürgern verkehrt, das bedarf wohl keines Beweises.

Ich erwarte also entweder eine Aufklärung oder eine Interpretation der vorliegenden Resolution, welche meine Befürchtungen zerstreut oder endlich eine Abänderung des Wortlautes derselben, insbesondere bezüglich der einlässigen Volksschule, in welcher die Muttersprache den Vorrang haben muß, widrigenfalls werde ich gegen die in Verhandlung stehende Resolution stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Dominkus** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Die Resolution verlangt sinngemäß, es solle in allen slovenischen Volksschulen der Unterricht in der deutschen Sprache in dem Maße gepflegt werden, wie es der öffentliche Verkehr, die Einheit des Landes, des Reiches und der Armee erheischen.

Ich muß gestehen, daß ich in dieser Resolution das dem Unterricht in der deutschen Sprache in den slovenischen Volksschulen nach der Intention des Unterrichtsaussschusses zu steckende Lehrziel etwas unklar ausgedrückt finde, denn über das Maß, in welchem Verkehrsbedürfnis, die Einheit des Landes, des Reiches und der Armee die Kenntniß der deutschen Sprache von Seite der slovenischen Landbevölkerung Steiermarks erheischen, dürften die Ansichten weit auseinandergehen.

Gegenüber der Wichtigkeit der vom Unterrichtsaussschusse in das Treffen geführte Motive für unser gesamtes Staatsleben erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß der Unterrichtsaussschuß die vollständige Erlernung der deutschen Sprache als Lehrziel der slovenischen Volksschule hingestellt wissen will.

Wir wollen nun untersuchen, ob dieses weitgesteckte Ziel vereinbarlich sei mit den eigentlichen Aufgaben der Volksschule, ob es in der That gefordert sei aus Gründen des Landes- und Staatsinteresses?

Ich bedaure es lebhaft, daß mir keine beredten Worte zu Gebote stehen, die mich hoffen ließen, jene Männer in Ihrer Mitte, welche vielleicht nur, weil sie die factisch bestehenden Verhältnisse nicht genau kennen oder nicht richtig beurtheilen, im Begriffe stehen, unseren Volkstamm in seinen heiligsten Rechten und Interessen zu schädigen, überzeugen zu können, daß nicht Engherzigkeit und nationale Voreingenommenheit, sondern die wohlberechtigten, dem praktischen Leben entnommenen Motive uns bestimmen und nöthigen, gegen das Verlangen eines intensiveren Unterrichtes in der deutschen Sprache, als selber an der slovenischen Volksschule im steirischen Unterlande dermalen geübt wird, mit aller Entschiedenheit Front zu machen.

Die natürliche und auch im Gesetze ausgesprochene Aufgabe der Schule ist es, die Kinder sittlich religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zu ihrer weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

Diese Aufgabe umfaßt die Erziehung und den Unterricht, also nicht nur die Disciplinirung des Verstandes, sondern auch die Gemüths- und Charakterbildung.

Soll diese Aufgabe erreicht werden, so muß vor Allem der Bestand normaler Verhältnisse in der Schule vorausgesetzt werden.

Zu diesen zählen wir:

Einen regelmäßigen Schulbesuch,
zweckmäßig arrondirte Schulsprenge,
gut eingerichtete Schullocalitäten,
tüchtige charaktervolle Lehrer,

als Unterrichtssprache die Muttersprache der Kinder und als unentbehrliches ethisches Moment der Erziehung die sorgfältige Pflege des nationalen Volksthums.

Eine erfolgreiche Entwicklung der Geistesthätigkeit durch eine andere Sprache, als jene, welche Kinder sprechen und verstehen, ist überhaupt nicht möglich.

Die Deutschen und alle anderen Culturvölker weichen gegenüber ihrer eigenen Nation von diesem als einzig richtig anerkannten pädagogischen Standpunkte nicht ab und verwahren sich mit Recht wider die Einführung einer zweiten Sprache in der Volksschule.

Es sei mir gestattet, eine Stelle aus Friedrich Dille's Pädagogium zur Vorlesung zu bringen, welche den Gegenstand der Frage so klar beleuchtet, daß es klarer gar nicht gedacht werden kann — es sind nur wenige Zeilen:

„Wir Deutschen wollen unsere Kinder deutsch erziehen, ohne den Czechen, Polen, Slovenen u. s. w. die ihrigen abwendig zu machen; wir verlangen aber auch, daß man uns die unsrigen nicht entfremde. So will es das natürliche Gefühl, welches jedem unverdorbenem Menschen heilig ist; so will es aber auch die weiterblickende Vernunft. Denn nur auf dem festen und lebenskräftigen Boden der Nationalität kann sich die echte Humanität erheben, welche, fern von farbloser Verschwommenheit, durch die klaren Gebote des sittlichen Bewußtseins die Völker zu versöhnen und zu vereinigen im Stande ist. Daher ist alle rechte Bildung zuerst national, sie muß es sein, um sich allmählig zu den Idealen der Menschheit und zu kosmopolitischen Anschauungen zu erheben. Dies ist der Gang der Erziehung unter normalen Verhältnissen.“

Die Schulen in den deutschen Landestheilen können ihre Aufgabe erfüllen, indem ihnen alle diese normalen Verhältnisse zu Gute kommen, eine größere Anzahl von Lehrern sich in der Arbeit theilt und endlich die Anforderung der Erlernung der zweiten Landessprache an selbe nicht gestellt wird.

Anderwärts ist es im slovenischen Unterlande! Hier existiren meist nur Iclassige Schulen, viele davon mit räumlich äußerst ungünstig situirten Schulsprengeln, der Schulbesuch ist in Folge dessen in manchen Gegenden auch in Folge der großen Armuth der Bevölkerung ein unregelmäßiger, den Unterrichtserfolg störender.

Zu diesen an sich ungünstigen Verhältnissen tritt nun die Anforderung der Erlernung der zweiten Landessprache.

Wer die Verhältnisse einer solchen Schule kennt, in welcher bei halbtägigem Unterrichte 3, resp. 5, bei ganztägigem Unterrichte alle acht Jahrgänge in einem Zimmer beisammen sitzen und ein Lehrer 130—140 Schüler zu beaufsichtigen und zu unterrichten hat, wird die Größe dieser Aufgabe in ihrem vollen Umfange zu würdigen im Stande sein.

Die Möglichkeit der Erlernung der deutschen Sprache wird kaum Jemand verkennen, insbesondere für jene Schüler, welche berufen und in der Lage sind, sich eine höhere Ausbildung zu verschaffen, ihren Lebenskreis zu erweitern.

Nach dem Ausspruche von Fachmännern, denen ich ein ganz objectives Urtheil zutraue, ist es ganz annähernd, daß in der Volksschule und insbesondere bei ungünstigen Schulverhältnissen das vorgeschriebene Lehrziel erreicht und überdies die deutsche Sprache erlernt werde.

Unter allen Umständen müßte jedoch mit dem Unterrichte in der fremden Sprache auf naturgemäße Weise vorgegangen, nämlich erst auf einer höheren Entwicklungsstufe mit selber begonnen und die Muttersprache als Unterrichtssprache beibehalten werden.

Welches Gewicht wir in Bezug auf die Erziehung, auf die Pflege des eigenen Volksthums der Kinder legen zu müssen glauben, habe ich bereits angeführt.

Wie wird es jedoch in dieser Richtung im Unterlande gehalten?

Seitens der Schulbehörden wird die Erlernung der zweiten Landessprache als Haupt-, der eigentliche gesetzlich fixirte Hauptzweck der Volksschule aber als Nebenzweck angesehen. Die Bezirksschulinspectoren stellen an den Landeschulrath, wohl auch um dem deutschen Schulvereine entgegenzukommen, in Bezug auf die deutsche Sprache die unglaublichsten Anforderungen.

Gewöhnlich wird auch nur der Lehrerfolg in diesem Gegenstande als Maßstab bei der Classification des Unterrichtserfolges angelegt.

Ist der slovenische Lehrer ein Mensch, der sich in diese Verhältnisse zu schicken weiß, der der deutschen Partei zuneigt, so wird es ihm gelingen, die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zu erringen, anders aber ist es, wenn derselbe ein offener Charakter ist, der die Liebe zu seiner Nation nicht verleugnet, der wohl gar an den culturllen Bestrebungen derselben theilnimmt. Pflegt ja doch ein Schulinspecteur des Unterlandes den sich ihm vorstellenden Stellenbewerbern ganz offen zu sagen: „National dürfen Sie mir nicht sein, oder ein Slovene bekommt die Stelle nicht!“

In einem Falle wurde es gelegentlich einer Reifeprüfung vom Landeschulinspecteur sogar ernstlich gerügt, daß die slovenischen Lehramts-Candidaten unter sich in ihrer Muttersprache verkehrten.

Welchen Einfluß derartige und ähnliche Vorkommnisse auf die Berufsfreudigkeit der slavischen Lehrerschaft und die Charakterfestigung derselben in zweiter Linie auf die Volkserziehung nehmen müssen, ist nahe liegend.

In Bezug auf die Leistungen der slavischen Volksschule im deutschen Sprachunterrichte sind namentlich die Herren Bezirkshauptleute am allerwenigsten zufrieden zu stellen. Einige derselben möchten am liebsten gar keine slovenischen, bloß deutsche Schulen haben.

Das pädagogische Moment der Erziehung der Kinder auf nationaler Grundlage, das durch die Staatsgrundgesetze gewährleistete Recht hierauf ist diesen Herren den Slovenen Steiermarks gegenüber nur eitel Luft.

Die slovenische Volksschule erscheint ihnen nichts Weiteres als eine Anstalt für die Erlernung der deutschen Sprache, sie wirken mit allen Mitteln dahin, das Gebiet der Muttersprache als Unterrichtssprache einzuzengen und an die Stelle derselben die deutsche zu setzen.

Daß unter solchen Umständen die Schulbildung im steirischen Unterlande nicht sonderlich fortschreitet und fortschreiten kann, liegt auf der Hand.

Die deutsche Sprache können die Kinder trotz alles Abquälens nicht soweit erlernen, daß auf Grund derselben ihre Ausbildung weiter gebaut werden könnte und hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihnen zu Hause jede Gelegenheit zur Uebung mangelt; die Muttersprache und die übrigen Disciplinen mußten aber zu Gunsten der deutschen Sprache stiefmütterlich behandelt werden.

Auffälliger Weise werden alle germanisatorischen Bestrebungen von den Landes-Schulbehörden möglichst gefördert, während es nach meiner Auffassung deren Aufgabe doch wäre, auf dem Gebiete der Schule den pädagogischen oder nach Dittes den Standpunkt der weiterblickenden Vernunft gegenüber den Aspirationen des Parteigetriebes zu wahren.

Sobald es sich um die Bestimmung der Unterrichtssprache an einer Schule des Unterlandes handelt, so scheint es, daß sich der Landesschulrath in einen Ausschuß des deutschen Schulvereines verwandelt.

In dieser Richtung könnte ich auf eine Reihe von Erlässen des Landesschulrathes hinweisen, welche Schulen betreffen, die fast ausschließlich von Schülern slovenischer Nationalität besucht werden, wie Gams, St. Lorenzen, W.-Feistritz, Remschwig, Buchern.

Ich will aus all' diesen Fällen nur einen der drastischsten hervorheben.

Die Schule von Kofwein, einem ganz slovenischen Dorfe, etwa eine Stunde südlich von Marburg gelegen — das Ortsrepertorium des statistischen Central-Bureau vom Jahre 1883 weist nur Bewohner slovenischer Nationalität nach — wird gegenwärtig von 111 Schülern besucht. Hi-von sind drei Deutsche, vier sprechen deutsch und slovenisch, alle übrigen sind Stocklovenen.

Für diese Schule verlangte der Ortschulrath die Einführung der deutschen als Unterrichtssprache. Zur Aufklärung der Situation muß bemerkt werden, daß der Obmann des Ortschulrathes ein aus Württemberg eingewandeter Eisenbahnbeamter sei. Der Obmann-Stellvertreter, zugleich Gemeindevorsteher des Ortes, seines Zeichens ein Schuhmacher, soll früher der slovenischen Partei angehört haben, seit den letzten Jahren ist selber ein sehr bekannter, sehr enragirter Verräther seiner Nation, derselbe, welcher es als eine Schande für das ganze Land erklärte, wenn auf den Eisenbahn-Stationen in den von Slovenen bewohnter Landestheilen, wie angeregt worden war, neben der deutschen auch slovenische Aufschriften angebracht würden.

Ueber Vorlage des besagten Ortschulrathes, welcher angegeben hat, daß die Hälfte der schulpflichtigen Kinder Deutsche seien, decretirte der Landesschulrath die deutsche als Unterrichtssprache und ordnete zugleich an, daß der Unterricht mit den Anfängern mit der deutschen Sprache zu beginnen habe und erst wenn die Kinder deutsch lesen und schreiben gelernt haben, soll mit dem slovenischen begonnen werden.

Anwillkürlich erinnert man sich gegenüber dieser Anordnung an die Erzählung des Amos Comenius, dem

Manne, der sein Kind reiten lehren wollte, bevor es gehen konnte.

Diese pädagogische Blüthe war auch den Kofweinern unverständlich und sie baten um Aufklärung, ob und in welcher Weise ihnen dieselbe geworden, ist mir unbekannt.

Wie wenig die Schulbehörden den gerechten natürlichen Anforderungen der Slovenen Rechnung tragen, beweist der Umstand, daß an ganz slovenischen und utraquistischen Schulen theils vom Landesschulrathe selbst, theils mit Genehmigung desselben Lehrer angestellt worden sind, die gar nicht slovenisch können, geschweige denn eine Befähigung für den Unterricht in diesem Gegenstande besitzen, so in Gonobitz, Hl. Geist bei Loče, Tüffer, Kofwein.

Sie sehen also, meine Herren, daß die Regierung das Geschäft der Entnationalisirung eifrig besorgt und daß die Pädagogik ihr keine Strupel macht, wenn es sich darum handelt, die Germanisation im steirischen Unterlande zu fördern.

Das ist aber alles dem Unterrichts-Ausschusse des steirischen Landtages noch nicht genug.

Derselbe verlangt die obligatorische Erlernung der deutschen Sprache in der slovenischen Volksschule als ein Gebot der Staatsnothwendigkeit, ohne weitere Rücksichtnahme auf die allgemeinen Aufgaben der Schule, er verlangt dies als ein Erforderniß der Einheit des Landes und des Reiches.

Singemäß kann hierunter nur die Einheit in sprachlicher Beziehung gemeint sein, und diese hat in Bezug auf das Land die Entnationalisirung unseres, in Bezug auf das Reich die Entnationalisirung aller nicht deutschen Stämme zur Voraussetzung.

Dieses Verlangen steht demnach im Widerspruche mit dem gesetzlich normirten Zwecke der Volksschule, mit den natürlichen Grundlagen des Reiches und mit den Staatsgrundgesetzen.

Zum Glück ist in diesem Falle wieder, wie in so manchem anderen, das Können unserer Gegner im diametralen Widerspruche mit dem Wollen derselben; ich finde es jedoch für bedenklich und verwerflich, daß stets an den freithetlichen Grundpfeilern unserer Verfassung gerüttelt wird, und zwar geschieht dies von jener Partei, welche den Liberalismus als Devise trägt.

Die Einheit der Armee anlangend muß ich gestehen, daß meiner Auffassung nach die Kraft der Armee im Patriotismus, in der Liebe und Anhänglichkeit und Treue zum angestammten Kaiserhause aller österreichischen Völker gelegen sei. Es ist schon erwähnt worden,

daß in unseren Volksschulen mehr deutsch gelehrt wird, als mit der Erreichung des allgemeinen Schulzweckes überhaupt vereinbarlich ist.

Die Erfahrung zeigt auch, daß gerade an Schulen, an welchen der Unterricht naturgemäß geleitet und mit dem Lernen der fremden Sprache nicht früher begonnen wird, als der Knabe schon in seiner Muttersprache denken und sich ausdrücken gelernt hat, auch bessere Erfolge im Deutschen erreicht werden. Nur die natürliche Entwicklung kann geistig und körperlich günstige Resultate liefern.

Ebenso ist es richtig, daß nur durch die Pflege des eigenen Volksthums der Patriotismus wachgerufen wird. In der sittlichen Kraft, in der begeisterten Heimatliebe lag aber schon vor Jahrtausenden und liegt noch heute das Geheimniß des Sieges.

Ich habe nur noch Weniges zu sagen.

Der geehrte Herr Abgeordnete für den Städtebezirk Pettau, der heutige Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses ist, hat jüngst das deutsch-national mit dem slovenisch-national in Parallele gestellt, ich kann nicht umhin, einen prinzipiellen Gegensatz in der Richtung der wechselseitigen Parteibestrebungen zu constatiren.

Wir kämpfen für die unveräußerlichen natürlichen Rechte unseres Volkes, ohne eine fremde Rechtsphäre zu verletzen.

Ihr vorliegender Antrag enthält jedoch reine Vergewaltigung.

Sie legen, geleitet vom Egoismus und nationaler Unduldsamkeit, die Art an die Wurzeln unseres Volksthums, indem sie sich den Anschein verständnißvollen Wohlwollens geben.

Die Fahne, die sie entfalten, hat nichts gemein mit den Principien der Freiheit und des gleichen Rechtes, auf Grund deren wir hier versammelt sind, nichts mit der Liebe zu den Menschen, die ja gleiche Ansprüche stellen, gleiche Bedürfnisse fühlen, ob die ersten Worte des Kindes deutsch oder slavisch geklungen haben, sie hat nichts gemein mit der Erkenntniß der wahren Bedürfnisse unseres Gesamt Vaterlandes.

Ich kann und will nicht annehmen, daß die Majorität des hohen Hauses von gleichen Tendenzen besetzt sei und hoffe daher die Ablehnung des vorliegenden Antrages.

Nach meiner Aeußerung würden Sie auch im Interesse Ihrer Nationalität handeln, wenn Sie den Grundsatz zu dem Ihrigen machen:

„Justitia regnorum fundamentum!“ (Weisfall rechts.)

Abg. Frh. v. Moscon (G.-G.-B.): Als ein langjähriges Mitglied des Unterrichts-Ausschusses mit den Intentionen desselben seit meiner Zugehörigkeit zum steirischen Landtage vertraut, sehe ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um auf die von den beiden Vorrednern vorgebrachten Anwürfe gegen die Anträge des Ausschusses zu antworten und diese Anträge selbst in Schutz zu nehmen.

Der erste Herr Vorredner hat insbesondere hervorgehoben, daß die Schule keine nationale Frage in sich fasse.

Die Schule ist schon nach dem Tenor des Volksschulgesetzes lediglich eine Bildungsstätte der Bevölkerung, ihre Aufgabe ist die sittlich-religiöse Erziehung des Volkes; es treten aber in Oesterreich ganz besondere Umstände ein, die den letzten Theil der Anträge des Unterrichts-Ausschusses nicht nur wünschenswerth, sondern geradezu zur Pflicht machen.

Der erste Herr Redner hat gesagt, daß er sich mit der Erlernung der deutschen Sprache einverstanden erklären würde, daß er aber für die einclassigen Volksschulen eine Ausnahme eintreten lassen wolle. Ich muß bemerken, daß allerdings bei den einclassigen Volksschulen die Erreichung dieses Zieles der Erlernung der deutschen Sprache mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil das Lehrmaterial, welches an den einclassigen Volksschulen der Jugend geboten wird, ein großes ist und weder mit der Zeitdauer des Unterrichtes, noch auch mit der Kraft des Lehrers im richtigen Verhältnisse zu stehen scheint und ich gestehe, daß ich die einclassigen Volksschulen lediglich für einen Nothnagel halte, von dem ich wünschen möchte, daß er bald durch bessere Verhältnisse ersetzt werden könnte.

Es ist von dem Herren Abgeordneten Baron Gödel ferner das Verhältniß an den vormärzlichen Schulen hervorgehoben worden. Die früheren Schulen, meine Herren, waren durchschnittlich einclassig und der Unterricht erfolgte daselbst lediglich in der deutschen Sprache. Ich bin weit entfernt, den Erfolg der damaligen Schulen als höchstes Ziel des Unterrichtes überhaupt hinzustellen; aber ein vollständiges Aufgeben des Erlernens der deutschen Sprache an den einclassigen Volksschulen schiene mir demungeachtet keineswegs im Interesse der slovenischen Bevölkerung.

Man hat weiters gesagt, die Slovenen verstehen Deutsch, wo es eben noth thut, vom Norden des Landes bis an die südliche Grenze. Das scheint mir wohl eine sehr fröhliche, aber sehr fatalistische Auffassung; denn woher sollen sie Deutsch lernen, wenn in den einclassigen Volksschulen, deren es noch eine große Anzahl gibt, ihnen die Mittel dazu nicht geboten

werden? Daß der Bauer, der auf seiner Scholle sitzt, der deutschen Sprache nicht bedarf, gebe ich den Herren vielleicht zu; allein anders verhält es sich mit seinen Geschwistern und den anderen Mitgliedern der Familie, die nicht so glücklich sind, auf derselben Scholle zu sitzen, die bemüht sind, in der Welt ihr Brod zu suchen. Ich überlasse es Ihrem eigenen Urtheile, wo sie ihr Brod leichter und würdiger finden, ich spreche da nicht von den Neigungen des Herzens, sondern lediglich von den Zielen, die der Mann als Handwerker, als Berufsmensch verfolgt, wenn er seine Schritte gegen Norden, Osten oder Süden lenkt.

Der geehrte Herr Vorredner Dr. D o m i n i k u hat über die Aufgaben der Volksschule gesprochen. Ich möchte von meinem persönlichen Standpunkte und an der Hand eines Ihren Anschauungen gewiß nicht ferne liegenden Werkes des Baron Helfert über das österreichische Unterrichtswesen Ihnen zu Gemüthe führen, daß die Aufgabe der Schule eine zweifache ist, eine praktische und eine ideale. Die praktische Aufgabe der Schule ist, den Kindern zunächst jene Gegenstände beizubringen, mit denen sie ihr Brod verdienen können und hieher möchte ich zunächst die Erlernung der deutschen Sprache rechnen; die ideale Aufgabe der Schule ist, die Kinder zu erziehen — und da führe ich die Worte des österreichischen Volksschulgesetzes an — sie sittlich-religiös zu erziehen. Es ist gewiß, daß nur ein wirklich erzogener Mensch auch denjenigen Disziplinen folgen kann, welche ihm die Schule bietet. Es ist aber auch andererseits ebenso gewiß, daß bei einer sehr hochgearteten sittlich-religiösen Erziehung doch jene Kenntnisse mangeln können, mit welchen der Mensch auf dieser Welt sein Brod zu verdienen in der Lage ist. Ich gebe zu, was der Herr Abgeordnete Dr. D o m i n i k u s gesagt hat, daß die Grundlage der wahren Bildung die nationale Ausbildung sei, aber die geehrten Herren scheinen mir in dieser Beziehung von einer ganz unrichtigen Voraussetzung auszugehen, nicht als Entnationalisierungswech bietet man Ihnen das Deutsche an, nicht als ein Aufhörensollen des slovenischen Bewußtseins, weit entfernt davon — ich wiederhole, daß wenigstens mir diese Absicht ferne liegt — sondern lediglich als ein Mittel, als ein Medium, um im österreichischen Kaiserstaate die Freiheit des persönlichen Verkehrs jedem Staatsbürger zu wahren. (Bravo links.)

Vergleichen Sie die Erlernung der deutschen Sprache — um mich eines vulgären Vergleichs zu bedienen — mit der Einführung der allgemeinen Goldwährung. Sie werden deswegen die Vorzüglichkeit der anderen Metalle gar nicht in Zweifel ziehen, aber Sie werden dem Golde als demjenigen, welches das gang-

barste Metall ist, den weitesten Spielraum im Verkehr einräumen. (Sehr gut! Bravo links.) In dieser Weise möchte ich die deutsche Sprache und in dieser Weise die Anträge des Unterrichts-Ausschusses von den Herren jener (rechten) Seite des Hauses aufgefaßt wissen. (Bravo links.)

Zweifellos ist es eine mißliche Sache an den Sprachgrenzen, wo es immer ein Hinüber- und Herübergreifen geben wird und es ist dies auch gar nicht anders möglich, da die Sprachgrenzen keineswegs nach mathematischen Linien, wie die Grenzen einer Parzelle, eines Bezirkes oder einer Gemeinde sich theilen lassen, sondern von Zufälligkeiten abhängen. Es ist das allerdings einer jener Umstände, wo sich über die Unterrichtssprache reden läßt, und wo vielleicht noch ab und zu immer wiederkehrende Widersprüche sich ergeben werden.

Was aber bezüglich der Lehramts-Candidaten gesagt wurde, das möchte ich denn doch sehr bezweifeln; denn so viel mir die Lehrerschaft des Unterlandes bekannt ist — ich habe mich im Schulwesen viel bewegt, ich war Obmann vieler Ortschulräthe und habe mich an der Einschulung in vielen Bezirken betheiligt — muß ich gestehen, daß die Herren, und zwar aus dem sehr natürlichen Grunde der persönlichen Bequemlichkeit weit mehr dem slovenischen Unterrichte zugethan sind, als dem deutschen. Ich kann sogar mit voller Ueberzeugung dafür eintreten, daß die Lehrer, die ihrer Gefinnung nach sehr scharf provoncirt nationale Anhänger des slovenischen Volksstammes sind, umgekehrt, weil sie eben tüchtige Pädagogen sind, es in ihren Erfolgen in Bezug auf die deutsche Sprache weiter bringen, als andere Lehrer, die politisch gleichgiltig sind und auch in Bezug auf ihre Lehrthätigkeit gleichgiltig scheinen.

Es wurde hier gesagt, daß es eine neue Strömung sei, einer anderen Nationalität — hier in Steiermark der slovenischen Nationalität — die deutsche Sprache aufdrängen zu wollen. Ich möchte Ihnen, meine Herren, eine Aeußerung des im Jahre 1780 in Görz bestellt gewesenen Landeshauptmannes Grafen Lamberg in Erinnerung bringen. Derselbe führte in seinem Gutachten, welches er an die damals bestandene Hofschul-Commission nach Wien zu erstatten hatte, aus, daß die slovenische Bevölkerung in der Grafschaft Görz nicht bloß zur Erlernung der deutschen Sprache anzuweisen sei, sondern auch der italienischen, weil dieselbe unbedingt nothwendig sei zum Verkehr mit der damals noch bestandenen Republik Venedig. Sie sehen also, daß man schon in jener Zeit für Verkehr und Handel, für Freizügigkeit der Person und für die Leichtigkeit

der persönlichen Bewegung von einer Stelle zur anderen es für maßgebend angesehen hat, daß diejenigen Sprachen des Nachbargebietes erlernt werden, mittelst welcher die Leute in der Lage wären, ihr Fortkommen besser und günstiger zu gestalten.

Es ist so oft schon, und gerade von jener (rechten) Seite des Hauses betont worden, der Bauernstand bilde die Grundlage des Staates. Das ist vollständig richtig und ich unterschreibe es vollkommen. Entziehen Sie doch diesem Stande nicht ein Heil, welches jeder vernünftige Mensch anerkennen muß. Ein großer Theil von Ihnen, meine Herren, hat es mir ja persönlich zugestanden, daß die Erlernung der deutschen Sprache wünschenswerth und allenthalben anzustreben sei und ich begreife nicht, daß, was man persönlich anerkennt aus Gründen für — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen — bestritten werden soll, zum Nachtheile der Bevölkerung, die man zu vertreten die Ehre hat.

Es ist auch die praktische Consequenz nicht zu unterschätzen, daß der Mangel der Ausbildung in der deutschen Sprache sich heute bereits empfindlich fühlbar macht. Lassen Sie sich von mir ganz ohne jede Färberei, weder in's Schöne noch in's Ueble sagen, daß es mich mit aufrichtigen Bedauern erfüllt hat, als ich die jungen Leute, die in unseren Bezirken assentirt wurden, später in ihrer Militärdienstzeit verfolgte und sah, daß viele, die ich als pflichttreue tüchtige Leute kannte, nicht würdig befunden wurden, eine Charge zu erreichen, weil ihnen die Kenntniß der deutschen Sprache gefehlt hat, wogegen Andere, deren Pflichttreue und sonstige Charaktereigenschaften ich bei weitem nicht so hoch veranschlagen konnte, weil sie aber zufällig durch ihre frühere Beschäftigung die deutsche Sprache sich haben aneignen können, nun an den Chargenstellen sich erfreuten. Das scheint mir denn doch eine sehr unglückliche Interpretation der Gleichberechtigung zu sein, die zu solchen Consequenzen führt.

An den bestehenden Grundnormen des Staates und der Armee müssen wir jedoch festhalten, wir dürfen daran doch nicht rütteln, weil es einer persönlichen Auffassung — und ich betone dieses Wort — heute noch nicht gefällt, über diesen Gegenstand so conciliant zu denken, wie seinerzeit. Ich führe Ihnen in das Gedächtniß zurück die Zeiten, in welchen große Gegensätze in blutiger Weise ausgetragen wurden, über die Ansichten der Religions-Genossenschaften, über die Interpretation einzelner Normen und Artikel des Glaubens, die heute — Gott sei Dank — in einer solchen Weise nicht mehr ausgetragen werden.

Ich glaube, daß Sie sich in Bezug auf die Erlernung der deutschen Sprache einer vollständigen

Täuschung hingeben, wenn Sie diese mit der Internationalisirung des Volkes vergleichen. Ich verweise Sie diesbezüglich auf das Königreich Preußen, worin bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Sprache ausschließlich cultivirt wurde, weil sein großer König sagte, daß alle anderen Sprachen zu nichts taugen und welches doch das nationale Bewußtsein — weiß Gott! — nicht aufgegeben hatte.

Diese Momente sind es, die mich dazu bringen, Sie zu bitten, daß Sie die Anträge des Ausschusses annehmen, und daß Sie nicht immer das Gefühl der Nationalität darin gekränkt und verletzt sehen, wenn man Ihnen, lediglich aus philantropischen und aus Gründen der Ueberzeugung für das Wohl des Staates, des Landes und der Bevölkerung selbst empfiehlt, der zweiten Landessprache auch jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie durch Jahrhunderte genossen hat, und die sie zum Heile Oesterreichs genießen muß. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Abg. **Jermann**: Ich werde gegen den Resolutions-Antrag stimmen, denn ich halte diese Resolution für unrichtig in den Prämissen, unbegründet in den Motiven, und unzulässig im Petiti.

Zuerst muß ich bei dem Worte „windisch“ verweilen, und weil ich nicht weiß, welche Ausführungen der geehrte Berichterstatter in seinem Schlußworte vorbringen wird, so muß ich ihm in etwas anticipiren. Es ist ganz richtig, daß die Slaven von den Deutschen „Winden“ oder „Wenden“ genannt wurden, wie sie auch schon im siebenten Jahrhundert vor Christi von den Griechen Oenedoi und von den Römern „Veneter“ genannt wurden. Der Ausdruck „Winden“ war bis zum Jahre 1850 auch im officiellen Gebrauche, bezüglich aller Slaven zwischen der Drau und der Adria und es war kein anderer Ausdruck üblich, speciell auch nicht der Ausdruck „Krain“; denn zu Ende des 17. Jahrhunderts sind in Krain Bibeln und andere Werke hinausgegeben worden von Truber und Dalmatin, welche slovenisch abgefaßt waren, aber im Titel deutsche und slovenische Inhaltsanzeigen hatten und alle diese Titel führen im deutschen Texte das Wort windisch für slovenisch. Derlei Bücher gab es etwa 30, welche man alle in der Geschichte von Krain von Dimitz speciell angeführt findet. Vom Jahre 1826 ist auch eine Hofkanzlei-Verordnung in der steiermärkischen Provincial-Gesetzsammlung aufgenommen, welche verfügt, daß alle Kundmachungen und Verlautbarungen im Cillier und Marburger Kreise in der deutschen und windischen Sprache erfolgen müssen. Die Provinzialgesetzsammlung vom Jahrgange 1848 enthält eine andere Verordnung des k. k. ländlich-illyrischen Appellations-Bezirks Klagenfurt,

welche die Rechte der windischen Sprache vor Gericht regelte. Mit dem Jahre 1848 verliert sich aber die Spur des officiellen Epithetons „windisch“ statt „slove isch“. Im Jahre 1850 wurde mit der Ausgabe von Reichs- und Landesgesetzen begonnen und schon da ist statt der früheren Bezeichnung „windisch“ der Ausdruck „slovenisch“ gebraucht und seit der Zeit auch beibehalten worden. In den Amtszeitungen wurde von da ab die Ausgabe des Reichsgesetz- und Landesgesetzblattes in den verschiedensprachigen Uebersetzungen officiell angezeigt. Die slovenisch-deutsche Ausgabe wurde officiell nie anders als eben slovenisch-deutsche bezeichnet. Auch das Landesgesetz vom 8. Februar 1869 sagt im § 30 von den Landeschulinspectoren, daß einer von ihnen der slovenischen Sprache mächtig sein müsse. Bei der Volkszählung im Jahre 1880 wurden auch Tabellen für die Umgangssprache eingeführt. In diesen Tabellen wird die Umgangssprache der Slovenen auch im deutschen Texte als slovenisch bezeichnet. Daß man früher wirklich „windisch“ gesagt hat, ist historisch richtig und unbestritten, wie es auch historisch ganz richtig ist, daß die Armeen des ersten Napoleon noch Zöpfe getragen haben. Aber daraus folgt nicht, daß man solche Gebräuche erneuern müsse. Es gibt jetzt viele officielle Bezeichnungen, die anders lauten als früher. Es gibt jetzt officiell ein Königreich Rumänien, welches früher Moldau und Walachei hieß, es gibt jetzt officiell ein Königreich Italien, früher hat es bloß ein Land Italien gegeben, es gibt jetzt officiell eine kaiserliche österreichische und königlich ungarische Monarchie, früher hat es nur ein Kaiserthum Oesterreich gegeben, es gibt jetzt officiell ein deutsches Kaiserreich, früher hat es „deutscher Bund“ geheißt, und so muß jetzt die officielle Nomenclatur auch für die slovenische Sprache in Anwendung bleiben. Der Landtag insb.ondere ist eine hochofficielle Vertretung, welche sich am allerwenigsten der officiellen Nomenclatur begeben kann.

Was den allgemein geäußerten Wunsch nach Kenntniß der deutschen Sprache anbelangt, so muß man sich wohl gegenwärtig halten, daß die berechtigten Interpreten der Volkswünsche die Abgeordneten sind, welche in dieses Haus entsendet werden. Wenn die Bevölkerung den Wunsch nach der deutschen Sprache hätte, dann könnte sie nicht slovenische Abgeordnete, kann würde sie deutsche Abgeordnete zu ihrer Vertretung hieher schicken. Nur eine Minorität ist es, welche diesen vertraut, aber die Minorität der Israeliten, welche sich nach den ägyptischen Fleischlössen zurücksehnte, hat es nicht vermocht, den Auszug aus Aegypten, dieses große Befreiungswerk, aufzuhalten.

Bezüglich des Zudranges zu den deutschen Schulen habe ich zu bemerken, daß wirklich einige Kinder von Söhnen unseres Volks in deutsche Schulen geschickt werden, weil die Eltern vorhaben, die Kinder dann an die Mittelschulen übertreten zu lassen, damit die Söhne hiedurch dem besondern Vorbereitungscourse ausweichen, und nicht ein Jahr mit demselben verlieren. Im Uebrigen ist aber der Zulauf von Kindern slovenischer Eltern zu deutschen Schulen nicht so großartig. In der Nähe der Städte kommen wohl Kinder aus der Umgebung in die deutsche Schule, aber das sind eigentlich Kinder von Städtern, die in der Stadt ihren Verdienst und ihren Erwerb haben und bloß darum nicht in der Stadt wohnen, weil das Wohnen daselbst theurer ist. Ob daraus ein Nutzen für die Stadt selbst erwächst, ist fraglich, und ob es überhaupt frommt, solche Kinder in größerer Menge in die Stadtschulen aufzunehmen. Das sind Kinder von Fabrikanten, Tagelöhnern und Wäscherinnen, von Leuten, die keine ordentliche Erziehung genossen haben und es ist bedenklich, solche Kinder mit wohlherzogenen Kindern in eine Gesellschaft zu bringen. Ich erwähne nur, daß in einer untersteirischen Stadt Unzuchtswälle vor dem Criminalgerichte verhandelt wurden, in denen auch Schulmädchen Rollen gespielt haben. Wird es da den Eltern nicht hingenommen, wenn sie wüßten, daß ihre Töchter mit solcher Gesellschaft umgeht?

Die Abgeordneten, welche das slovenische Landvolk zu ihren Vertretern gewählt hat, werden auch ganz gewiß nicht dagegen sein, daß die deutsche Sprache in den Schulen gelehrt wird. Es wird dies auch von unserer Seite als nothwendig erkannt, aber nur bis zu einem gewissen Grade, nämlich nicht bis zur Entnationalisirung, nicht bis zur Germanisation. Auch wir sagen hier: Bis hieher und nicht weiter. Wir sind nicht Feinde der deutschen Sprache, denn es gibt gar keinen Gebildeten in ganz Untersteiermark, welcher nicht ebensogut deutsch als slovenisch kennt und es gibt in den Kreisen der slovenischen Intelligenz keine einzige Familie, in welcher die Familiensprache nicht deutsch und slovenisch zugleich, vielleicht sogar vorwiegend deutsch wäre. Es wäre also eine unberechtigte Schlußfolgerung, wenn behauptet werden wollte, daß wir, weil wir Slovenen sind, auch überhaupt gegen alles Deutsche sind. Es bestehen lediglich nur Differenzen über das Maß.

Unter den Prämissen wird auch des Verkehrsactors gedacht. Nun der Verkehr theilt sich in einem Personen- und Waarenverkehr. Der Personenverkehr geht allerdings aus unseren untersteiermärkischen Städten nach dem Norden, speciell nach Graz, dem Sitze gerichtlicher,

militärischer und politischer Landesbehörden, mit welchen die Aemter im Unterlande im Verbande und die landesfürstlichen Beamten in Beziehung stehen. Graz ist auch eine große Stadt von 97.000 Einwohnern und es ist erklärlich, daß unter den Honoratioren der Städte am Lande sehr viele in verwandtschaftlicher Beziehung mit Einwohnern der Hauptstadt stehen. Dann ist Graz die Stätte der Hochschulen, wohin auch Kinder aus dem Unterlande geschickt werden. Es ist ganz richtig, daß der Personenverkehr vorwiegend nach Graz geht, aber nur von den größeren Städten des Unterlandes. Die Bewohner der kleineren Orte und Märkte gravitiren nach den nächstliegenden größeren Städten, Marburg, Gillsi, Pettau und von diesen Centren geht der Verkehr wieder weiter.

Was den Waarenverkehr betrifft, so geht das Holz theils auf der Save und Drau, parthienweise sogar auf der Mur alles gegen Süden, auf der Eisenbahn nach Triume und Triest. Der Wein bleibt jetzt fast ganz im Lande, den kaufen die Deutschen auch nicht mehr, weil sie den ungarischen und croatischen vorziehen, der billiger zu stehen kommt. Wir müssen ihn fast selbst verbrauchen. Das Vieh findet seinen Weg in's Deutsche hinauf nicht durch slovenische Händler, sondern durch deutsche aus der Umgebung von Leibnitz und Mureck, diese besuchen die untersteirischen Märkte, gehen auch tief nach Croatien hinab, verstehen nicht slovenisch und croatisch und bringen doch alles Vieh auf den Markt nach Graz, wo es verbraucht oder weiter abgetrieben wird. Wenn der Mangel der deutschen Sprache nach dem Norden hinderlich ist, so wäre dem Unterrichts-Ausschusse für diese ganz prächtige Entdeckung, die eines Patentes würdig ist, der Dank des Unterlandes zu votiren, denn dadurch wird der Import von Producten aus Croatien und Ungarn, der uns so verderbliche Concurrnz macht, auf einmal abgesperrt und gelegt, und das auf die einfachste Art, trotz des Mangels einer Zolllinie, trotz des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn.

Der Waarenverkehr aus dem Norden nach dem Süden ist aber größer, denn Alles, was das Land für Bekleidung braucht, kommt aus dem Norden von den Fabriksorten in Böhmen, Mähren und Schlessien. Und das, was das Land an Steuern zahlt, erreicht kaum ein Drittel des Geldes, das nach Böhmen, Mähren und Schlessien wandert. Diese Länder brauchen aber gar nichts vom Unterlande, nicht einmal die Dornauer Zwiebel (Heiterkeit). Weiter werden wir aus dem Norden mit Bier und Spiritus überschwemmt, welcher verzehnfacht als Schnaps das Land verpestet und wenn im Unterlande irgend wo ein Gut verkäuflich ist, so

kauft es ein Käufer vom Norden und nicht von anderwärts (Abg. Dr. Schütz „Von Tirol“). — (Abg. Dr. Mufferer: Leider! — Heiterkeit).

Unter dem Motive der Einheit und Untheilbarkeit des Landes wird wohl die einstmals in unserem Programme gestandene administrative Vereinigung der slovenischen Landesgebiete zu einem administrativen Ganzen oder die Errichtung einer slovenischen Statthalterei-Abtheilung für das Unterland gemeint sein. Diese Bestrebungen haben bestanden und sind hervorgerufen worden, weil wir in Graz in nationalen Dingen nicht Gerechtigkeit gefunden haben, weil man uns hier mit Uebelwollen entgegengekommen ist und weil man uns sogar Kränkungen zugesügt hat. Nur die Nothwehr hat uns dazu geführt, der Kampf um's Dasein; da waren wir bemüßigt, einen Rettungsweg aufzusuchen. Würde uns hier Gerechtigkeit geworden sein, so würde jeder Anlaß zu einer solchen Sonderstellung entfallen sein.

Es wird auch unter den Motiven die Einheit des Reiches angeführt. Da erscheint es mir wohl sonderbar, daß das kleine Gebiet in Untersteiermark mit seinen 388.000 slovenischen Einwohnern für die Reichseinheit so gefährlich werden könne, wenn dort nicht deutsch gesprochen wird. Hat vielleicht Maria Theresia das jezige Preußisch-Schlessien im siebenjährigen Kriege deshalb nicht behalten können, weil diese Provinz nicht genügend deutsch gekonnt hat? Ich hatte geglaubt, daß die Reichseinheit durch die pragmatische Sanction vom Jahre 1713 ganz genügend gefestigt ist, wie konnte auch Kaiser Carl VI., der diese Reichseinheit geschaffen, auf die slovenische Untersteiermark vergessen?

Ich übergehe auf die Einheit in der Armee, welche auch in's Treffen geführt wurde. Nachdem diese Bemerkung von der anderen Seite ausgeglichen ist, sind wir genöthigt, darauf zu antworten. Die Apostrophirung der Armee dürfte vielleicht in Beziehung stehen mit den Besorgniß-Außerungen des Reichskriegsministers über den Mangel der Kenntniß der deutschen Sprache, der sich in der Armee fühlbar machen dürfte. Der Reichskriegsminister hat aber nur von Mittelschulen gesprochen (Abg. Dr. Heilsberg: Nein) von keiner Volksschule (Abg. Dr. Heilsberg: Von den Unteroffizieren) Von den Unteroffizieren, die die Mittelschulen liefern sollen (Abg. Dr. Heilsberg: Das ist neu!) Und da hat er die untersteirischen Mittelschulen unmöglich im Auge haben können, welche alle deutsch, aber nicht slovenisch sind. Die Volksschule könnte höchstens betreffend der Knaben mit der Armee in Beziehung gebracht werden. Aber die Mädchen müssen dieselbe Volksschule besuchen wie die Knaben, gerade dasselbe lernen, wie die Knaben. Es hat also der Unterrichts-Ausschuß über

das Ziel geschossen, indem er sich päpstlicher gestellt hat, als der Papst, indem er die deutsche Sprache auch für die Mädchen fordert. Oder besorgt der Unterrichtsausschuß vielleicht, daß in der Armee auch Mangel an Marktentenderinnen eintreten könne?

Damit wären die Motive und die Prämissen gewürdigt. Nun übergehe ich auf das Petition. Es wurde dasselbe als unzulässig bezeichnet, ich halte es für noch mehr, für ungesetzlich. (Hört: rechts). Denn es wird vom Landesschulrath geradezu gefordert, daß er die gesetzliche Grenze seines Wirkungskreises überschreite, das Gesetz verlege. Der Landesschulrath hat keine absolute und unumschränkte Gewalt, er hat eine gebundene Marschroute; und diese sind eben die gesetzlichen Bestimmungen, das sind die Gesetze, die Staatsgrundgesetze und das Reichsvolksschulgesetz. Aber in diesen Gesetzen finde ich nichts von der Einheit des Landes, von der Einheit des Reiches, nichts von der Einheit der Armee. Da stehen ganz andere Dinge drinnen. § 6 des Reichsvolksschulgesetzes besagt: Ueber die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landes-Schulbehörde. Die Gesetze sind Cardinalpunkte, die goldene Bulle, die Charta, auf welcher unsere Rechte fußen. In diesem § 6 will gesagt sein, daß es nicht einzelne Mitglieder des Landesschulrathes, auch nicht der Landesschulinspector, nicht der Bezirksschulrath und Bezirksschulinspector sind, welche über die Unterrichtssprache oder überhaupt über die Sprache zu entscheiden haben, sondern die Landesschulbehörde in Collegio. Das Wort Entscheidung bringt es mit sich, daß die Entscheidung bekannt gemacht wird und die Bekanntmachung kann generell oder speciell in den Landesgesetzblättern oder auch in anderer Weise geschehen. Jedenfalls ist aber damit die Intimation an alle Bethheiligten verknüpft. Gegen diese Entscheidung sind dann alle Rechtsmittel offen, das ist der Recurs an das Ministerium und ebenso die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, und wenn ein Staatsgrundgesetz verletzt ist — auch an das Reichsgericht. Diese Rechtsmittel dürfen uns nicht genommen werden. Die Entscheidung der Landesschulbehörden haben nicht die Kraft eines Gesetzes, sondern sie sind im Gesetze ausdrücklich als Entscheidungen, daher für anfechtbar erklärt. Dann heißt es in § 6: Die Landesschulbehörde entscheidet innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze. Welches sind diese Grenzen? Diese Grenzen werden zuerst in den Staatsgrundgesetzen gezogen. Da heißt es: Art. 19. In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichts-

anstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. Die zweite gesetzliche Grenzbestimmung ist aber im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869, ausgedrückt, wo der Zweck der Volksschule aufgestellt ist. Ueber diese Grenzen kann der Landesschulrath bei seinen Entscheidungen nicht hinausgehen, er muß sich als executives Organ an den Rahmen der Gesetze halten. Wenn von ihm etwas gefordert würde, was in den Gesetzen nicht begründet ist, so wären diese Forderungen gesetzwidrig. Worüber entscheidet aber der Landesschulrath? Er entscheidet über die Unterrichtssprache. Ueber diese braucht aber nicht entschieden zu werden, wenn die Muttersprache der Kinder eine und dieselbe ist. So wird in deutschen Gegenden nie darnach gefragt und entschieden, welche Sprache zur Unterrichtssprache erhoben werden soll und so kann im Unterlande die Unterrichtssprache keineswegs Gegenstand der Frage und Entscheidung sein in Schulsprengeln, wo die Muttersprache der Schulkinder eine und dieselbe ist. Da ist immer die Muttersprache zugleich Unterrichtssprache. Eine Entscheidung über die Unterrichtssprache kann bloß dann stattfinden, wenn in demselben Schulsprengel Kinder mit verschiedener Muttersprache vorkommen. Da muß es unbedingt eine Majorität und eine Minorität geben. Ist eine genügende Anzahl vorhanden, dann müssen Parallellassen errichtet werden. Ist aber nur eine kleine Minorität vorhanden, dann versteht es sich von selbst, daß sie nicht beachtet werden kann, weil Extreme nicht bis zur Spitze getrieben werden können. Dann ist die Unterweisung in einer zweiten Sprache Gegenstand der Entscheidung. Das ist weniger und auch durch die Staatsgrundgesetze nur so weit beschränkt, als jeder Zwang ausgeschlossen ist.

Bezüglich der Unterrichtssprache braucht Niemand gehört zu werden, wenn alle Kinder eine Muttersprache haben, weil das Staatsgrundgesetz diese Anhörung nicht fordert. Diese Anhörung hat platzzugreifen, wenn es sich um die Sprache als Unterrichtsgegenstand handelt, und auch dann, wenn die Schulkinder bereits zweier Sprachen kundig sind, und ferner, wenn die Kinder verschiedene Muttersprachen haben, und nach dem Staatsgrundgesetz nicht für jede Nationalität besondere oder utraquistische Schulen errichtet werden können. Die Erhalter der Schule sollen gehört werden. Was ist aber derjenige, welcher die Schule erhält? Man meint in der Regel das Land, weil es die meisten Kosten für die Schule bestreitet. Das dürfte aber nur eine Fiction sein. Das Land gibt nicht aus dem eigenen Vermögen

die Mittel her, sondern aus den Steuerzuschlägen. Wenn es zum Steuerträger sagen würde, borge mir das Geld, ich werde es Dir zurückgeben, dann würde es aus eigenen Mitteln zahlen, dann wäre es derjenige, welcher die Schulen erhält.

Wir waren uns nicht klar über den ganzen Inhalt des Schutzes, den uns die Gesetze bieten, aber gerade dieser Antrag des Unterrichts-Ausschusses hat uns jetzt genöthigt, uns die Gesetze genauer anzusehen und wir fanden, daß darin Genügendes enthalten ist, das zum Schutze unseres nationalen Rechtes dient, wenn diese Gesetze nur aufrichtig und offen executirt werden. Die Ausführungs-Berordnungen entbehren aber der nöthigen Klarheit und wenn diese Ausführungs-Berordnungen präciser und bündiger abgefaßt wären, würden viele Gründe zu Mißlichkeiten wegfallen. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen. Der § 9 der Instruction an alle Bezirks- und Stadtschulräthe vom 14. September 1870 lautet (liest):

Bezüglich des Sprachunterrichtes findet der Landes-schulrath im Hinblick auf den Schlußabsatz zu § 51 nachstehende allgemeine Bestimmungen zu erlassen:

Wenn in einer Schule neben der Muttersprache auch die zweite Landessprache gelehrt werden soll, ist als Grundsatz festzustellen, daß der Unterricht in der zweiten Landessprache erst dann aufzutreten hat, wenn die Schüler im Lesen und Schreiben der Muttersprache einen sicheren Grund gelegt haben. Der Unterricht in der zweiten Landessprache hat sich in keinem Falle auf das bloße Lesen und Schreiben zu beschränken; er muß, wenn er nicht eine fruchtlose Zeitvergeudung sein soll, auch das Sprachverständnis und die Sprachfertigkeit anstreben. Zu diesem Zwecke muß die zweite Landessprache auf den oberen Schulstufen auch als Unterrichtssprache mindestens für diesen Sprachunterricht benutzt werden.

Ist die Muttersprache der Kinder an einer Schule theilweise die eine, theilweise die andere Landessprache, so müssen dieselben in zwei Abtheilungen unterrichtet werden.

Dabei kann unter den gesetzlichen Bedingungen in jeder Abtheilung neben der Muttersprache auch die zweite Landessprache gelehrt werden, in welchem Falle bei diesem Unterrichte nach den in dem vorigen Absätze angeführten Grundsätzen vorzugehen ist. Wenn der zweisprachige Unterricht in beiden Abtheilungen stattfindet, so werden diese in den letzteren Schuljahren mit einander vereinigt, indem dann für beide Abtheilungen die zwei Landessprachen neben einander als Unterrichtssprachen benützt werden.

Das ist sehr allgemein gehalten. Daraus kann kein Schulinspector, kein Bezirks-schulrath klar werden, mit welchem Schuljahre und bei welchem Gegenstande mit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache begonnen werden soll. Auf Grund dieser allgemeinen Bestimmungen wäre erst der Lehrplan festzustellen. Gerade dieser Lehrplan soll das ganze Material bündig und präcise darstellen und soll darüber jeder Zweifel ausgeschlossen sein. Das ist wohl sehr leicht, denn die Schule hat 8 Jahrgänge, da gibt es wöchentlich 20—26 Lehrstunden, welche in dem Lehrplane vorgeschrieben sind und da kann leicht gesagt werden, die deutsche Sprache hat als Sprachunterricht mit diesem oder jenem Schuljahre zu beginnen. Das schließt jeden Zweifel aus. Jetzt geschieht das nicht, jetzt weiß dies Niemand. Deutsch soll gelehrt werden, aber in dem Lehrplane steht die deutsche Sprache weder als Unterrichtssprache, noch als Lehrgegenstand darin. Wo soll der Lehrer die Zeit nehmen, welchem Gegenstande die Stunden stehlen? Gerade weil diese Klarheit fehlt, werden Ominositäten gegen Bezirks-schulräthe, gegen Bezirks-schulinspectoren und Lehrer hervorgerufen. Diese Organe sind schuldlos, sie haben vielleicht den besten Willen gerecht zu werden. Aber es fehlt die Klarheit.

Im Jahre 1884 sind die revidirten Lehrpläne herausgekommen, jetzt noch provisorisch, weil sie die Genehmigung des Ministeriums noch nicht erhalten haben. Nach diesen Lehrplänen gibt es 1, 2, 3, 4, 5-classige Schulen und einclassige mit getheiltem und mit ungetheiltem Unterrichte. Nur die Lehrpläne für ein- und zweiclassige Schulen normiren deutschen Sprachunterricht durch Anmerkungen zum Absatz über Lesen und Schreiben, welche Anmerkungen lauten: „Gleichzeitig mit dem Deutsch-Schreiben beginnt der deutsche Sprachunterricht.“ Das ist der einzige Wegweiser, welcher dem Lehrer und Schulinspector einen Aufschluß gibt, wo und wann er mit dem deutschen Sprachunterrichte beginnen soll. Nach dieser Anmerkung hat aber der deutsche Sprachunterricht in unseren Schulen verschieden zu beginnen. Bei den einclassigen ungetheilten Schulen mit dem fünften Jahrgang, bei den getheilten schon mit dem vierten, bei den zweiclassigen mit dem vierten, bei den dreiclassigen mit dem zweiten oder dritten — also wieder eine unklare Bestimmung und bei der vierclassigen mit dem vierten oder dritten Schuljahre — wieder unbestimmt —, bei der fünfclassigen mit dem dritten Schuljahre.

Es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn die Lehrpläne präcise abgefaßt würden und ich glaube, daß dann auch eine Besserung der socialen Verhältnisse

und namentlich eine Verständigung auf dem Gebiete des Schulwesens eintreten würde.

Die Resolution des Unterrichts-Ausschusses ist ein Appell an den Landes-Schulrath zur Ungegesetzlichkeit. Die Verwerfung der Resolution ist aber auch eine Motion, womit das hohe Haus die Erwartung ausdrückt, daß der Landes-Schulrath fortfahre, die Sprachrechte nach den bestehenden Gesetzen zu achten. Bei dieser Alternative kann die Wahl, wie zu stimmen, nicht schwer fallen. Ich empfehle daher die Verwerfung des Resolutionsantrages.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Mir obliegt es namens des Landes-Ausschusses, für die noch weiter fortzusetzende Debatte den Standpunkt, um den es sich eigentlich hier einzig und allein handelt, etwas klarer zu machen. Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß mein sehr geehrter Herr Vorredner diesen Standpunkt zum Theile sehr weit verlassen hat; denn ich bitte sich klar zu machen, was der Unterrichts-Ausschuß in seiner Resolution eigentlich beantragt. Er spricht den Wunsch aus, daß im Interesse der slovenischen Bevölkerung und im staatlichen Interesse der Erlernung der deutschen Sprache im Unterlande die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es ist von Seite des geehrten ersten Redners jener (rechten) Seite des Hauses gefragt worden, ob es sich um die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand oder um die deutsche Sprache als Unterrichtssprache handle. Wenn ich gleich zum Worte gekommen wäre, so hätte ich ihm erwidern können, daß es sich in der Resolution des Unterrichts-Ausschusses um nichts anderes handle, als um die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand; denn es heißt nicht, daß der Unterricht in deutscher Sprache erteilt, sondern daß der Unterricht in der deutschen Sprache gepflegt werden solle.

Ich muß gestehen, daß ich nicht weiß, worin in dieser Resolution die Aufforderung an den Landes-Schulrath zur Ungegesetzlichkeit gelegen sein soll, nachdem das Gesetz vom 14. Mai 1869, welches der geehrte Herr Vorredner selbst citirt hat, ausdrücklich den Landes-Schulrath beauftragt und ermächtigt, über die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache zu entscheiden. Gehört werden die Interessenten immer, es wird der Ortsschulrath angehört, es wird der Bezirksschulrath gehört und es wird regelmäßig auch der Landes-Ausschuß gehört. Hierin liegt nun auch die Competenz des Landtages, sich in dieser Frage auszusprechen; denn der Landes-Ausschuß, das Executivorgan des Landtages, will wissen, wie der Land-

tag in dieser Frage denkt, und diese Instruction wird dem Landes-Ausschuße durch die Resolution, welche dem hohen Hause zur Annahme beantragt wird, gegeben. Niemanden wird zugemuthet, deswegen irgend ein Gesetz zu verletzen. In jedem einzelnen Falle wird je nach dem Bedürfnisse der Bevölkerung und je nach der Fähigkeit der Schüler entschieden werden, in welchen Classen und in welcher Stundenzahl die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand gelehrt werden soll und in welchen Classen allenfalls die deutsche Sprache in einem oder dem anderen Fache als Unterrichtssprache anzuwenden sei. Ueberall werden aber die competenten autonomen Organe früher gehört; ich kann daher gar nicht begreifen, wie es dem Herrn Vorredner möglich wäre, sich gegen eine erfllossene Entscheidung des Landes-Schulrathes an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden.

Der Verwaltungsgerichtshof hat nur über Verletzungen der Gesetze im Gebiete der Verwaltung zu entscheiden. Wie aber ein Gesetz verletzt werden kann, wenn ich nach eben diesem Gesetze die arbiträre Entscheidung habe, das ist mir vollständig unbegreiflich und ich wollte nur, der geehrte Herr Vorredner versuchte es, eine solche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hervorzurufen. Ich bedaure übrigens, daß dies erst jetzt geschehen soll und nicht schon vorläufig von seiner Seite geschehen ist und muß zur sonderbaren Illustration dafür annehmen, daß er erst gegenwärtig die Schulgesetze so genau kennen gelernt habe (Heiterkeit links), um aus denselben diese Rechte für die Zukunft deduciren zu können.

Was speciell den Fall anbelangt, auf den sich früher berufen worden ist — ich glaube es ist dies von Seiten des geehrten Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Marburg geschehen — daß von Seiten des Landes-Schulrathes an einer einclassigen Volksschule unter einer Bevölkerung, welche der deutschen Sprache gar nicht mächtig ist, der Unterricht in deutscher Sprache sogar ausschließlich angeordnet wurde, so bin ich natürlich nicht in der Lage, gegenwärtig beantworten zu können, ob wirklich die dortige Schuljugend der deutschen Sprache ganz unkundig war, und wie die speciellen Verhältnisse dort liegen; nur so viel ist mir von dem citirten Falle im Gedächtnisse, daß der Ortsschulrath selbst es war, welcher die Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache verlangte, und wenn dies nun in einer ausschließlich von Slovenen bewohnten Gemeinde geschieht, so beweist dies für mich nur, daß wir gerade Recht haben, wenn wir sagen, die slovenische Bevölkerung fühlt selbst das Bedürfnis, die deutsche Sprache zu lernen. (So ist es

links.) In einer rein slovenischen Gemeinde wird uns gegenüber sogar der Wunsch ausgesprochen, man möge die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache machen, weil diese Bevölkerung vor den Thoren von Marburg das Bedürfnis am lebhaftesten empfindet, daß ihre Jugend in der deutschen Sprache vollkommen unterrichtet werde. (Seh richtig! links.) Eine andere Forderung kann ich daraus nicht ziehen. Ich muß aber weiter voraussetzen, daß die Eltern solcher Kinder so wohl, wie die Schulbehörden etwas derartiges gar nicht anstreben würden, wenn sie nicht wüßten, daß so viel Kenntniß der deutschen Sprache in der slovenischen Schuljugend doch schon vorhanden ist, daß man mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache beginnen könne und die Herren werden mir ja zugeben, daß je jünger das Kind ist, desto leichter die fremde Sprache erlernt und als ein unverlierbarer Schatz für das Leben erhalten werden kann. Aber weder dem Landes-Ausschusse noch dem Landes-Schulrath wird es einfallen, irgend eine Vergewaltigung üben zu wollen, welchen Ausdruck einer der geehrten Herren Vorredner gebraucht hat.

Es ist keine Vergewaltigung wenn die vorgesetzte Behörde das thut, was die autonomen Organe der Bevölkerung selbst verlangen. Sie kann unmöglich in die Hütten der Bewohner des Landes gehen und jeden Einzelnen darüber befragen, wenn einmal die gewählten Vertreter der Bevölkerung ihren Wunsch in bestimmter Weise ausgesprochen haben. Ich kann Ihnen, meine Herren, weiters aus meiner eigenen Erfahrung sagen — diese Fälle allerdings nur nach wenigen Jahren — daß die Fälle gar nicht selten sind, wo gerade die Orts-Schulräthe der Förderung der deutschen Sprache ein großes Interesse und Verständniß entgegenbringen und daß manchmal der Bezirks-Schulrath es ist, wo vielleicht schon national entwickeltere Persönlichkeiten sitzen, der sich diesem Ansinnen gegenüber ablehnend verhält, und daß dann der Landes-Schulrath in höchster Instanz abzuwägen hat, was er für das der Bevölkerung Zuträglichste hält.

Der Landes-Ausschuß steht auf dem gleichen Standpunkte, welchen die Resolution bezeichnet, er hat dieser seiner Ueberzeugung in wiederholten Beschlüssen an den Landes-Schulrath bereits Worte gegeben, und zwar in der Voraussetzung, daß der hohe Landtag zustimmen werde, daß für die gesammte Bevölkerung des Landes die Kenntniß der deutschen Sprache von außerordentlichem Werthe sei, er ist sogar so weit gegangen zu sagen, daß er einen Werth darauf legen würde, daß in den höheren Classen bei mehrclassigen Schulen die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache gemacht werde (Hört, Hört! auf den Bänken der Slovenen)

weil es keinem Zweifel unterliegen kann, daß wenn die Kenntniß der deutschen Sprache der Schuljugend für ihr ferneres Leben bleiben soll, es kaum genügt, in dem einen oder andern Jahre einzelne Regeln aus einer deutschen Grammatik herauszuheben, denn damit — und da haben die Herren gewiß Recht — wird nur die kostbare Zeit für den Unterricht der Art der verplüßert und werden ihre Kräfte unnötig in Anspruch genommen. Das werden Sie wohl selbst zugeben, daß die Kenntniß einer zweiten Sprache, einer Weltsprache, für einen kleinen Volksstamm, in welchen obendrein so viele Elemente einer anderen großen Cultur-Nation eingesprengt sind, unerläßlich nothwendig ist, und ich wiederhole meine Ansicht, die ich schon einmal auszusprechen mir erlaubt habe, daß die Vertreter der von uns hochgeschätzten Nation im Lande nicht recht thun, wenn sie der Bevölkerung die Wege zur Aneignung der deutschen Sprache verschließen, statt sie ihr zu eröffnen.

Nach meiner Meinung wird eine Entnationalisirung der Slovenen keineswegs eintreten. Keiner von uns Gebildeten der deutschen Nation, welche sich die Mühe gegeben haben, die Weltsprache des Französischen, des Englischen, des Italienischen zu erlernen und welche sie — wie ich — noch in ihren alten Tagen cultiviren, Keiner hat deshalb seine Nationalität verleugnet und wir muthen es auch Ihnen nicht zu: allein das muthen wir Ihnen zu, daß Sie, als Väter des Landes, im Interesse Ihrer Nation, Ihr Volk nicht auf den kleinen Boden und auf die engen Verhältnisse der Agrarbevölkerung des Unterlandes beschränken, sondern daß Sie ihm die Welt öffnen. (Beifall, links.) (Abg. Jermann ruft: Auswantera! nach Bosnien!) Ich glaube daher, Sie sollen sich durch diesen Antrag in keiner Weise für verlegt erachten, Sie sollen ihn annehmen, wie er Ihnen geboten wird, Sie sollen zur Kenntniß nehmen, daß die berechtigten Factoren Ihrer Nationalität jederzeit mitzureden haben werden, daß sie jederzeit in der Lage sein werden, über die einzelnen Verfügungen der Landes-Schulbehörde sich auszusprechen, Sie sollen zur Kenntniß nehmen, daß in dem Wunsche, den der Landtag ausdrückt, keine Zurücksetzung Ihrer Nationalität, sondern nur eine Wohlthat für dieselbe liegt. (Beifall, links.)

Abg. Rukovec (C.-G. Luttenberg): Nachdem die Aufgabe der Volksschule heute zumeist vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses aufgefaßt und besprochen wird, so werden Sie mir erlauben, daß auch ich diese Frage zunächst vom practischen Standpunkte in's Auge fasse.

Das Bedürfnis wirkt auf die menschlichen Entschlüsse ein; die Bedürfnisse bestimmen den

Menschen, was er thun und was er unterlassen soll; und so wie der einzelne Mensch seine Bedürfnisse am besten selbst zu würdigen und zu befriedigen versteht: so fühlt auch ein ganzes Volk Dasjenige, was ihm nützt und frommt, wohl selbst am besten. Ich verstehe nun nicht, wie man gerade den Slovenen Bedürfnisse aufzotroyren will, welche sie nicht haben und auch nicht haben können, weil solche auch andere Völkerschaften nicht haben. Kein Volk der Welt will die eigene Nationalität verlieren, denn sie ist seine Seele und nimmt man ihm diese, so besteht es nicht mehr. Wir haben, meine Herren, mit Euch das gleiche Bedürfnis, unsere slovenische Sprache zu pflegen und zu cultiviren, und wenn unsere Sprache heute noch nicht jene Stufe der Kultur und Ausbildung erlangte, welche die Sprachen großer und mächtiger Nationen einnehmen, so ist das wohl nicht unser Verschulden, wir fühlen dabei auch keine Schande; denn sie ist und bleibt doch unsere Muttersprache; Armuth in diesem Falle ist keine Schande, wenn man dabei thätig ist, und wir danken Gott, daß durch den Fleiß und durch die unermüdlige Thätigkeit unserer Vorkämpfer unsere Sprache schon längst über die kranjska grammatika hinaus ist. Aber auf dieser Stufe dürfen wir nicht bleiben, denn ein Volk, welches nur das Bedürfnis kennt, von Dem zu leben, was Andere zusammengetragen haben, hat seine Existenzberechtigung verloren. Deshalb ist auch der oberste Satz unserer täglichen Forderung: Gebt uns Schulen, aber solche Schulen, die uns in den Stand setzen, in kürzester Zeit Dasjenige, was bisher verabsäumt wurde, nachzuholen. Das ist gewiß eine gerechte Forderung, und wenn wir noch weiters verlangen, man möge diesen Schulen jene Einrichtung geben, wie solche Vernunft und Erfahrung verlangen, damit die befruchtende Wirkung derselben je eher in die weitesten Kreise des Volkes eindringe, so haben wir damit nicht allein unseren, sondern auch den Interessen des Landes und des Staates gedient, und wir konnten nur erwarten, daß man uns in diesen Bestrebungen wohlwollend entgegenkommen werde. Statt dessen hört man aber fortwährend nur: deutsche Schulen, deutscher Unterricht — ja man verlangt sogar, daß man schon an der untersten Stufe, ja gleich beim Eintritt des Kindes in die Volksschule mit dem deutschen Unterricht beginnen soll, weil man meint, daß wenn einmal die Gehirnthätigkeit fixirt und dem Gedankenzuge bereits die Richtung gegeben worden ist, es nicht mehr möglich sei, eine fremde Sprache zu erlernen. Meine Herren, man hat wohl dabei übersehen, daß die Gehirnthätigkeit bereits fixirt war und daß dem Gedankenzuge schon längst zuvor die Richtung angezeigt war, noch ehe

das Kind die Schwelle der Schule betrat; man hat dabei vergessen, daß sich um dasselbe schon durch sechs Jahre vorher ein emsiger Lehrer bemühte, der in dasselbe sozusagen seine ganze Seele hineingießt. Sie werden wohl, meine Herren, die verschiedenen, für die Kinderstube bestimmten, in Bild und Schrift ausgeführten Erzählungen und Belehrungen kennen, Ihrer Aufmerksamkeit sind auch die mannigfaltigsten sinnreichst ausgeführten Kinderspielzeuge, die man überall zu sehen bekommt, nicht entgangen! — Und was bedeuten sie alle? Sie sind wohl in erster Linie zur Zerstreuung und Unterhaltung des Kindes bestimmt, aber ihr Hauptzweck besteht doch darin, den Geist, die Gehirnthätigkeit des Kindes anzuregen und ihm Stoff zum Nachdenken zu geben.

Ja, meine Herren, unsere Mutter hat die Gehirnthätigkeit schon längst fixirt und dem Gedankenzuge die Richtung gegeben, noch ehe wir wußten, daß wir in der Schule eine zweite Sprache zu lernen haben werden. Aber das scheinen Sie, meine Herren, zu vergessen, daß dieses Alles bei uns eine Slovenin gethan, daß wir eine Slovenin zur Mutter haben.

Und jetzt bitte ich, meine Herren, sagen Sie offen, ist es billig, ist es gerecht oder vernünftig, wenn der Lehrer sogleich beim Eintritte eines slovenischen Kindes in die Volksschule den reichen Schatz von Begriffen, Vorstellungen, Benennungen und Bezeichnungen, welchen ihm das Kind entgegenbringt, über den Haufen werfen sollte, um der Gehirnthätigkeit des Kindes eine neue Richtung geben zu können! Nein! Das fördert weder das Interesse des Landes noch die Einheit des Staates und der Armee. Warum aber gerade diese? Es wäre doch viel angezeigter, auch auf die künftige Stellung und den Beruf des Kindes Rücksicht zu nehmen. Wir slovenischen Abgeordneten, die wir die Verhältnisse des Unterlandes genau kennen, wissen, daß von den Schülern der slovenischen Volksschulen — ich abstrahire hier die Schulen der Städte und Märkte diese sind ohnedies deutsch — ein kleiner Theil an die Mittelschulen übertritt. Ein zweiter Theil will ein Handwerk lernen, ein dritter und zwar der größte Theil sucht sein Leben bei der Landwirthschaft fortzubringen.

Ist auch die Kenntniß der deutschen Sprache — insolange wir Slovenen keine Mittelschulen besitzen, die uns nach Recht gebühren — für Diejenigen, die an eine Mittelschule übertreten, nothwendig, so ist sie für alle übrigen, die zu Hause bleiben, zwar nützlich, aber nicht von vorneherein in Bezug auf ihre künftige Lebensstellung nothwendig. Deshalb fordern wir, daß

unsere Volksschule diesen factischen Verhältnissen Rechnung tragen soll.

Ueber die Aufgabe der Volksschule und ihre Bestimmung haben die Herren Vorredner schon Weitläufiges vorgebracht, ich werde mich daher nur auf die Person des Lehrers beschränken und dann Einiges über die innere Einrichtung unserer slovenischen Volksschule vorbringen.

Der Lehrer ist dazu berufen, die wichtige Aufgabe der Volksschule zu lösen. Er kann dieses aber nur dann thun, wenn er dazu selbst befähigt ist und wenn er es versteht, wie er die Sache durchzuführen hat. Das wird er aber nur dann thun können, wenn er Dasjenige, was er später in's praktische Leben zu übersetzen haben wird, auch selbst zuvor erlernt hat. Wie soll er denn einen Gegenstand dem Kinde faßlich vor die Augen bringen, wenn er diesen Gegenstand nicht selbst schon früher sprachlich, sachlich und wissenschaftlich behandelt hat?

Nach der gegenwärtigen Einrichtung der Lehrerbildungs-Anstalten ist es dem deutschen Lehrer allerdings möglich, sich in dieser Beziehung vollkommen auszubilden, aber der slovenische Lehrer, für den nur zwei, sagen wir nur vier Stunden in slovenischer Sprache bestimmt sind, kann in dieser kurzen Zeit wohl nicht daselbe in dieser Sprache erreichen, wozu sein deutscher Colleague vier Jahre Zeit braucht. Ueber die Methode selbst kann ich nicht viel Worte verlieren, weil ich auch dazu nicht competent bin, aber hier gilt der Ausspruch aller berühmten Schulmänner, welche als Grundsatz anerkennen, daß der Unterricht in der Volksschule nur auf Grundlage der Muttersprache mit Erfolg erteilt werden kann.

Sie haben sich darüber bitter beklagt, daß für die letzten zwei Jahre der vorgeschriebenen Schulzeit Schulbesuchs-Erleichterungen eingeführt worden sind, und daß aus diesem Grunde Ihre Kinder das vorgeschriebene Lehrziel werden nicht mehr erreichen können. Was würden Sie aber erst dazu sagen, wenn ich Ihnen durch Ziffern nachweise, daß bei uns der Unterricht auch ohne diese Schulbesuchs-Erleichterungen schon vielfältig beeinträchtigt und verkümmert wird?

In der Volksschule wird als Hauptgegenstand die Unterrichtssprache behandelt, und es wird für dieselbe auch die größte Stunden-Anzahl ausgemessen. Nach dem Normallehrplan sind an einer zweiclassigen Volksschule, die ich hier zur Vergleichung anführe, für den Sprachunterricht im ersten und zweiten Jahrgang 12 Stunden, für das dritte, vierte und fünfte 15 Stunden und für das sechste, siebente und achte Schuljahr 12 Stunden bestimmt. Diese Zeit wird an ihren

Schulen vollkommen für den Unterricht in der deutschen Sprache verwendet, bei uns ist aber die Sache anders. Ich nehme abermals eine zweiclassige, diesmal slovenische Volksschule heraus, wo ein Lehrer und ein Aushilfslehrer den Unterricht erteilen. Nach dem von der Bezirksschulaufsichts-Behörde bestätigten Lehrplan werden hier auch 12 Stunden für den Sprachunterricht verwendet, aber nicht ausschließlich für den slovenischen. Vom ersten bis zum letzten Jahrgange werden wöchentlich nur 7 Stunden für die slovenische und 5 Stunden für die deutsche Sprache in Anspruch genommen.

Wie soll da das slovenische Kind aus der eigenen Muttersprache das Lehrziel erreichen? Ist es denn zu verwundern, wenn Kinder aus der slovenischen Schule heraustreten, welche am Ende weder deutsch noch slovenisch schreiben und lesen können? Es ließen sich darüber drastische Beweise anführen. Nun gibt es aber auch Schulen, wo noch mehr Stunden für das Deutsche verwendet werden, ja es gibt solche, wo nur die deutsche Sprache gepflegt wird, je mehr desto besser; eine bestimmte Norm gibt es hier nicht, es bestehen nur Instructionen, und eine solche steht mir zur Verfügung. Nach solchen Instructionen muß sich der Lehrer halten, und das umsomehr, nachdem er es weiß, daß sein materielles Fortkommen und seine Beförderung eigentlich davon abhängig sind. Ich könnte darüber Beweise anführen, werde es aber wegen der Kürze der Zeit nicht thun. Sollte mir widersprochen werden, so wird dieses nachträglich geschehen.

Zum Schlusse erlaube ich mir nur noch einige Ziffern zur näheren Beleuchtung unserer Volksschulzustände in Untersteiermark anzuführen.

Im Lande bestehen 2 Lehrer- und 1 Lehrerinnen-Bildungsanstalt, aber für Slovenen ist keine eingerichtet. Nach dem Jahresberichte des Landes-Ausschusses pro 1885 sind in Steiermark 765 öffentliche Volksschulen, darunter mit slovenischem Unterrichte 165, schulpflichtige Kinder waren im ganzen Lande 166.688, das sind 13 Percent der Gesamtbevölkerung Steiermarks. Diese 13 Percent angenommen auf die slovenische Bevölkerung Steiermarks, die 388.419 Seelen beträgt, würde 49.947 schulpflichtige slovenische Kinder geben. Die letzte Volkszählung ergab für Untersteiermark 24.560 Deutsche und 375.589 Slovenen. Wenn man die 13 Percent wieder anwendet, so stellt sich heraus, daß darunter 3185 schulpflichtige deutsche und 48.816 schulpflichtige slovenische Kinder bestehen.

Nach dem Schul-Schematismus pro 1885 bestanden im Jahre 1884 im Unterlande 240 öffentliche Volksschulen, darunter 94 ein-, 73 zwei-, 51 drei-, 19 vier- und 3 fünfclassige. Diese Schulen vertheilen sich folgen-

dermaßen: Auf die 375.589 Slovenen mit 48.815 schulpflichtigen Kindern kommen 165 Volksschulen mit slovenischem Unterrichte und auf die 24.560 Deutschen mit 3185 schulpflichtigen Kindern 75 Schulen mit deutschem Unterrichte; es stellt sich daher heraus, daß in Untersteiermark 1 Schule auf 45 schulpflichtige deutsche Kinder und 1 Schule auf 295 schulpflichtige slovenische Kinder kommt. Jetzt werden Sie es, meine Herren, begreiflich finden, woher der große Zubrang der slovenischen Kinder zu den deutschen Schulen her stammt. Indem aber die Schule als ein wichtiger Theil der Nationalitätenfrage aufgefaßt wird, jetzt gerade aber ein hübsches Stück davon abgewickelt wird, so kann ich nicht schließen, ohne die schönen Worte, welche Sr. Excellenz Herr Dr. Rekbauer in der Sitzung des steierm. Landtages am 7. Juli 1882 hier gesprochen hat, in Erinnerung zu bringen. Sie lauten: „Sowie die religiösen Kämpfe im Mittelalter nicht zur Lösung gelangten, so lange eine Confession gegen die andere gekämpft hat und so lange nicht die gegenseitige Freiheit der Confession anerkannt war, so wird auch die nationale Frage so lange nicht gelöst werden, bis nicht die volle Entwicklung derselben anerkannt und die Hindernisse dieser Entwicklung beseitigt sind.“

Meine Herren, wollen Sie diesen schönen Worten auch Thaten folgen lassen und das werden Sie am deutlichsten dadurch thun, wenn Sie der vorliegenden Resolution des Unterrichts-Ausschusses in Bezug auf die Volksschulen die Zustimmung verweigern. (Bravo, bravo! rechts.)

Landeshauptmann: Nunmehr hat der Herr Abgeordnete Schuß das Wort. (Derselbe verzichtet.) Dann ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bošnjak.

Abg. Bošnjak (L.=G. Cilli): Die Zeit ist so weit vorgerückt, daß ich mich sehr kurz fassen muß; es sind mir im Compromißwege nur fünf Minuten zugestanden, weshalb ich mich darauf beschränken muß, auf einige Hauptmomente zurückzugreifen.

Abgesehen von den bereits in der heutigen Debatte vorgebrachten Argumenten, erlaube ich mir, noch auf den Umstand hinzuweisen, daß die Bevölkerung nicht in der Lage ist, einen tactischen Erfolg des Volksschulwesens zu constatiren. Der Grund davon liegt wohl darin, daß man zu großes Gewicht auf die Erlernung der deutschen Sprache legt, dagegen die Bedürfnisse des praktischen Lebens, welche ich jedoch nicht so auffasse, wie dies von der Gegenseite geschah, zu wenig berücksichtigt.

Was also den Vorwurf des schlechten Schulbesuches anlangt, wie er im Referate des Ausschusses constatirt ist, wonach im Unterlande die Schulversäumnisse 18.1 pCt., im Oberlande 7.2 pCt. betragen, so liegt in dem vorerwähnten Umstande der Hauptgrund dieser ungünstigen Ziffer.

Was speciell die Resolution anbelangt, so kann ich mich dem nicht accomodiren, daß der Unterricht in der deutschen Sprache in dem Maße gepflegt werde, wie es die Resolution zum Ausdruck bringt, sondern ich möchte sagen, daß dann gewissermaßen eine Beeinflussung auf die einzelnen Schulgemeinden von Außen statifinden wird, welche jedoch nicht immer von dem richtigen Resultate begleitet sein dürfte, wie dies die Thatsachen beweisen. Ich will nur anführen, daß man sich große Mühe gegeben hat, um Cilli herum die Schulen — man sagt — zu germanisiren, das ist jedoch nicht der richtige Ausdruck, sondern Schulen mit deutschem Sprachunterricht einzuführen. Dies sind die Schulen in Bischofsdorf, Pireschitz und St. Georgen im Sannthale.

In der Gemeinde Pireschitz war die Sache besonders grell. Da hat man den Bauern 2000 fl. aufgezählt und gesagt, ihr bekommt dieses Geld zum Erweiterungsbaue eurer Schule, wenn ihr die deutsche Sprache einführt; aber trotz der blanken Tausender sind die Bauern nicht darauf eingegangen.

Nun hat der betreffende Agitator sein Glück im Sannthale versucht, aber auch ohne Erfolg. Ich will damit nur constatirt haben, daß der Wunsch der süddeutschen slovenischen Bevölkerung bezüglich der Errichtung von Schulen mit deutschem Schulunterricht nicht so sehr hervortritt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß der Unterschied zwischen Land- und Stadtschulen nicht gehörig eingehalten wird. Was anderes wäre es, wenn die Resolution sagen würde, daß alle Stadtschulen — die sind übrigens ohnedies schon deutsch — und alle Schulen in den größeren Orten auf Grund dieser Resolution den deutschen Sprachunterricht bekommen sollen.

Abg. Baron Moscon behauptete, daß der Verkehr und die Interessen von Untersteiermark nach Norden gravitiren. Dem muß ich entgegentreten. Unsere Interessen gravitiren nach Süden, respective nach Südwesten, und unsere Zukunft, respective die Zukunft von Untersteiermark ist gebunden an das Aufblühen des Südens und Südwestens, des Landes Bosnien oder, wie man es nennt, Neu-Oesterreich. Diese Gravitation verlangt auch, daß unsere Jugend speciell in einem südslavischen Idiom vollständig ausgebildet werde, und die Herren werden selbst nicht bestreiten können, daß diejenigen, welche eine slavische Sprache correct erlernt haben,

geeignet sind, in allen südslavischen Ländern ihr Fortkommen zu finden. Fürst Bismarck hat uns Desterreichern zugerufen: „Grabitirt nicht nach Norden, da ist kein Platz für Euch, unten ist Platz für Euch, dort könnt Ihr Euch ausbreiten, dort findet Ihr Eure Aufgabe, Cultur zu verbreiten!“ Dies ist ganz richtig, dort werden auch unsere Söhne ihr Fortkommen finden. Hiemit will ich für heute meine Ausführungen schließen, nachdem die Zeit schon so weit vorgerückt ist.

Landeshauptmann: Nachdem die Herren Abgeordneten Dr. Kadey und Schütz auf das Wort verzichtet haben und Niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Musserer:** Ich bin genöthigt, mir den Dank der geehrten Herren Abgeordneten durch besondere Kürze zu verdienen.

Bezüglich desjenigen, was der Abg. Baron Gödel ausführte, hat bereits Herr Dr. Ritter v. Schreiner geantwortet und ich bedaure, daß ich nicht sofort in der Lage war, unmittelbar nach den Ausführungen des Herrn Baron Gödel zu erklären, daß mit dieser Resolution absolut nicht gemeint war, daß die deutsche Sprache die Unterrichtssprache, sondern daß sie Lehrgegenstand sein soll. Wenn es mir möglich gewesen wäre, dies zu erklären, dann wären wir vielleicht nicht so lange umsonst hier geessen, wir hätten nicht um eine Sache gestritten, die nicht in Verhandlung steht, und hätten nicht so lange mit der Stange im Nebel herumgefochten. Was ich aus den Ausführungen des Herrn Baron Gödel dankbar quittiren muß, das ist seine Erklärung, daß in seiner Familie ein Glied ist, welches so außerordentlich leicht in der Schule eine fremde Sprache gelernt hat, die ihm nun von Nutzen ist, und daraus ziehe ich sehr gerne die Nutzenwendung, daß das auch anderen möglich ist.

Die Resolution, welche der Unterrichts-Ausschuß beantragt, hat zum Zwecke, nicht etwa das ganze Schulwesen von Untersteiermark auf den Kopf zu stellen und auf einmal aus den slovenischen Schulen deutsche Schulen zu machen, sondern sie will, daß der Unterricht in der deutschen Sprache in einer mehr praktischen Weise geübt werde, daß man die Kinder nicht mit Grammatik und der geistlosen Erlernung einzelner Worte plage und maltraitire, sondern daß man in einer wohlwollenden Weise dem Kinde die deutsche Sprache in dem Maße beibringe, wie es den praktischen Bedürfnissen entspricht.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. **Fermann** bezüglich des Ausdruckes „windisch“ betrifft, so bin ich über dieselben außerordentlich befriedigt, er hat

mir die Erwiderung so sehr erleichtert, daß ich ihm dafür gar nicht genug danken kann.

Nach den Ausführungen, die man in den letzten Tagen in verschiedenen Zeitungen gelesen hat, mußte man thatsächlich die Befürchtung hegen, daß dieses Wort vielleicht in einer ganz falschen Weise aufgefaßt, einen Sturm im Landtage hervorrufen werde. Ich wäre aber auch dann nur in der Lage gewesen, zu erklären, daß von keiner Seite, am allerwenigsten von meiner Seite, eine Beleidigung der windischen Bevölkerung hiemit gemeint ist, denn ich bin der Ansicht, daß, wenn für irgend eine Bezeichnung ein deutsches Wort vorhanden ist, man nicht ein anderes dafür nehmen soll, so wenig ich den Ausdruck „ärztliche Praxis“ anstatt „ärztliche Thätigkeit“ gebrauchen werde. Das Wort „windisch“ bezeichnet recht und schlecht die slovenische Bevölkerung in Untersteiermark, es ist kein Grund, dasselbe einfach aus der deutschen Sprache auszumärzen und dafür das slavische Wort einzusetzen. Auch werden Sie, meine Herren, mir wohl kaum widersprechen, wenn ich sage: Wenn wir irgend Jemanden beleidigen wollten, so wäre es gewiß zu allerlezt die windische Bevölkerung, welche wir als uns freundlich gesinnt ansehen, sondern wenn wir schon überhaupt die Absicht gehabt hätten, Jemanden einen kleinen Stich zu geben, dann hätten wir den Stich vielleicht auf die Slovenen geführt, welche uns als politische Partei feindlich gegenüber stehen.

Ich hoffe, daß gewiß kein Mensch verlangen wird, daß ich auf alle die Ausführungen des Herrn Abg. **Fermann** noch weiter eingehe. Meine Zeit ist nach Minuten bemessen. Was aber der Herr Abg. **Fermann** gegen die Resolution gesagt hat, das hat er selbst in einer so wigelnden Form vorgebracht, daß ich der Beantwortung wohl überhoben sein werde. Wenn er aber die Resolution als einen Appell an den Landesschulrath zur Ungesetzlichkeit bezeichnet, dann weiß ich nicht, was ich ihm darauf erwidern soll; denn es wird gewiß Niemanden einfallen, am allerwenigsten dem steierm. Landtage, an den Landesschulrath einen Appell zur Ungesetzlichkeit zu richten, schon deswegen nicht, weil wir das vollste Bewußtsein haben, daß der steirische Landesschulrath zu einer Ungesetzlichkeit gewiß nicht die Hand bieten würde und ich bedauere all' die vielen Vorwürfe, die man dem steirischen Landesschulrath gemacht hat, und die ihm gewiß recht wehe thun. Sie, meine Herren auf den Bänken der Slovenen, haben, glaube ich, gerade keine Ursache, dem Landesschulrath so wehe zu thun, um Sie hat er es am allerwenigsten verdient.

Was die erwähnte Schule in Roßwein betrifft, so

ist auch dort nur einzig und allein dem Wunsche der Bevölkerung Rechnung getragen worden und haben die Eltern von weither ihre Kinder in jene Schule geschickt, damit sie dort deutsch lernen. Daß es aber, wie der Herr Abg. Bošnjak zuletzt gesagt hat, nicht wohl gethan ist, mitten in das slovenische Gebiet eine deutsche Schule hineinversetzen zu wollen, darin gebe ich ihm ganz recht, und ich bin absolut dagegen, daß so etwas geschieht und betrachte solche Gelder als vollständig hinausgeworfen; mit solchen Geldern kann man nach meiner Ansicht etwas viel Geschiedteres anfangen, — man erreicht nichts. Und daß damit nichts erreicht und daß durch solche Schulen eine Germanisation gewiß nicht erreicht wird, daß beweisen Sie, meine Herren, die sie dort auf den Bänken der Slovenen sitzen, denn sie haben deutsche Schulen besucht und sind doch sehr gute Slovenen geblieben. (Sehr richtig! Heiterkeit links.) Und noch etwas! Gerade die Hauptführer der slovenischen Anführer im Samthale haben, wie mir heuer ein Colleague mittheilte, die deutsche Bürgerschule in Cilli besucht und sind dabei so gute Slovenen geblieben. (Sehr gut! links.) Ja, meine Herren, da können Sie doch nicht von einer Germanisation in diesen Schulen sprechen.

Was der Herr Abgeordnete Kufovec in seiner sehr interessanten Rede über die Thätigkeit der Lehrer und über die Schulen ausgeführt hat, steht wohl in keinem directen Zusammenhange mit dieser Resolution. Dankbar quittire ich nur seine Anerkennung, daß die Städte und Märkte in Untersteiermark ohnehin deutsch sind. (Rufe auf den Bänken der Slovenen: Die Schulen!) Wenn er aber sagt, daß der Lehrer unbedingt jener Nationalität angehören muß, in deren Sprache er den Unterricht erteilt, weil er sonst den Geist dieser Sprache nicht erfährt, so muß ich wohl bedauern, daß in einzelnen deutschen Städten nur der slovenischen Nationalität angehörige Lehrer angestellt sind (so ist es! links); wenn das, was der Herr Abgeordnete Kufovec gesagt hat, richtig ist, dann müßten gar manche Lehrer an deutschen Schulen anderswohin versetzt werden, weil sie weder den Geist der deutschen Sprache, noch viel weniger den Geist der deutschen Nation erfährt haben und deshalb nicht geeignet sind, das nationale Bewußtsein, von welchem der Herr Abgeordnete Kufovec betont hat, daß es die Grundlage der späteren Erziehung bildet, in das Herz des Kindes hineinzulegen. (Beifall links.) Der Angriff, den sie in dieser Beziehung auf uns gemacht haben, könnte also sehr gut wieder auf Sie zurückgewendet werden.

Ich anerkenne es sehr dankbar, daß sich die ganze heutige Discussion in sachlichen Grenzen bewegt hat und ich hoffe, daß, wenn wir uns immer mit demselben Wohlwollen für die Sache selbst mit rein sachlichen Argumenten zu verständigen versuchen werden, wir dann einer wirklichen Versöhnung, welche wir auf dem Boden des Parlamentes kaum erreichen können, näher kommen werden. (Bravo! bravo! links.) Ich empfehle Ihnen die Annahme der Resolution. (Lebhafter Beifall links.)

Statthalter Freiherr von Rübeck: Ich möchte das h. Haus um Entschuldigung bitten, daß ich auch noch einige Worte an dasselbe richte. Die Signatur der letzten Redner war Kürze, ich bin daher auch moralisch gezwungen, mich möglichst kurz zu fassen. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, das Wort zu ergreifen, nicht etwa um mich persönlich zu vertheidigen, obwohl ich dazu nach den Ausführungen des Herrn Abg. Jermann alle Ursache hätte, der darauf hinwies, daß es nothwendig sei, eine Statthaltereibehörde in Untersteiermark zu creiren, nachdem man in Graz Gerechtigkeit nicht findet. Ich will mich in dieser Richtung nicht persönlich vertheidigen, halte es aber für meine Pflicht, gegenüber den schweren Vorwürfen gegen die Landes-Schulbehörde mit aller Entschiedenheit mich dahin auszusprechen, daß ich erkläre, die Landes-Schulbehörde kennt in ihrer ganzen Action nichts Anderes, als die Vollziehung des Gesetzes, sie steht daher jeder Tendenz einer Germanisation des Unterlandes fern und noch viel ferner der Insinuation, daß sie den Agenten für irgend einen Verein mache. Ich kann dem h. Hause die Versicherung geben, gleichviel, ob diese Resolution angenommen wird oder nicht, daß der Landes-Schulrath nach wie vor seiner Aufgabe als Behörde gerecht werden und nach bestem Wissen und Gewissen das Gesetz handhaben wird.

Unfehlbar ist auch diese Behörde nicht, darum besteht das Recht des Recurses, und gerade der Landes-Schulrath kann darauf hinweisen, daß die meisten Recurse gegen seine Entscheidungen zurückgewiesen wurden. Ich wiederhole, die Landes-Schulbehörde kennt nichts als das Gesetz, sie kann und darf nicht anders vorgehen, und ich kann den Herren, welche mit der Action des Landes-Schulrathes anscheinend nicht zufrieden sind, die Versicherung geben, daß, wenn ein gesetzwidriger Beschluß zu Stande käme, der Vorsitzende von seinem Rechte der Sistirung gewiß Gebrauch machen würde. Ich will die Zeit des h. Hauses nicht länger in Anspruch nehmen und bitte, nur das Besagte zur Kenntniß zu nehmen.

(Der Resolutions-Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube nunmehr die Sitzung schließen zu sollen (Zustimmung) und werde die beiden noch restingenden Gegenstände auf die morgige Sitzung übertragen.

Abg. Freiherr v. Sackelberg: Ich stelle den Antrag, daß der Antrag des Herrn Abg. Fürst, betreffend die technische Hochschule auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde und daß zugleich der h. Landtag die Ermächtigung ertheile, daß darüber ein mündlicher Bericht erstattet werde.

(Der Antrag wird angenommen.)

Abg. Freiherr v. Washington: Im Namen des Landesculturausschusses möchte ich die gleiche Bitte stellen betreffs des Antrages des Herrn Dr. Aufferer über die Abänderung des Vogelschutzgesetzes, weiters betreffs des heute eingebrachten Antrages des Herrn Abg. Posch und betreffs der Petition Nr. 166 und ich beantrage, daß der h. Landtag auch über diese Gegenstände die mündliche Berichterstattung in der morgigen Sitzung gestatten möge.

(Der Antrag wird angenommen.)

Abg. Dr. Neckermann: Ich erlaube mir ebenfalls den Antrag, daß von Seite des Finanzausschusses morgen über die Petition Nr. 165 betreffs der Theaterfrage und ferner über die Petition der Marktgemeinde Neumarkt Bericht erstattet werde.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe zu verkünden, daß der Finanzausschuß heute Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung hält.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittags, 6 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter v. Schreiner eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen um 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Dr. Reicher und Genossen (Beilage Nr. 88) wegen Revision des kaiserlichen Patentes vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausirhandels. (Beilage Nr. 112.)

2. Anträge des Landesculturausschusses, betreffend die ihm aus dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses zur Berichterstattung zugewiesenen Theile (Beilage Nr. 115.)

3. Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Graz um die Bewilligung zur allfälligen Veräußerung eines Vermögens oder Gutes dieser Stadtgemeinde im Werthe bis zu 50.000 fl. und zur Aufnahme eines Darlehens bis zum Höchstbetrage von 100.000 fl. (Beilage Nr. 110.)

4. Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Aufferer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 2 des Landes-Gesetzes vom 10. December 1868, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend das Verbot des Vogelfanges. (Beilage Nr. 67.)

5. Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Posch, Wilfinger und Genossen, betreffend den Zustand der Straße Gußwerk-Weichselboden bis zur Presentklausen-Waldalpen. (Beilage Nr. 118.)

6. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen, betreffend die technische Hochschule in Graz. (Beilage Nr. 117.)

7. Berichte über Petitionen: a) des Landesculturausschusses; b) des Unterrichts-Ausschusses; c) des Finanzausschusses; d) des Petitions-Ausschusses.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.)

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.)